

Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	8
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
3.3 Gesamtübersicht	12
3.4 Beteiligungsstruktur	13
4. Eigenbetriebe	14
4.1 Eigenbetrieb Neue Wege	15
4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.....	26
5. Kapitalgesellschaften.....	31
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	36
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	38
5.3 ZAKB Service GmbH.....	55
5.4 ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH	57
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	59
5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße	65
5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	70
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf....	78
5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf...	84
5.10 Überwaldbahn gGmbH.....	90
6. Zweckverbände	103
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	104
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	111
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	121
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	126
7. Wasserverbände.....	151
7.1 Gewässerverband Bergstraße	152
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	157
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	167
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	176

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt

Liebe Leserin, lieber Leser,



mit insgesamt 19 Beteiligungen ist der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2017 vertreten.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2017, basierend auf den Jahresabschlüssen 2017, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreisbergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2017 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im Januar 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Engelhardt', with a stylized flourish at the end.

Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EB	Eigenbetrieb
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
i.H.v.	in Höhe von
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
p. a.	per anno
TKV	Tierkörperverwertung
UG	Unternehmergesellschaft
Vj.	Vorjahr

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Ermittlung der Größenklassen nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB werden angehoben. Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte werden eingeführt:

klein**Umsatzerlöse**

bisher
9.680.000 EUR

neu
12.000.000 EUR

mittelgroß**Umsatzerlöse**

bisher
38.500.000 EUR

neu
40.000.000 EUR

klein**Bilanzsumme**

bisher
4.840.000 EUR

neu
6.000.000 EUR

mittelgroß**Bilanzsumme**

bisher
19.250.000 EUR

neu
20.000.000 EUR

Diese neuen Größenklassen können bereits für Jahresabschlüsse angewendet werden, die nach dem 31.12.2013 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der neuen Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnver-einnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angegeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr geson-dert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskenn-zahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z. B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So las-sen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögen in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB).

Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

Quelle: <https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/weitere-themen/gesetzesaenderungen/bilrug-bilanzrichtlinie-umsetzungsgesetz/ueberblick-ueber-die-wichtigsten-aenderungen/>

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

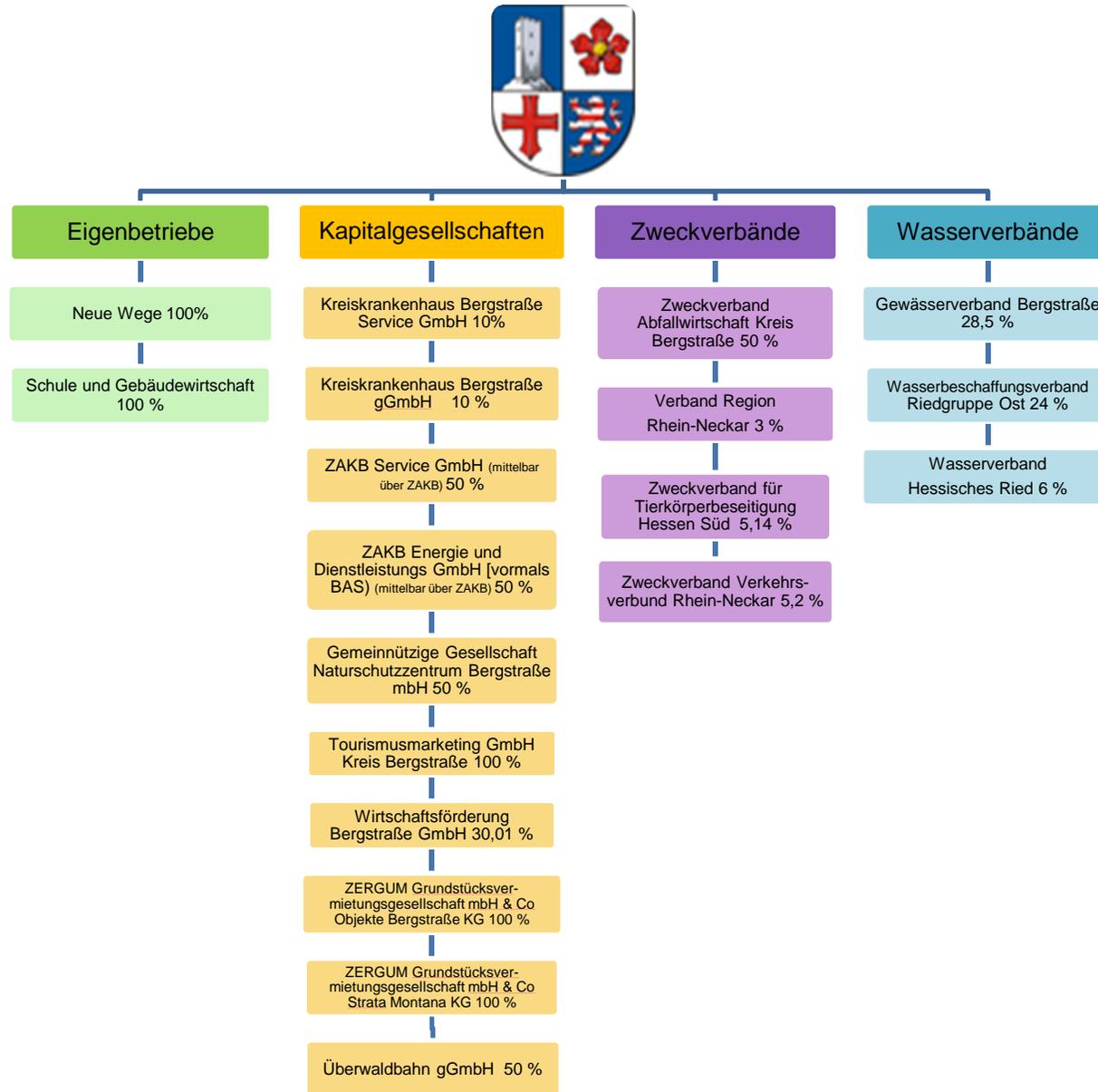
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

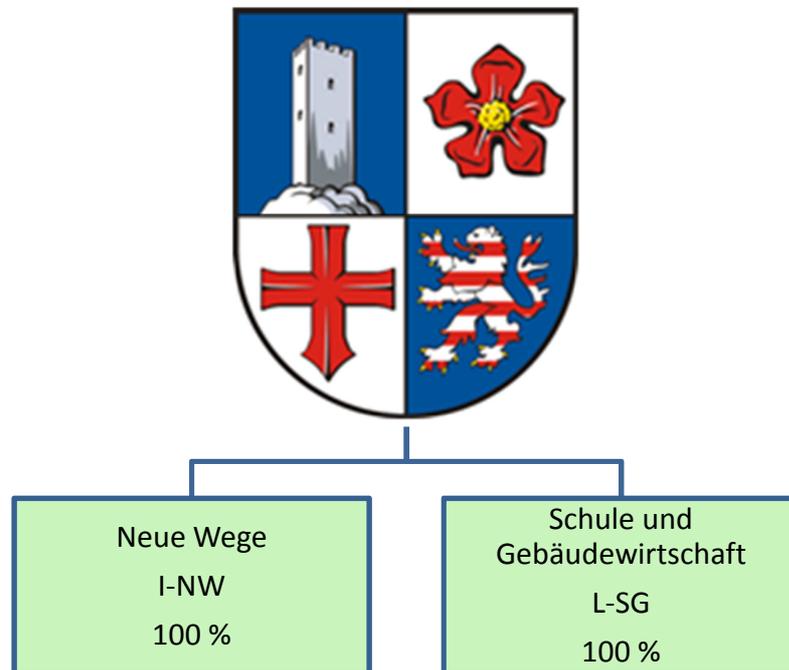
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Hendrik Raekow Hr. Ludwig Kern Hr. Gerhard Herbert Hr. Philip-Otto Vock Hr. Rainer Burelbach Hr. Felix Kusicka Fr. Ingrid Schich-Kiefer Fr. Hannelore Glab Hr. Michael Helbig Hr. Helmut Amrhein Hr. Rheinhard Krause Hr. Burkhard Vetter Hr. Karsten Krug Fr. Elke Hoffmann
Betriebsleitung:	Hr. Stefan Rechmann (Betriebsleiter) Hr. Harald Weiß (stv. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 01.08.2018
Abschlussprüfer:	Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.346,00	52.289,00
II. Sachanlagen	104.914,02	109.364,77
	200.260,02	161.653,77
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.107.002,96	6.229.753,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	576.380,06	642.767,48
	7.683.383,02	6.872.521,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.264.094,37	4.843.200,20
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	13.147.737,41	11.877.375,19
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
Stammkapital	2.204.717,75	1.261.704,13
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	4.414.113,39	4.413.678,31
D. Verbindlichkeiten	1.286.785,45	1.891.264,29
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.242.120,82	4.310.728,46
Passiva insgesamt	13.147.737,41	11.877.375,19

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	100.461.001,07	92.586.649,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.699.573,33	12.274.868,71
3. Transferaufwendungen	100.461.001,07	92.586.649,81
4. Personalaufwand	9.321.368,54	8.479.464,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	71.591,66	85.645,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.362.014,76	3.201.659,14
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	0,25	152,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	944.598,62	508.251,87
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	1.585,00	1.967,50
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	943.013,62	506.284,37

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„A. Grundlagen****1.1. Geschäftsmodell**

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2

S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mit Wirkung ab dem 01.01.2012 haben weitere 36 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung.

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, als zuständige Landesbehörde, eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2017 wurden für zwei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: 2.600 Integrationen
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens -0,16 %.

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem "Work First" Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto "Ihr Job ist es Arbeit zu finden" arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann eine Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus unserem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 263.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige Deutschlands, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Städten Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Geschäftsjahr 2017 als sehr robust erwiesen und sich positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main wie auch für die Metropolregion Rhein-Neckar. Der stabilen Arbeitsmarktlage im Kreis Bergstraße und in der näheren Umgebung ist es zu verdanken, dass die Zielerreichung der Summe der Integrationen von 2.600 Personen mit 2.713 Personen übertroffen wurde.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 wurden 3.220 (Vorjahr: 3.193) Neuanträge gestellt, von denen 711 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2713 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 6.119 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.570 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 14.458 Personen leben. Davon sind 10.483 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2017 wurden rund T€ 1.666 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden die Aufgaben mit 158,66 vZÄ (Vorjahr: 145,25) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. [...]

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. Die abgeordneten Mitarbeiter sind in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten. [...]

1.2.2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: T€ 45) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2017 T€ 110 (Vorjahr: T€ 132).

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 13.148 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.271 (Vorjahr: T€ 11.877) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.329 (Vorjahr: T€ 4.485) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.264 (Vorjahr: T€ 4.843) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2018 betreffen.

Zum 31. Dezember 2017 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 2.205 (Vorjahr: T€ 1.262) aus. [...]

Für das Jahr 2017 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 72 (Vorjahr T€ 697) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 914 (Vorjahr: T€ 619).

Ende Dezember 2017 wurden dem Eigenbetrieb T€ 5.242 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2018 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung ,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 576 (Vorjahr: T€ 643).

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 100.461 (Vorjahr: T€ 92.587) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 13.700 (Vorjahr: T€ 12.275) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 100.461 (Vorjahr: T€ 92.587), Personalkosten in Höhe von T€ 9.321 (Vorjahr: T€ 8.479) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.363 (Vorjahr: T€ 3.202) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2016 im Wesentlichen durch die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2017 und dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften bedingt durch die gestiegene Zuwanderung von geflüchteten Menschen um T€ 7.874 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 8,5 %.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 443 (Vorjahr: T€ 494), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 899 (Vorjahr: T€ 781) und die Raumkosten mit T€ 858 (Vorjahr T€ 788).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss von 943.013,62 € ausweisen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2017 konnten dadurch T€ 609 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

c. Prognose-. Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Jahr 2018 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2017 steigen. Jährlich werden Regelsätze und Mietobergrenzen angepasst. Auch zum 01.01.2018 wurde der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen um 7,00 € von 409,00 € auf 416,00 € erhöht. Die Regelsätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder wurden anteilig erhöht. Die Wohnraumsituation bleibt weiterhin angespannt. Durch die gestiegene Nachfrage nach bezahlbaren und preiswerten Wohnraum sind die Mietpreise auch im Kreis Bergstraße gestiegen und werden weiter steigen, sodass von einer Anpassung der Angemessenheitsgrenzen in den Jahren 2018 und 2019 auszugehen ist.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird in 2018 bedingt durch die Rechtskreiswechsler aus den Asylzugangsländern weiter leicht steigen. Der Personalstand muss daher und vor allem aufgrund eines zukünftig intensiveren Beratungsaufwand rund um die Aktivierungs- und Integrationsarbeit der Flüchtlinge entsprechend ausgebaut werden. Der Aufbau des Personalstandes wird eine Herausfor-

derung, da sich der Fachkräftemangel in den sozialen Berufen bereits deutlich zeigt. Es ist daher für 2018 weiterhin von einer relativ starken Arbeitsbelastung im Fallmanagement auszugehen.

Die Betreuung, Aktivierung und Vermittlung von Flüchtlingen wird weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus muss der Eigenbetrieb verstärkt in die Qualifizierung von Leistungsberechtigten ohne verwertbare Ausbildung investieren. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung das Angebot an Helferberufen zurückgehen wird. Die starke Gewichtung hin zu qualifizierten Berufen wird dazu führen, dass der Eigenbetrieb die Arbeitskräftenachfrage nur schwer bedienen kann.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele "Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" und "Abbau von Langzeitleistungsbezug" sollten trotzdem erreicht werden. Durch das in 2016 eingeführte spezialisierte Fallmanagement für Langzeitbezieher, die weitere intensive Betreuung von Langzeitbeziehern mit gesundheitlichen Einschränkungen (Servicepoint Gesundheit und eoPlus), die Intensivierung der Qualifizierung und die starke Integrationsarbeit in den Einstiegsoffensiven sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten wird in 2018 gerade noch ausreichend sein. Die notwendige intensive Betreuung von Flüchtlingen und Langzeitbeziehern ohne Ausbildung verlangt für die Zukunft einen geringeren Fallschlüssel und eine Aufstockung der Mittel für kostenintensivere Qualifizierungsmaßnahmen.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2 - Bezieher und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Diese Aufgabe kann nur mit einer auskömmlichen Personalausstattung erfüllt werden. Insofern ist es von großer Bedeutung, die Personalrekrutierung und langfristige Mitarbeiterbindung sicherzustellen. Längerfristige Vakanzen können zu Mängeln in den Kernprozessen und damit einhergehend zu sinkenden Aktivierungs- und Integrationszahlen führen.

3. Chancenbericht

Der digitale Wandel gerade in der Verwaltung bietet Chancen Arbeitsprozesse zu automatisieren und dadurch immer wiederkehrende Tätigkeiten bspw. im Bereich der Leistungsgewährung deutlich effizienter zu gestalten. Die Antragsbearbeitung könnte zu Gunsten der Vermittlungs- und Betreuungsarbeit schneller und effektiver umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb hat mit der Einführung der elektronischen Akte einen ersten wesentlichen Schritt in diese Richtung vollzogen. Weitere Instrumente wie die Online-Antragstellung oder Online-Terminierung bieten zudem die Chance einen Imagewandel zum modernen Dienstleister einzuleiten.

Eine weitere Chance für den Eigenbetrieb und für den Arbeitsmarkt im Kreis Bergstraße liegt in der konsequenten Aktivierungs- und Integrationsarbeit der Flüchtlinge und Langzeitbezieher. Eine erfolgreiche Arbeit mit diesen Zielgruppen wird sich nachhaltig positiv für den Eigenbetrieb intern und für

seine Stellung als wesentlicher Akteur auf dem Arbeits- und Sozialmarkt im Kreis Bergstraße auswirken.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Alle Neuanträge werden durch die Teamleiter überprüft und die Erstaussahlungen freigegeben. Jede weitere Buchung über 2.000,00 € muss über den Teamleiter freigegeben werden. Die Neuantragsprüfung wird um die quartalsweise Prüfung von ausgewählten Einzelfällen ergänzt. Dazu kommen zwei Sonderprüfungen im Jahr im Bereich Vermögensverhältnisse. Im Sommer 2017 führte eine Sonderabfrage zur Aufdeckung von zwei Betrugsfällen. Dies zeigt, dass grundsätzlich immer ein Risiko aufgrund doloser Handlungen von Mitarbeitern und Führungskräften gegeben ist. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde daher weiter ausgebaut. Es wurde eine zusätzliche Stelle zum Ausbau und zur stetigen Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems geschaffen und besetzt.“

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5473

06252 15-5207

Email: andreas.kaldschmidt@kreis-bergstrasse.de
adam.schmitt@kreis-bergstrasse.de

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Christopher Hörst
- Hr. Karsten Krug
- Hr. Heinz Klee
- Hr. Josef Rothmüller
- Fr. Ute Trares
- Hr. Markus Gierl
- Hr. Dietmar Schott
- Fr. Ulrike Rüger
- Hr. Philipp Meister
- Hr. Christian Schönung
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
- Hr. Marius Schmidt
- Hr. Peter Schmidt

	Hr. Michael Obermair Hr. Manfred Schäffer
Betriebsleitung:	Hr. Adam Schmitt (komm. Techn. Betriebsleiter) Hr. Eik Burger (komm. stv. Techn. Betriebsleiter) Hr. Andreas Kaldschmidt (komm. kaufm. Betriebsleiter) Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2017 betrug 2.138,70 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.2006
Stammkapital:	10.000.000,00 €
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 05.12.2018
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2017 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 61.559.512,14 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 2.120.487,86 €. Weiterhin erfolgte ein Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 2.000.000,00 € sowie ein Investitionszuschuss aus der Schulumlage in Höhe von 5.100.000,00 €.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2017 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96.039,02	74.073,89
II. Sachanlagen	521.323.820,27	335.499.981,52
III. Finanzanlagen	86.241.789,51	270.593.047,86
	607.661.648,80	606.167.103,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	135.275,96	160.175,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.078.209,48	4.242.177,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.608,48	3.269.914,59
	8.235.093,92	7.672.268,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.822.855,76	10.351.715,32
Aktiva insgesamt	626.719.598,48	624.191.086,77
Passiva	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	326.664.530,14	329.932.234,28
III. Bilanzgewinn	32.775.398,38	25.144.138,28
	369.439.928,52	365.076.372,56
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	114.477.205,63	113.664.699,29
C. Rückstellungen	6.182.617,34	5.821.736,06
D. Verbindlichkeiten	136.619.846,99	139.628.278,86
Passiva insgesamt	626.719.598,48	624.191.086,77

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	65.421.533,19	58.378.742,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.477.431,35	6.744.630,74
3. Materialaufwand	57.936.582,68	55.522.698,32
4. Personalaufwand	10.748.087,65	10.443.534,81
5. Abschreibungen	9.200.141,55	8.344.332,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.620.158,75	1.168.566,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.657.880,10	12.659.640,04
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.501.786,70	5.155.999,41
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.550.087,31	-2.852.118,79
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	307.019,21	284.921,23
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	2.243.068,10	-3.137.040,02

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der

Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff. HSchG. mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören, alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Struktur des Eigenbetriebs:

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu Ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

Geschäftsverlauf

Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen:

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schufen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speisereäumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ ergänzt bzw. im Idealfall ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2017 erfolgte ein Druckerrollout mit 508 Endgeräten. Darüber hinaus wurde der Serverrollout mit 78 Servern begonnen und wird in 2018 fortgesetzt.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der in 2018 verabschiedet werden soll.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 369,4 Mio. EUR (Vj. 365,1 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 626,7 Mio. EUR (Vj. 624,2 Mio. EUR).

Wesentliche Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 607,6 Mio. EUR (Vj. 606,2 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu-

ten mit 128,0 Mio. EUR (Vj. 130,7 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 114,5 Mio. EUR (Vj. 113,7 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2017 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 297.840 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 30.734 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T € durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können. [...]

Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2017 wurde das Grundstück Wilhelminenstraße 15 in Bensheim - Auerbach zur Unterbringung der Betreuung der Schloßbergschule Auerbach zum Preis von 175 T € erworben. Für die Dauer der schulischen Nutzung längstens jedoch bis zum 31.12.2057 ist kein Erbbauzins zu entrichten.

Das Grundstück in Heppenheim an der Mainzer Straße (Grünfläche neben der Konrad-Adenauer-Schule) wurde zum Preis von 77,01 T € an die Stadt Heppenheim verkauft. [...]

Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2017 um 2.705,2 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 7.541,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 10.017,3 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 228,9 TEUR.

Zum 31.12.2017 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 21,6 TEUR zur Verfügung. Im Zuge der Beendigung des ersten sale- und-lease-back Geschäftes wurden zum 30.11.2017 Termingelder in Höhe von 3.245,0 TEUR aufgelöst.

Ertragslage

Nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (sale-and-lease-back) in Höhe von 5.388.192,00 EUR schloss der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 7.631.260,10 EUR ab. [...]

Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2017 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an der Weschnitz Einhausen: Mehrzweckhalle und Mensa (KIP)
- Sonnenuhrenscheule Birkenau: Neubau Mensa (KIP)

- Schillerschule Bürstadt: Ertüchtigung Ganztagsangebot (KIP)
- AKG Bensheim: Ersatzneubau Naturwissenschaftlicher Trakt (KIP)
- Karl-Kübel-Schule Bensheim: Sanierung Hauptgebäude
- Martin-Buber-Schule Heppenheim: Umbau und Sanierung Klassenräume und Verwaltung
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt: Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim: Gesamtsanierung der Schule

Neue Projekte in den Folgejahren

- Erwerb Verwaltungsgebäude 7 - 9 in Heppenheim
- Sanierung Schule In den Weschnitzauen Biblis
- Sanierung Schillerschule Bürstadt
- Generalsanierung Campus, Biedensand Lampertheim

Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2017 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wieder.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Wie bereits früher ausgeführt ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

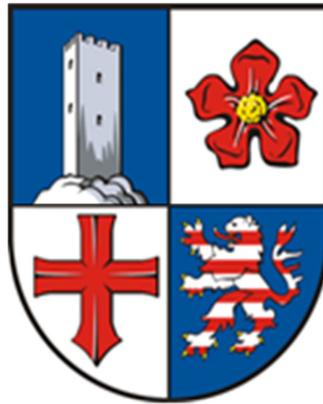
Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch letztmals in 2017 auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt. Im Jahr 2018 reduziert sich der Rückstellungsbetrag auf 80.000 €, ab 2019 ist dafür kein Rückstellungsbetrag zu bilden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.“

5. Kapitalgesellschaften

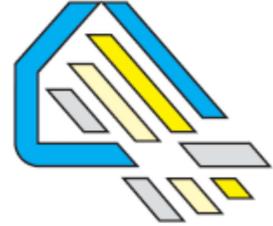


Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH 10%	Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH 10%	ZAKB Service GmbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH 50 %	Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße 100 %	Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 30,01 %	ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG 100 %	ZERGUM Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG 100 %	Überwaldbahn gGmbH 50 %
---	--	---	---	--	---	---	--	--	----------------------------

5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 17.07.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545

Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

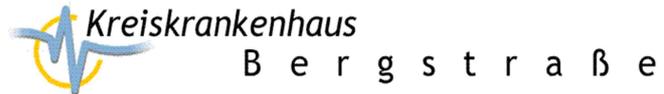
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreis Krankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler (bis 31.05.2017)
Fr. Prof. Dr. med. Annette Grüters-Kieslich (ab 01.06.2017)
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Diana Stolz

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Hr. Prof. Dr. med. Guido Adler (Vorsitzender) (bis 31.05.2017)
Fr. Prof. Dr. med. Annette Grüters-Kieslich (Vorsitzende)
(ab 01.06.2017)
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Edgar Reisch
Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck
Hr. Prof. Dr. med. Eike Martin
Hr. Prof. Dr. med. Werner Hacke

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Fr. Diana Stolz
Hr. Heinz Klee
Hr. Dr. med. Ralf Zimmermann

	Fr. Dr. med. Marion Heldmann Hr. Helge Weygandt Hr. Uwe Meister
Geschäftsführung:	Hr. Stephan Hörl Hr. PD Dr. med. Wolfgang Auch-Schwelk
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten nur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 0,5.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	30.06.2005
Handelsregister:	Registergericht Darmstadt HRB 25800
Stammkapital:	100.000,00 € Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 27.04.2018
Abschlussprüfer:	PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung,

3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten,

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.542,00	72.024,00
II. Sachanlagen	45.412.748,38	29.357.613,27
III. Finanzanlagen	65.000,00	30.000,00
	45.564.290,38	29.459.637,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	727.765,65	862.995,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.743.715,91	17.087.926,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	257.516,77	2.835.562,80
	18.728.998,33	20.786.484,11
C. Rechnungsabgrenzung	35.644,37	23.985,40
Aktiva insgesamt	64.328.933,08	50.270.106,78
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	16.346.290,18	16.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-14.960.900,35	-12.303.975,09
	1.761.033,47	4.417.958,73
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	13.749.202,04	14.030.947,68
C. Rückstellungen	2.575.811,66	2.742.820,00
D. Verbindlichkeiten	46.242.885,91	29.078.380,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	64.328.933,08	50.270.106,78

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	48.973.240,55	47.264.742,85
2. Erlöse aus Wahlleistungen	378.828,81	417.180,84
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.229.815,33	1.273.415,41
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	546.521,98	669.244,02
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	2.961.897,94	3.099.924,06
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-137.273,19	25.670,23
6. aktivierte Eigenleistung	197.285,55	162.082,72
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl.Hand soweit nicht unter Nr. 10	206.415,12	145.762,06
8. Sonstige betriebliche Erträge	310.504,19	248.933,60
	54.667.236,28	53.306.955,79
9. Personalaufwand	34.118.170,29	32.778.050,10
10. Materialaufwand	17.498.635,42	16.747.984,48
	51.616.805,71	49.526.034,58
Zwischenergebnis I	3.050.430,57	3.780.921,21
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.079.222,11 (i. Vj. EUR 1.039.710,67)	1.079.222,11	1.039.710,67
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.926.850,17	1.700.782,26
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	1.079.222,11	1.039.710,67
14. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	580.961,95	192.311,45
	1.345.888,22	1.508.470,81
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.129.241,91	2.255.033,43
16. Sonst. betr. Aufwendungen	4.645.563,01	4.820.350,62
	6.774.804,92	7.075.384,05
Zwischenergebnis II	-2.378.486,13	-1.785.992,03
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.230,43	4.087,63
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.081,24	66.659,37
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.400.336,94	-1.848.563,77
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	256.588,32	38.030,54
23. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.656.925,26	-1.886.594,31
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-12.303.975,09	-10.417.380,78
25. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
26. Bilanzverlust	-14.960.900,35	-12.303.975,09

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Innere Medizin

Das Krankenhaus nimmt an der "unabdingbaren Notfallversorgung" teil. Dazu sind die im Allgemeinen Teil des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2009 (StAnz. 14/2008, S. 943) im Abschnitt 4.4 dargestellten fachlichen und strukturellen Anforderungen sicherzustellen. Hierunter zählen im Besonderen

- eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft an allen Tagen sowie
- die Vorhaltung intensivmedizinischer, internistischer und chirurgischer

Behandlungskapazitäten, die vorzugsweise interdisziplinär betrieben werden sollten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1 a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Hepenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße wurde im Jahr 2017 erneut rezertifiziert. Es erfolgte ein Systemwechsel von DIN ISO 9001: 2008 auf die neue DIN ISO 9001: 2015. Das Zertifikat gilt für drei Jahre unter der Voraussetzung, dass ein jährliches Aufrechterhaltungsaudit erfolgreich abgeschlossen wird.

Prozess der Leistungserbringung

Nach Steigerungen der Relativgewichte (RG) von 3,1 % (2013), 5,7 % (2014), 1,5 % (2015) und 3,3 % (2016) musste im Jahr 2017 ein Rückgang um 1,1 % hingenommen werden. Die größten Rückgänge verzeichnete neben der Gynäkologie mit 105 RG die Allgemein- und Viszeralchirurgie, welche einen Rückgang um 58 RG erzielte.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer leicht geringeren Größenordnung gewachsen: 2016 um 1,9 % und 2015 um 1,7 %. ¹

Die Krankenhausbranche wurde im Jahr 2017 entscheidend durch die folgenden Rahmenbedingungen beeinflusst:

- Anstieg der Personalkosten infolge der Tarifsteigerungen 2017:

Nichtärztliches Personal:

Einführung einer neuen Entgeltordnung im Tarifbereich TVöD ab 01.01.2017. Die dafür entstandenen Mehrkosten wurden teilweise durch Absenkung der Jahressonderzahlung kompensiert. Der Kommunale Arbeitgeberverband Hessen schätzt den durch die neue Entgeltordnung verursachten Anstieg der Personalkosten auf durchschnittlich 1,70 % p.a. Ab dem 01.02.2017 erfolgte eine lineare Tarifierhöhung auf die Tabellenentgelte der neuen Entgeltordnung um 2,35 %, Laufzeit bis zum 28.02.2018.

Ärztliches Personal:

Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.12.2015 um 1,90 %, ab 01.09.2016 um 2,30 %, ab 01.09.2017 um 2,00 % und ab 01.05.2018 um weitere 0,70 %, Laufzeit bis 31.12.2018.

- Beibehaltung und Verlängerung des Mehrleistungsabschlags (Rabatt) in Höhe von 25 % nach § 4 Abs. 2a KHEntgG in Verbindung mit dem Pflegestärkungsgesetz. Damit werden die im Jahr 2013 bis 2016 vereinbarten Mehrleistungen für je drei Jahre, nur zu 75 % finanziert.

- Seit dem Jahr 2017 kommt bei Leistungsausweitung gesetzlich ein Fixkostendegressionsabschlag (FDA) zum Tragen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden sowohl der auf Landesebene zu verhandelnde FDA (35 %) und die Obergrenze für den erhöhten Abschlag auf Ortsebene (50 %) gesetzlich festgelegt.

- Der Versorgungszuschlag gem. § 8 Abs. 10 Satz 2 KHEntgG iV.m. § 10 Abs. 5 Satz 6 KHEntgG in Höhe von 0,8 % wurde letztmalig für Fälle bis zum Aufnahmedatum 31.12.2016 umgesetzt.

- Gemäß den Vorgaben des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) hat das Statistische Bundesamt am 30.09.2016 fristgerecht den Orientierungswert für Krankenhäuser für das Jahr 2017 veröffentlicht, der mit 1,54 % unterhalb der Grundlohnrate 2017 in Höhe von 2,50 % liegt. Hiermit erübrigen sich im Geltungsbereich des KHEntgG die Verhandlungen des Veränderungswertes 2017. Der Veränderungswert 2017 entspricht der Grundlohnrate in Höhe von 2,50 %.

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/18_011_811.html

Die Entwicklung in der Medizintechnik und den damit einhergehenden medizinisch-technischen Möglichkeiten beschleunigt sich durch das Anwachsen der Informationstechnologie. Damit einher gehen die steigenden Ansprüche an die medizinische Versorgung in der Bevölkerung. Die Krankenhäuser erfahren hierdurch eine besondere Herausforderung. Hinzu kommt der demografische Wandel einer älter werdenden Gesellschaft. Auf der Gegenseite wachsen die Finanzierungsgrundlagen nicht dementsprechend mit, um die ansteigenden Fixkosten zu unterhalten. Insbesondere die rückläufige Investitionsfinanzierung (preisindexiert) der Bundesländer sowie die fortwährende Anbindung der Budgets an eine nun verminderte Veränderungsrate öffnen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben erheblich. Dies erhöht den Druck auf die Krankenhäuser, durch noch einseitigere Kostenreduktionen ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Ferner verpflichten sich oft die Träger zur Übernahme von entstandenen Verlusten oder trennen sich von dem Krankenhaus und übereignen das Krankenhaus an einen privaten Investor.

Gemäß dem Willen der Gesetzgebung und Politik kommt es durch Kooperationen und Fusionen zu einer Konzentration hin zu größeren Leistungseinheiten. Diese Entwicklung besteht im Krankenhausbereich seit einigen Jahren und wird weiter anhalten. Vor dem Hintergrund nur moderat wachsender stationärer Fallzahlen vollzieht sich ein Verdrängungswettbewerb, der mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung von kleinteiliger stationärer Vorhaltekapazität führen wird. In der Folge können kleinteilige Strukturen nur wenig erfolgreich am Markt bestehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die positive Entwicklung der Jahre 2013 bis 2016 nicht gefestigt. Die Leistungszahlen konnten gegenüber dem Vorjahr nicht weiter gesteigert werden. Im Zusammenhang eines starken Aufkommens von infektiösen Patienten im Frühjahr 2017 mussten viele Patienten in Einzelzimmern versorgt werden. Die Patientenzahlen und Relativgewichte nahmen in diesen Wochen deutlich ab. [...]

Die entsprechende erlösrelevante Abrechnungsleistung ging im Vergleich zu 2016 zurück. Die Relativgewichte, welche sich aus entlassenen Fällen und dem Case-Mix-Index zusammensetzen, gingen auf 14.324 Case-Mix-Punkte (Vorjahr 14.487) zurück. Hierin sind unterjährige MDK-Begehungen berücksichtigt, welche zu einer Leistungs- sowie Erlösminderung führen. Der mit Vereinbarung weiterer Leistungen einhergehende Mehrleistungsabschlag des Jahres 2016 hat das Jahresergebnis mit 0,26 Mio. € (Vorjahr 1,07 Mio. €) belastet. Unter Berücksichtigung des Mehrleistungsabschlags und den stärker als die Krankenhauserlöse gestiegenen Betriebsaufwendungen liegt das negative Jahresergebnis mit -2,66 Mio. € unter der Vorjahresprognose von rd. -1,0 Mio. €.

Die für das Budgetjahr 2017 geführten Entgeltverhandlungen fanden ausgehend von einem Strukturgespräch am 05.04.2017 an den folgenden Terminen statt: 05.05.2017 und 12.07.2017. Das Budget ist mit den Verhandlungsparteien geeint.

Nach Schließung des Luisenkrankenhauses Lindenfels hat das Kreiskrankenhaus Bergstraße auf Grundlage einer im Dezember 2016 vertraglich geschlossenen Vereinbarung das MVZ Lindenfels mit wirtschaftlichem Übergang der Anteile zum 01.01.2017 erworben.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen.

Die Budgetverhandlungen wurden im Geschäftsjahr 2017 mit einem um € 1.442.191,80 höheren Budget vorbehaltlich eines Inkrafttretens abgeschlossen.

Es wurde ein Erlösbudget gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 KH-Entgeltgesetz in Höhe von € 49.625.848,26 vereinbart.

Vereinbart wurde die Anzahl in Höhe von 15.510 Leistungen mit einem Mittelwert der vereinbarten Bewertungsrelationen (CMI) von 0,9475 (VJ: 0,9452). Der landesweite Basisfallwert liegt bei € 3.352,50 (VJ: 3.264,35).

Die Leistungszahlen waren insgesamt im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 fallend. [...]

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 gingen die Krankenhausleistungen um 163 Relativgewichte zurück. Durch die Erhöhung des Landesbasisfallwerts kam es jedoch zu der Steigerung der originären Krankenhausumsätze (Position 1 bis 4 der GuV) um T€ 1.503 auf T€ 51.128 (Vorjahr: T€ 49.625), die damit unter der Vorjahreserwartung lagen.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind um T€ 138 auf T€ 2.962 (Vorjahr: T€ 3.100) gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der periodenfremden Zahlungen durch MDK-Prüfungen. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 62 auf T€ 311 (Vorjahr: T€ 249) ist maßgeblich durch die höhere Auflösung von Rückstellungen bestimmt.

Die Personalaufwendungen sind um T€ 1.340 auf T€ 34.118 (Vorjahr: T€ 32.778) gestiegen. Die Personalaufwandsquote im Verhältnis zu den Erlöspositionen 1-5 lag in 2017 bei 63,2 % (2016: 62,1 %). Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt "Personal" aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote lag in 2017 bei 32,3 % (2016: 31,7 %).

Unter Berücksichtigung des Mehrleistungsabschlag in Höhe von T€ 261 und vor allem bedingt durch die insgesamt stärker als die Krankenhauserlöse gestiegenen Personalaufwendungen hat sich das Jahresergebnis verschlechtert. Es wurde ein Fehlbetrag von T€ 2.657 (Vorjahr: T€ 1.887) erwirtschaftet.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um T€ 16.104 auf T€ 45.564 (Vorjahr: T€ 29.460) gestiegen. Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch den Liquiditätsabfluss für die Investitionen und aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 2.045 auf T€ 18.765 (Vorjahr: T€ 20.810) vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu 46,1 % (Vorjahr 62,6 %) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) 2,7 % (Vorjahr 8,8 %) der Bilanzsumme.

Finanzlage

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus auch in das Cash-Pooling mit dem Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Zum 31. Dezember 2017 wurden T€ 5.695 aus dem Cash-Pool in Anspruch genommen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2017 jederzeit gegeben.

Für Investitionen hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein weiteres Konzerndarlehen über T€ 4.000 und ein Förderdarlehen bei der WI-Bank über T€ 6.722 aufgenommen. Die bestehenden Konzern-Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 18.526 werden variabel verzinst. Der Zinssatz setzt sich zusammen aus dem am Kapitalmarkt gehandelten Euribor-Satz für 12 Monate zzgl. einem Aufschlag von 0,5 %. Das bestehende Förderdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 6.635 wird mit 1,75 % verzinst. Für künftige Investitionen hat das Kreiskrankenhaus im September 2017 ein weiteres Förderdarlehen in Höhe von T€ 16.243 beantragt.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 18.240 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in Bauvorleistungen wie Planungs-, Genehmigungs- und Baustelleneinrichtungskosten sowie begonnene Bautätigkeiten im Rahmen des Generalsanierungsprojekts. Der Bettenersatzbau wurde im Februar 2018 in Betrieb genommen.

Die Investitionen wurden zu 5,8 % aus Fördermitteln und zu 94,2 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert. [...]

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Das bereits im Jahr 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz stellt eine wichtige Weichenstellung für die patientenorientierte Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung dar. Der ordnungspolitische Rahmen des Entgeltsystems und die Finanzierung der laufenden Kosten werden durch die Reform grundlegend verändert. Mit dem Pflegezuschlag, der Tarifausgleichsrate und den Förderprogrammen für Pflegestellen und Hygiene sind mit dem Gesetz wichtige Voraussetzungen für eine notwendige Arbeitsplatzattraktivität geschaffen. Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten wurden verbessert. Die noch ausstehende Neukonzeption der ambulanten Notfallleistungen unterstützt weiter die Entwicklung hin zu einem leistungsorientierten Entgeltsystem. Der Strukturfonds und die neuen Qualitätsanforderungen einschließlich Sanktionsmechanismen

werden den Strukturwandel in der stationären Medizin weiter beschleunigen. Ausgenommen von einer Verbesserung ist dagegen die bislang unzureichende Investitionsfinanzierung. In Zukunft werden die Investitionsmittel zum zentralen Problem der Krankenhäuser.

Für das Jahr 2018 streben wir aufgrund weiter gestiegener Komfortmerkmale und verbesserter Behandlungsprozesse aus z.B. dem Entlassmanagement, trotz der im Kapitel 3.3 dargestellten Risiken, eine leichte Leistungssteigerung der Case-Mix Punkte an. Im Bereich der Umsatzerlöse erwarten wir eine Steigerung im einstelligen Prozentbereich durch Leistungsausweitung sowie durch die Erhöhung des Landesbasisfallwerts. Aufgrund der vergleichsweise geringeren erwarteten Kostensteigerungen gehen wir beim Jahresabschluss für 2018 von einem verbesserten Ergebnis, wenn auch weiterhin von einem Verlust aus, der sich im Bereich des Jahres 2016 bewegen könnte. Angesicht der geplanten Investitionssumme in Höhe von rd. 58 Mio. € zwischen den Jahren 2015 und 2022 (davon rd. 5 Mio. € im Jahr 2018 erwartet) ist es unverändert notwendig, auch Kredite aus dem Konzernverbund und weitere nicht geförderte Darlehen auf Basis des Konsortialvertrages in größerem Umfang aufzunehmen. Das Jahresergebnis erfährt dadurch vor allem abschreibungsbedingt langfristig eine Belastung. Beschlossene Maßnahmenpakete, die u.a. Kapazitätsreduzierungen, Prozessverbesserungen, Leistungssteigerungen, Bündelung von Funktionen und Kostensenkungen beinhalten, sollen in den kommenden Jahren dennoch zu positiven Jahresergebnissen beitragen. Bereits gewährte und weitere für 2018 zugesagte Darlehen sowie Gewährleistungen des Universitätsklinikums Heidelberg sichern auch die Liquiditätsslage.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Mit Erwerb des Medizinischen Versorgungszentrum Lindenfels baut das Krankenhaus sein Versorgungsnetz im ambulanten Bereich aus. Mit dem Angebot von ambulanten Leistungen wird den Patientinnen und Patienten eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angeboten.

Auch in Zukunft soll das Leistungsniveau des Krankenhauses gehalten bzw. weiter ausgebaut werden. Insbesondere durch das Medizinische Versorgungszentrum wird eine engere Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor erreicht. Das MVZ weist in der Anlaufphase derzeit noch Verluste und ein negatives Eigenkapital aus, so dass finanzielle Unterstützung aus dem Konzernverbund notwendig ist.

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seitdem und in den nächsten 5 bis 6 Jahren Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von rd. € 58 Mio. getätigt. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit Bezug des neu errichteten Bettenbaus im Februar 2018 wird der stationäre Bereich aufgewertet. Im Laufe des Jahres 2018 beginnt die Sanierung von zwei Stationen. Darüber hinaus kommt es zu einer Verlagerung des Bereichs der Chefärzte vom 1. Obergeschoss in das Erdgeschoss. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Mitarbeiterbindung und Rekrutierung erreichen wir durch eine auf Nachhaltigkeit und Wertschöpfung angelegte Unternehmenskultur, die z. B. durch attraktive Arbeitsplätze und eine integrative Unternehmenskultur gekennzeichnet ist. Neben unserer Vergütung gem. Tarifvertrag ermöglichen wir unseren Mitarbeitern umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in wesentlichen Berufsfeldern des Gesundheitswesens. Durch die Teilnahme an mehrtägigen Führungskräfte trainings sind unsere Führungskräfte auf allen Ebenen in der Lage, ihr Arbeitsumfeld und Ihren Arbeitsplatz so zu gestalten, dass sich die hohe Versorgungsqualität der Patienten mit dem Mitarbeiterinteresse nach einem motivierenden und effizienten Einsatz des Personals verbindet. Wir setzen flexible Arbeitszeitmodelle um, informieren unsere Mitarbeiter umfassend, binden sie ein und gestalten die Arbeitsplätze den individuellen Anforderungen gemäß. Der Wettbewerb um Fachkräfte wird sich vermutlich verschärfen und einige Einrichtungen des Gesundheitswesens ggf. auch vor große Probleme stellen.

Hygiene hat im Krankenhaus höchste Priorität. Durch die Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut des Universitätsklinikum Heidelberg besitzt das Krankenhaus Fachkompetenz in Fragen der Hygiene auf höchstem Niveau. Für alle Patienten-, bzw. Risikobereiche wurden verbindliche Hygienerichtlinien und-pläne festgelegt. Die Hygienerichtlinien berücksichtigen neueste Forschungsergebnisse der Wissenschaft und berücksichtigen selbstverständlich gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Das Krankenhaus nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. "Aktion Saubere Hände" teil und engagiert sich unter anderem bei dem Projekt KISS (KrankenhausSystem), einem Referenzsystem zur Erfassung von Infektionen.

3.3 Risiken

Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung resultieren vor allem aus den folgenden Sachverhalten. Die Bedeutung der nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Risiken sinkt in der Reihenfolge der Darstellung.

Risiken aus der Krankenhausfinanzierung:

Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser immer schwieriger, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Auch für das Jahr 2018 käme bei Leistungsausweitung gesetzlich ein Fixkostendegressionsabschlag (FDA) zum Tragen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden sowohl der auf Landesebene zu verhandelnde FDA (35 %) und die Obergrenze für den erhöhten Abschlag auf Ortsebene (50 %) gesetzlich festgelegt. Der erhöhte Abschlag kommt sowohl für zusätzliche Leistungen mit höherer Fixkostendegression zum Tragen als auch für zusätzliche Leistungen, bei denen bereits in hohem Maße wirtschaftlich begründete Mengensteigerungen vorliegen. Damit werden weiterhin die durch den demographischen Wandel und den medizinischen Fortschritt verursachten Leistungsausweitungen auf die Leistungserbringer verlagert. Eine Stabilisierung oder Verbesserung der Erlössituation ist dadurch nur erschwert möglich.

In den Landesbasisfallwerten wurde ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor erwartet, als der Tarifabschluss letztendlich ergeben hat. Zukünftig deckelt der Orientierungswert in Verbindung mit der Veränderungsrate größere Steigerungen der Landesbasisfallwerte. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitern, nicht mehr ausschließlich über

die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können. Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird weiterhin als Risiko angesehen. Soweit die Länder nicht der Pflicht zur Finanzierung der Krankenhäuser in den folgenden Jahren über die üblichen Maße nachkommen, können sich auch hier Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Durch strukturelle und personelle Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie den Ausbau medizinischer Kooperationen zum Universitätsklinikum Heidelberg wird weiterhin diesen Risiken verstärkt entgegengewirkt.

Letztmalig gewährt wurde im Jahr 2015 die Einzelförderung der Investitionsfinanzierung des Landes Hessen. Seit dem Jahre 2016 wird die bisherige Einzelförderung nach § 9 (1) KHG auf ein pauschalierendes Förderungssystem umgestellt, so dass weitere Einzelförderungen zunächst nicht erwartet werden können. Die Systemumstellung führt ab dem Jahr 2022 zu jährlichen Fördermittelmehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich rund 2,5 Mio. €, die zur Tilgung der Darlehensaufnahmen verwendet werden, die für die Finanzierung der nicht fördermittelfinanzierten Investitionsvolumina aufgenommen werden müssen. Nach Gesprächen mit dem hessischen Finanzministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden gegenwärtig weitere Einzelfördermaßnahmen und Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem Generalsanierungsprojekt für die Jahre 2018 - 2020 in Aussicht gestellt, von denen beantragte 16,2 Mio. € bereits im Jahr 2018 erwartet werden. Da sich darüber hinaus das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen des Konsortialvertrages dazu verpflichtet hat, das Kreiskrankenhaus Bergstraße wirtschaftlich in die Lage zu versetzen, die vereinbarten Investitionsvolumina in Höhe von rd. 58 Mio. € (davon 8 Mio. € für Medizintechnik) bis zum Jahr 2022 zu erfüllen, sehen wir die Finanzlage in den kommenden Jahren als gesichert an.

Risiken aus Fachkräftemangel:

In 2018 besteht der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte für den ärztlichen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor und medizinische Assistenzberufe fort. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger Krankenpflege- und z. B. MTA-Stellen zu besetzen. Im strukturschwachen Raum stellt sich diese Problematik oft genau umgekehrt dar.

Freie Stellen werden nur dann erfolgreich und langfristig gut besetzt, wenn neben einer angemessenen Vergütung, eine als angenehm empfundene Unternehmenskultur, flexible und vor allem verlässliche Arbeitszeitmodelle sowie patienten- und mitarbeitergerechte Versorgungsstrukturen angeboten werden können. Für die Nachwuchssicherung zentrales Element ist hierbei die Durchführung von attraktiver Aus- und Weiterbildung.

Zukünftig werden viele Einrichtungen durch tarifliche und gesetzliche Vorgaben bezüglich Mindestbesetzungen im Pflegebereich erheblich im Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal stehen.

IT -Risiken:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei ITSystemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z.B. Firewallsysteme und Virens Scanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus befindet sich die Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg seit dem Jahr 2017 in der finalen Umstellungsphase.

Insgesamt hat sich die Risikoposition vor dem Hintergrund der im Jahr 2017 nicht weiter angestiegenen Leistungsentwicklung und der umgestellten Investitionsförderung im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Es werden aber weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.“



5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Helmut Sachwitz
Hr. Holger Schmitt
Hr. Rainer Burelbach
Hr. Christian Engelhardt
Hr. Josef Fiedler
Hr. Jürgen Kaltwasser
Hr. Felix Kusicka

Geschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	25.000 €
Jahresabschluss:	2017
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: ZAKB 100 %

Geschäftsführung: Herr Gerhard Goliasch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 14.12.2006; Änderung am 08.11.2012

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt)
Amtsgericht Darmstadt HRB 62071

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2017

Abschlussprüfer: CURACON GmbH

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH
Gründung: 28.11.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital: 50.000,00 €
Jahresabschluss: 2017, festgestellt am 24.07.2018
Abschlussprüfer: F. Schwed, Wirtschaftsprüfer

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2017 auf 50.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 20176 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.616,00	6.592,00
II. Sachanlagen	819.312,00	834.230,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	824.928,00	840.822,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.195,73	4.094,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.266,15	2.786,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	104.595,13	100.768,28
	111.057,01	107.648,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	935.985,01	948.470,80
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	46.344,65	38.214,47
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.966,60	8.130,18
	100.311,25	96.344,65
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	804.951,73	821.481,73
C. Rückstellungen	19.516,44	21.064,98
D. Verbindlichkeiten	8.295,59	8.709,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.910,00	870,00
Passiva insgesamt	935.985,01	948.470,80

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	110.330,39	107.213,49
2. Sonstige betriebliche Erträge	135.090,87	138.048,75
	245.421,26	245.262,24
3. Materialaufwand	9.680,85	8.195,44
4. Personalaufwand	145.920,03	140.170,72
	155.600,88	148.366,16
5. Abschreibungen	20.279,36	21.591,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.944,15	66.311,97
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.596,87	8.992,41
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.630,47	862,23
11. Sonstige Steuern	0,20	0,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.966,60	8.130,18
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	3.966,60	8.130,18

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2017 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 3.966,60 € ab.

Die Besucherzahlen stiegen von 16.164 auf 18.419.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 107 T€ um 3 T€ auf 110 T€ - die Erhöhung im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes lag bei 10 T€ - entsprechend erfolgte eine Minderung um 7 T€ im ideellen Bereich.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil reduzierten sich um 0,5 T€.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 2 T€ bei den Spenden.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 1,5 T€. Der Personalaufwand stieg um 6 T€.

Abschreibungen reduzierten sich um 1 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 3 T€.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 4 T€ im Sachanlagenbereich vorgenommen, die mit 1 T€ auf die Internetmastanlage und zu 2 T€ auf Regale, Mikroskop und Geokoffer im Bereich der Seminarausstattung entfallen. Weitere Zugänge mit 1 T€ erfolgten im Bereich der Geringwertigen Wirtschaftsgüter für Notebook, Registrierkasse und Sägen.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim und der Kreis Bergstraße als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist. [...]

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht grundlegend geändert.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. Im Investitionsbereich ist die Bestückung der Beleuchtungsanlage im Ausstellungsraum mit LED - Beleuchtung in Höhe von ca. 10.000 € vorgesehen.

Unsere Prognose für das Jahr 2018 hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis orientiert sich an den Werten aus dem Jahr 2017, soweit keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 21.06.2024) nicht zu erwarten.

Die Gewinnung eines neuen Gesellschafters mit verbundener Kapitalerhöhung von 5.000 € im Jahr 2018 ist hervor zu heben.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts.

5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/155 258



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße wird verwirklicht durch die Konzeption, Förderung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen, die das Ziel haben, Bedürfnisse und Angebote unterschiedlicher Akteure und Institutionen im Bereich des Fremdenverkehrswesens zu analysieren, zu bündeln und zu koordinieren sowie neue Strukturen des touristischen Marketings zu schaffen. Die Bedürfnisprofile unterschiedlicher relevanter touristischer Akteure und Zielgruppen sollen dabei aufeinander abgestimmt, differenziert sowie neue geweckt werden. Die vier Teilregionen Bergstraße, Neckartal, Odenwald und Ried sollen im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der touristischen Landschaften des Kreises Bergstraße zu gewährleisten. Vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe und die touristischen Leistungsanbieter im Kreis Bergstraße profitieren davon (Wirtschaftsförderung).

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße 100 %
Geschäftsführung:	Hr. Martin Medert
Vergütung der Organe:	Für die geleisteten Tätigkeiten wurde im Berichtsjahr keine Vergütung gewährt.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	30.06.1999
Umfirmierung:	29.06.2007
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25086
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 12.03.2018
Abschlussprüfer:	Reibold, Guthier & Partner GbR, Heppenheim

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

keine

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

keine

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	284,12	321,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.977,79	36.577,66
	34.261,91	36.899,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	34.261,91	36.899,47
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	7.306,50	7.306,50
III. Gewinnvortrag	-26.235,94	-23.538,23
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	31.070,56	33.768,27
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	3.150,00	3.000,00
D. Verbindlichkeiten	41,35	131,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	34.261,91	36.899,47

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Gesamtleistung	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	297,79	170,68
4. Materialaufwand	0,00	0,00
5. Personalaufwand	0,00	0,00
6. Abschreibungen	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.995,50	3.077,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.697,71	-2.906,93
11. Jahresfehlbetrag/Überschuss	-2.697,71	-2.906,93
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-23.538,23	-20.631,30
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-26.235,94	-23.538,23

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Durch Beschluss vom 10.09.2012 (Vorlage Nr. 17-0572) hat der Kreistag des Kreises Bergstraße entschieden, die Gesellschaft zum 31.12.2012 ruhend zu stellen und die Aufgaben der Tourismusförderung im Kreis Bergstraße ab dem 01.01.2013 der Tourismusagentur der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH zu übertragen. Im Geschäftsjahr 2017 lag keine Geschäftstätigkeit vor. Die Verpflichtungen zur Buchhaltung, Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses bleiben hiervon unberührt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz weiterhin in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

Eine Zuwendung durch den Gesellschafter erfolgte im Jahr 2017 nicht.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20.04.2016 erfolgt die Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2016. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen wurden durchgeführt. Im laufenden Berichtsjahr wurde kein Personal mehr beschäftigt.

Dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der Kreisverwaltung wurde die Geschäftsführung und die Liquidation der Gesellschaft als dienstliche Aufgabe übertragen. Eine besondere Vergütung wird ihm für die Übernahme der Geschäftsführung nicht gewährt.

Ertragslage

Den Erträgen von 297,79 € stehen Aufwendungen von 2.995,50 gegenüber. Das Geschäftsjahr 2017 schließt somit mit einem Verlust von 2.697,71 € ab. Zum 31.12.2017 beläuft sich der kumulierte Bilanzverlust der Gesellschaft auf 26.235,94 €.

Finanz- und Vermögenslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2017 sicher. Die Liquidität wurde durch das Bankguthaben gewährleistet. Das Stammkapital musste jedoch hierzu in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Liquidation der Gesellschaft wird auf den Verlustausgleich durch den Gesellschafter verzichtet.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2017 noch ein Umlaufvermögen von 34.261,91 € aus, davon 33.977,79 € als Bankguthaben.

Risikobericht

Risiken für die Gesellschaft in Liquidation bestehen nicht. Mit der Regelung für die Geschäftsführung und die Liquidation wurden die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2017 wurde aufgrund der Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2016 auf die Erstellung eines Wirtschafts- und Stellenplanes im Einvernehmen mit dem Gesellschafter Kreis Bergstraße verzichtet. Die Finanzierung der Gesellschaft ist erforderlichenfalls auch künftig durch Zuweisungen des Gesellschafters sicherzustellen. Für das "Gläubigerjahr 2017" ist nochmals eine Buchführung erforderlich und ein Jahresabschluss zu erstellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2014 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße. Die hierfür erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt liegt vor.

Über eine Herabsetzung des Stammkapitals muss der Gesellschafter ggfs. entscheiden. Für das Jahr 2018 wird durch die Aufwendungen für die Liquidation der Gesellschaft mit einem weiteren Bilanzverlust gerechnet.“

5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim



Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de

5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG

Aufsichtsrat: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
Hr. Eric Tjarks
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Hr. Felix Kusicka
Hr. Christian Schönung
Hr. Joachim Kunkel
Hr. Rolf Richter
Fr. Marita Reckeweg (ohne Stimmrecht)
Hr. Hans Peter Augele (ohne Stimmrecht)

Beirat:

Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)
 Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl
 Hr. Stephan Bremstaller
 Hr. Michael Dreißigacker
 Hr. Siegfried Eibner
 Hr. Heiner Fels
 Hr. Dr. Sven Herbert
 Hr. Georg Hintenlang
 Hr. Carsten Hoffmann
 Hr. Hermann Hofmann
 Hr. Christian Jöst
 Hr. Dirk Jünger
 Fr. Anke Katzenmeier-Persin
 Hr. Achim Kopp
 Hr. Wolfgang Krieger
 Hr. Jan Lautenschläger
 Hr. Markus Meißner
 Hr. Hans-Peter Moll
 Hr. Bernhard Moog
 Hr. Roland Müller
 Hr. Heinrich Odenwälder
 Hr. Dr. Helmut Prestel
 Hr. Dr. Thomas Pröckl
 Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende)
 Hr. Hans-Jürgen Reibold
 Hr. Gerhard Röhrig
 Hr. Andreas Rothermel
 Fr. Aloisia Sauer
 Hr. Carsten Scharf
 Hr. Volker Schlappner
 Hr. Rudolf Schollmaier
 Fr. Rosemarie Schultheis
 Hr. Axel von Wahl

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 24964

Stammkapital: 530.800,00 €

Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 16.05.2018
Abschlussprüfer:	Kill & Siemund, Wirtschaftsprüfer, Lampertheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2017 einen Zuschuss in Höhe von 627.500,00 €, hierin waren die Beträge für den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ und „Tourismusagentur“ enthalten.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2017 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	72.986,00	12.080,00
II. Sachanlagen	29.642,00	33.171,00
III. Finanzanlagen	577.960,40	577.434,95
	680.588,40	622.685,95
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.626,19	104.285,80
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	286.370,43	268.414,30
	387.996,62	372.700,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.327,89	4.985,22
Aktiva insgesamt	1.072.912,91	1.000.371,27
Passiva	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	69.721,36	8.126,76
	907.982,46	846.387,86
B. Rückstellungen	115.473,00	115.733,00
C. Verbindlichkeiten	49.457,45	33.250,41
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.000,00
Passiva insgesamt	1.072.912,91	1.000.371,27

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	379.633,31	374.189,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.046.514,05	972.819,56
3. Materialaufwand	73.092,99	81.664,47
4. Personalaufwand	820.906,55	824.791,27
5. Abschreibungen	26.380,37	25.361,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	446.722,98	386.468,93
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.010,14	2.544,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	149,96	155,95
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	2,05	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61.902,60	31.111,39
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11b. sonstige Steuern	308,00	318,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61.594,60	30.793,39
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.126,76	-22.666,63
14. Bilanzgewinn	69.721,36	8.126,76

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht**„I. Grundlage des Unternehmens*****Geschäftsmodell des Unternehmens***

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für

die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße im Nibelungenland sowie berät und unterstützt Kommunen im Wohnungsbau.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Union wurde 2017 durch das Land Hessen vollumfänglich gestartet und umgesetzt. Der Förderbescheid für die Gründungsinitiative Bergstraße-Odenwald konnte so knapp eineinhalb Jahre nach dem Beginn des aktuellen Projektzeitraums ausgestellt werden.

2. Geschäftsverlauf

Folgende Höhepunkte, Veranstaltungen und Erfolge haben 2017 geprägt:

- Frühlingsempfang mit Prof. Hölz, Präsident des Olympiastützpunktes Metropolregion Rhein-Neckar, mit mehr als 400 Gästen am 29. März in Bürstadt
- Abschluss der 1. Stufe des Breitbandausbaus mit flächendeckend 50 Mbit/s und hierzu Feierstunde mit Staatssekretär Samson am 7. Juni in Lorsch
- Produktion des Imagefilms "Wirtschaftsregion Bergstraße - mehr von allem" mit Premiere am 29. November im Luxor-Filmpalast Bensheim
- Entwicklung eines Digitalisierungsschecks für Bergsträßer Unternehmen gemeinsam mit dem Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt
- Start des Personalnetzwerks "HR-Netzwerk-WRB" und Entwicklung einer eigenen online-Informations- und Kommunikationsplattform
- Gründungsinitiative Bergstraße-Odenwald wird als TOP 10-Initiative im deutschen Vorentscheid des europäischen Unternehmensförderpreises ausgezeichnet
- Entwicklung und Produktion des Drachens "Nila" zur Verstetigung des Storytellings und zum Verkauf in der Tourist-Information
- Start der Reihe „videoclips zu Energiesparthemen" der Energieagentur Bergstraße mit quartalsweiser Veröffentlichung
- Durchführung von 862 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die sechs Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Teilnahme von über 1.000 Personen an den knapp 20 Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche
- Publikation von mehr als 170 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage und Durchführung von mehr als 40 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Die Inhalte der Beratungen werden kontinuierlich angepasst. So wächst die Bedeutung des Themas "Digitalisierung" weiter als auch die Unterstützung der Unternehmen bei der Akquise von Fördermitteln und der Unterstützung bei der Nachfolge wieder verstärkt eine Rolle spielt.

In 2017 wurde der noch ausstehende Fördermittelbescheid für das Projekt "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" für den Förderzeitraum 2016-2017 ausgestellt. Weitere durch das Land Hessen geförderte Projekte waren die Energieagentur Bergstraße sowie der regionale Breitbandberater. Durch den Bund wurde die Erstellung einer Studie zum weiteren Breitbandausbau gefördert.

Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 328 T€ für das Jahr 2017 akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2017 einschließlich des Geschäftsführers 17 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studiengang Wirtschaftsförderung). Hinzu kommen 8 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zum Betrieb der Tourist-Information oder im Rahmen einer studentischen Mitarbeit. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 380 T€ (Vorjahr: 374 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.047 T€ (Vorjahr: 973 T€) erzielt. Während die Umsatzerlöse stabil geblieben sind resultiert die Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen primär aus dem eingeworbenen Sponsoring für den Imagefilm sowie den Bundesfördergeldern für die durchgeführte Breitbandstudie.

Insgesamt konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 31 T€) erreicht werden.

Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 8 T€) auf.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Der Wert der Finanzanlagen ist mit 578 T€ stabil geblieben.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2017 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital stieg auf 908 T€, die Eigenkapitalquote betrug wie im Vorjahr 85%.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bewerten.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

In 2018 werden die Dienstleistungen der WFB um die Beratung der Kommunen im Wohnungsbau durch einen speziellen Berater ergänzt. Dieser soll im ersten Halbjahr 2018 starten und sowohl die Kommunen unterstützen als auch Wohnungsbauunternehmen vom Investment in die Wirtschaftsregion Bergstraße überzeugen.

Für die Projekte regionaler Breitbandberater sowie Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald wurden wiederum Fördermittel beantragt. Mit der Ausstellung der entsprechenden Bescheide wird gegen Ende des ersten Halbjahres gerechnet.

Das Jahr 2018 steht insgesamt unter dem Einfluss des Jubiläums der WFB, welche dieses Jahr seit 20 Jahren besteht. Im Rahmen des jährlichen Frühlingsempfangs im April wird das Jubiläum entsprechend gefeiert. Ehrengast und Festredner wird der Hessische Ministerpräsident Bouffier sein.

Daneben begeht dieses Jahr auch der Nibelungensteig sein 10-jähriges Bestehen mit einer Feierstunde im Mai. Über das Jahr verteilt finden zudem zahlreiche themenspezifische Jubiläumswanderungen statt.

Die WFB wird die Digitalisierung nicht nur in der Region bezogen auf den weiteren Breitbandausbau oder die Unterstützung der Unternehmen bei der Transformation weiter vorantreiben. 2018 sollen auch die Darstellung und Kommunikation der WFB weiter digitalisiert werden, z.B. mittels der Produktion von Filmen, in denen die einzelnen Fachbereiche und deren Dienstleistungen vorgestellt werden.

Das Ergebnis des Jahres 2018 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt abhängig vom Umfang der gewährten Fördermittel.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken sind u.a. aufgrund des bestehenden und beihilferechtlich abgesicherten Basiszuschusses der Kommunen als auch der Verträge mit den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken nicht zu erkennen. Auch die beantragten Fördermittel wurden bei einer Förderung des Projektes i.d.R. immer in der beantragten Höhe gewährt. Im Wirtschaftsplan erfolgt die Planung hinsichtlich der Fördermittel zudem auch immer eher zurückhaltend.

2. Chancenbericht

Durch den neuen Berater für Wohnungsbau ergibt sich für die WFB nun auch die Chance die Kommunen in diesem Bereich zu unterstützen. Der Wohnungsmarkt hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wohnraum ist neben der Akquise von Fachkräften und der Digitalisierung ein wichtiger Bereich für die heimische Wirtschaft. Die WFB kann nun auch in diesem Bereich aktiv werden.“

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	31.03.2005
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €
Liquidation:	Mit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am 30.11.2017 befindet sich die Gesellschaft seit dem 01.12.2017 in Liquidation.
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 02.05.2018
Abschlussprüfer:	HSH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Worms

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	0,00	170.006.935,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.413,07	992.900,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	79.413,07	992.900,50
II. Guthaben bei Kreditinstituten	27.862,80	270.575,36
	107.275,87	1.263.475,86
Aktiva insgesamt	107.275,87	171.270.410,86
Passiva	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	41.125.000,00	41.125.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	41.135.000,00	41.135.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	-41.085.624,83	-5.342.241,51
Entnahme Kommanditist	-7.684,30	-1.068,66
	-41.093.309,13	-5.343.310,17
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	-4.573.501,75
Verlustanteile Kommanditist	0,00	-1.111,63
	0,00	-4.574.613,38
	41.690,87	31.217.076,45
B. Rückstellungen	65.585,00	65.676,06
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	136.405.517,85
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	0,00	136.405.517,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.582.140,50
Passiva insgesamt	107.275,87	171.270.410,86

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	192.307.117,50	10.982.281,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	183,94
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.148.406,24	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-165.943.159,10	-88.034,96
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.774.980,87	-5.231.213,75
7. sonstige Steuern	-438.956,87	-436.608,13
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.001.614,42	701.073,92

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht**„I. Allgemeine Angaben**

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG i.L. ‚(kurz ZERGUM KG) ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude in der Region des Kreises Bergstraße, die sie von dem Kreis Bergstraße im Wege einer sale and lease-back-Transaktion ~ erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing- Vertrages vermietet.

Der Immobilien-Leasing-Vertrag hat eine grundsätzlich unkündbare Laufzeit von 18 Jahren .und begann am 1. Dezember 2005. Dem Kreis Bergstraße ist durch ein Ankaufsrecht zum 30. November 2017 die Möglichkeit eingeräumt worden, die Mietzeit vorzeitig zu beenden und die 24 Schulgebäude und das Verwaltungsgebäude (kurz Leasinggegenstand) zurück zu erwerben. Zum Ende der Mietzeit (30. November 2023) besteht ein Andienungsrecht der ZERGUM KG. Die laufenden Bewirtschaftungskosten einschließlich Reparaturen und Schönheitsreparaturen werden im Rahmen des Immobilien-Leasing-Vertrages vom Kreis Bergstraße getragen. Grundsteuern werden durch den Leasingnehmer nur teilweise übernommen. Nach Ausübung des vertraglichen Ankaufsrechtes im Mai 2017 wurde der Leasinggegenstand zum 30.11.2017 veräußert und die Gesellschaft gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aufgelöst. Die Liquidation wurde am 27.12.2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRA Nr. 18118 eingetragen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen sowie die Veräußerung des Leasinggegenstandes beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzige Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

2. Ertragslage

Nach der Veräußerung des Leasinggegenstandes und der Beendigung des Immobilien-Leasing-Vertrages der Gesellschaft jeweils zum 30.11.2017 erzielte die ZERGUM KG keine Umsatzerlöse.

Die Mieteinnahmen betragen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose TEUR 11.915 (i. Vj. TEUR 11.915). Von den Mietansprüchen sind 42,85 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzen sich aus den im Vergleich zum Vorjahr konstanten nicht verkauften Mieten in Höhe von TEUR 6.808 sowie dem Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von TEUR 3.582 (i. Vj. TEUR 3.908) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 284 (i. Vj. TEUR 266) und aus der Veräußerung des Leasinggegenstandes in Höhe von TEUR 182.000 (i. Vj. TEUR 0) zusammen.

Für 2017 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 17.002 (i. Vj. TEUR 701) ausgewiesen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um TEUR 16.301 resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung des Leasinggegenstandes.

3. Finanzlage

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden die an die Gesellschafter in 2017 geleisteten Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst. Weiterhin wurde die freie Liquidität aus dem Veräußerungserlös des Leasinggegenstandes an die Gesellschafter in 2017 ausgezahlt.

Während der bisherigen Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vermögenslage

Die ursprünglichen Sachanlagen waren zu 18,4 % durch Eigenkapital und 81,6 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert.

III. Nachtragsbericht

Die Revision gegen das Urteil des Hessischen Finanzgerichtes vom 10. Februar 2015 3 K 16937/13 wurde mit dem Urteil des Bundesfinanzhof vom 06 Dezember 2017 Az. 11 R 26/15 als unbegründet zurückgewiesen.

IV. Ausblick einschließlich Chancen- und Risikobericht der zukünftigen Entwicklung

Mit der Veräußerung des Leasinggegenstandes an den Kreis Bergstraße wurde der laufende Geschäftsbetrieb der Gesellschaft eingestellt. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01. Dezember 2017 in Liquidation.

Mit erfolgter Veräußerung des Fondsobjektes wurden die geplant entstandenen Buchverluste der Gesellschaft ausgeglichen.“

5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: <ul style="list-style-type: none"> - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	19.10.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 02.05.2018
Abschlussprüfer:	HSH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Worms

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	77.727.111,00	79.763.762,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.886,77	41.397,48
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	60.886,77	41.397,48
II. Guthaben bei Kreditinstituten	135.014,53	171.271,47
	195.901,30	212.668,95
Aktiva insgesamt	77.923.012,30	79.976.430,95
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	14.110.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	-1.549.249,49	-1.314.413,99
Entnahme Kommanditist	-1.085,23	-920,73
	-1.550.334,72	-1.315.334,72
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	-3.946.876,51	-3.655.345,52
Verlustanteil Kommanditist	-2.715,47	-2.511,26
	-3.949.591,98	-3.657.856,78
	8.610.073,30	9.136.808,50
B. Rückstellungen	5.536,00	5.623,45
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	0,00	0,00
D. Forfaitierter Restwert	66.005.775,00	63.735.247,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.301.628,00	7.098.752,00
Passiva insgesamt	77.923.012,30	79.976.430,95

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.255.283,21	4.233.451,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,72	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.445,35	-41.085,14
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.528,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-95.340,42	-114.812,30
7. Sonstige Steuern	-196.394,78	-194.471,18
6. Jahresfehlbetrag	-291.735,20	-309.283,48

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht**„I. Allgemeine Angaben**

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG (kurz ZERGUM KG) ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und zwei Verwaltungsgebäuden in der Region des Kreises Bergstraße, die sie von dem Kreis Bergstraße im Wege einer sale and lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

Der Immobilien-Leasing-Vertrag hat eine grundsätzlich unkündbare Laufzeit von 18 Jahren und begann am 16. November 2006, Dem Kreis Bergstraße ist durch ein Ankaufsrecht zum 15. November 2018 die Möglichkeit eingeräumt worden, die Mietzeit vorzeitig zu beenden und die 19 Schulgebäude und die Verwaltungsgebäude zurück zu erwerben. Zum Ende der Mietzeit (15. November 2024) besteht ein Andienungsrecht der ZERGUM KG. Die laufenden Bewirtschaftungskosten einschließlich Reparaturen und Schönheitsreparaturen werden im Rahmen des Immobilien-Leasing-Vertrages vom Kreis Bergstraße getragen. Grundsteuern werden durch den Leasingnehmer nur teilweise übernommen.

II. Wirtschaftsbericht**1. Geschäftsverlauf**

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzige Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

2. Ertragslage

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betragen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose TEUR 5.864 (i. Vj. TEUR 5'580). Von den Mietansprüchen sind 94,40 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den nicht verkauften Mieten in Höhe von TEUR 328 sowie dem Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von TEUR 3.797 (i. Vj. TEUR 3.797) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 110 (i. Vj. TEUR 108) zusammen.

Für 2017 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 292 (i. Vj. TEUR 309) ausgewiesen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um TEUR 17 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 22 der mit dem Anstieg der nicht an den Leasingnehmer weiterbelastbaren Grundsteuer in Höhe von TEUR 2 sowie mit dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 2 zurückzuführen ist.

3. Finanzlage

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden die an die Gesellschafter in 2017 geleisteten Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst.

Während der bisherigen Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vermögenslage

Die Sachanlagen sind zu 11,08 % durch Eigenkapital und 88,92 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Laufzeit der Finanzierung entspricht der Laufzeit des Mietvertrags: Von dem langfristigen Fremdkapital entfallen 94,5 % auf Kredite und 5,5 % auf den Abgrenzungsposten aus einem Forderungsverkauf.

III. Prognosebericht

Der Leasinggegenstand ist langfristig mit dem Recht der Untervermietung an den Kreis Bergstraße vermietet. Da es sich beim Kreis Bergstraße um eine Kommune handelt, gehen wir von einer weiterhin ordnungsgemäßen Erfüllung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 5.864 erwartet, von denen 91,76 % verkauft sind; Die nicht verkauften Mieten erhöhen sich auf TEUR 483. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt in 2018 in Höhe von TEUR 3.302. Die Zinsaufwendungen werden sich in 2018 verringern und betragen TEUR 1.987.

Durch die im Rahmen der Auflösung des Abgrenzungspostens aus dem Forderungsverkauf steigenden Erträge und einer Belastung mit nicht weiterbelastbaren Grundsteuern in Höhe von TEUR 116 gehen wir davon aus, dass in 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 211 erzielt werden kann.

IV. Chancen- und Risikobericht

Adressenausfallrisiko

Da der Leasingvertrag seitens der Kommune Kreis Bergstraße bislang fristgerecht erfüllt wurde, gehen wir auch weiterhin von einer ungestörten Abwicklung des Immobilien-Leasing-Vertrages aus.

Marktpreisrisiken (Objektrisiken)

Die bei Ausübung des Ankaufsrechtes bzw. des Andienungsrechtes zu zahlenden Kaufpreise sind fest vereinbart, die Wertentwicklung des Grundbesitzes hat hierauf keinen Einfluss.

Bei Nichtausübung des Ankaufsrechtes durch den Leasingnehmer hat die ZERGUM KG am Ende der Gesamtmietzeit eine Chance der Wertsteigerung. Liegt der Wert der Leasingobjekte über dem Andienungspreis, so kann die Objektgesellschaft auf die Ausübung des Andienungsrechtes verzichten und die Immobilien auf dem "freien Markt" veräußern.

Sollte 2024 der Andienungspreis über dem Marktpreis liegen, so wird die Gesellschaft die Objekte dem Kreis Bergstraße andienen. Wir gehen davon aus, dass auch zu diesem Zeitpunkt der Kreis Bergstraße, insbesondere da es sich um eine Kommune handelt, in der Lage ist, den Andienungspreis zu zahlen.

Das Risiko eines Instandhaltungsrückstaus beim Leasinggegenstand ist durch vertragliche Vereinbarungen, wonach der Kreis Bergstraße Instandhaltungs- und Modernisierungspflichten hat, in ein Bonitätsrisiko des Kreises Bergstraße transferiert worden.

Die Zinssätze für die Fremdfinanzierungsmittel sind langfristig fest vereinbart. Sich nach dem Zinsfestschreibungszeitraum ergebende Änderungen im Zinsaufwand der Gesellschaft werden vertragsgemäß durch angepasste Mieten vom Kreis Bergstraße getragen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insoweit nicht.

Liquiditätsrisiken

Die gegebenenfalls zukünftig anfallenden, in der ursprünglichen Planung nicht enthaltenen Grundsteuerbelastungen werden, soweit sie nicht vom Leasingnehmer getragen werden, durch verminderte Liquiditätsauszahlungen an die Gesellschafter aufgefangen.“

5.10 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290
Fax: 06207 / 9246291
kontakt@solarraisine-ueberwaldbahn.de
www.solarraisine-ueberwaldbahn.de



5.10.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.10.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.10.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach:	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Holger Kahl

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung. Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.10.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: gGmbH

Gründung: 13.05.2013

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 92330

Stammkapital: 25.000,00 €

Jahresabschluss: 2017, festgestellt am 14.09.2018

Abschlussprüfer: H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau

5.10.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2017 Zuschüsse in Höhe von 132.500 €.

5.10.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2017 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.10.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.10.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.354,00	4.256,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.214,00	6.719,00
b. technische Anlagen und Maschinen	2.750.700,00	2.911.801,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	14.678,00	12.680,00
	2.781.946,00	2.935.456,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	4.322,48	174,00
b. sonstige Vermögensgegenstände	51.315,02	90.209,46
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	93.945,99	103.732,95
	149.583,49	194.116,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.586,71	8.360,92
Aktiva insgesamt	2.941.116,20	3.137.933,33
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	2.116.876,57	2.220.414,85
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.141.876,57	2.245.414,85
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	338.744,00	369.960,00
C. Rückstellungen	134.233,57	189.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	259.067,96	283.920,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.253,80	13.292,68
3. sonstige Verbindlichkeiten	1.551,16	17.003,45
	312.872,92	314.216,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.389,14	19.341,59
Passiva insgesamt	2.941.116,20	3.137.933,33

5.10.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	488.417,77	461.505,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.034,30	46.309,23
3. Materialaufwand	4.964,55	174,69
4. Personalaufwand	337.806,17	357.903,11
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	168.792,04	167.269,12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	418.876,39	497.314,13
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.683,20	7.572,20
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-418.670,28	-522.418,21
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,12
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-418.670,28	-522.418,33
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	418.670,28	522.418,33
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.10.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Grundlagen des Unternehmens****a) Geschäftsmodell**

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 27.05.2014.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege

und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr. 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und Vermarktung von Werbeflächen, aus Umsatzbeteiligungen aus Kooperationen und den Verkauf von Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H.)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 01.06.2016 durch Herrn Holger Kahl als alleinigen Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Der Beginn des Geschäftsjahres 2017 stand unter dem Eindruck der Prüfung nach DIN 1076. Diese wurde im 2. Halbjahr 2016 begonnen und bis Ende 2016 durchgeführt. Der Abschlussbericht erfolgte im Januar 2017 und wies erheblichen Handlungsbedarf aus.

Das mit der DIN 1076 Prüfung beauftragte Ingenieurbüro sollte anhand der Prüfergebnisse ein Leistungsverzeichnis erstellen, die Überwaldbahn gGmbH bei der Vergabe der Leistungen beraten und die baulichen Maßnahmen fachlich bis zum Saisonstart 2017 begleiten. Während dies seitens des Ingenieurbüros Ende Dezember 2016 gegenüber den Gesellschaftern als machbar kommuniziert wurde, sah sich das Ingenieurbüro Ende Januar 2017 nicht mehr in der Lage, die anstehenden Maßnahmen im Rahmen des Zeitlimits bis zum Saisonbeginn am 01. April 2017 durchzuführen und zog sich aus dem Auftrag zurück. Die ersatzweise angebotene Durchführung unter Schließung der Strecke für die Saison 2017 war für die Überwaldbahn keine Option.

So wurde ab Februar 2017 die Relevanz der Ergebnisse der DIN 1076 Prüfung gemeinsam mit der Technischen Aufsichtsbehörde und namhaften Experten aus dem Tunnel- und Brückenbau erörtert und die Maßnahmen priorisiert. Hinzugezogen wurden Ingenieurbüros für die in den Tunneln anstehenden Maßnahmen sowie für die Maßnahmen an den Viadukten.

Bis zum Saisonstart am 01.04.2017 gelang es, alle akuten Gefährdungen der Verkehrssicherheit an den Bauwerken zu beseitigen. Dazu zählen insbesondere umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Kreidacher Tunnel, wo diverse Mauerabschnitte erneuert wurden und die Entwässerung des Tunnelbauwerks verbessert wurde. An den Viadukten wurden weitere Prüfungen durchgeführt und loses Fugenmaterial geräumt. So gelang es auf der Basis der noch im November 2016 durchgeführten Mauerwerksgesteinsfestigkeitsprüfung einen statischen Nachweis für das Viadukt Vöckelsbach zu erbringen, so dass hier die Standsicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik gegeben ist.

Weitere Maßnahmen mit einer geringeren Priorität wurden auf die Winterpause der Überwaldbahn ab November 2017 verschoben.

Die Überwaldbahn gGmbH hat für unvorhergesehene Maßnahmen in dieser Größenordnung keine Mittel, um zeitkritische Aufträge unmittelbar zu vergeben. Nach den Beratungen der Gesellschaftergremien wurden die erforderlichen Maßnahmen bewilligt und deren Finanzierung sichergestellt.

Neben den streckenbedingten Herausforderungen für den Saisonstart 2017, gab es auch für den Einsatz der Draisinen eine Konkretisierung der Auflagen. Die Technische Aufsichtsbehörde verwies in ihrer Streckenbefahrung im März 2017 auf ihre Auflagen aus dem Jahr 2013, wonach das Zurückrollen der Draisine in Hanglage technisch auf weniger als 10 cm zu unterbinden sei. Seither wurde diese Einschränkung mittels organisatorischer Maßnahmen seitens der Überwaldbahn kompensiert. Eine technische Lösung wurde seitens der Firma Mühlhäuser seither nicht vorangetrieben. Als Lösungsmöglichkeit bat die Firma Mühlhäuser einen Austausch der Motoren mit integrierter Feststellbremse auf Kosten der Überwaldbahn an.

Der Saisonbetrieb konnte am 01.04.2017 pünktlich beginnen. Der Überwaldbahn standen 26 Fahrzeuge zur Verfügung. Die Saison startete sehr erfolgreich, insbesondere auch, weil die Osterferien in die Saison der Überwaldbahn fielen.

Mit rund 36.000 Fahrgästen lagen die Fahrgastzahlen rund neun Prozent über den Gästezahlen aus dem Jahr 2016. Die Ticketerlöse verbesserten sich auf 437.000 Euro.

Die Zuverlässigkeit der Fahrzeuge war auch in der Saison 2017 mit ca. 5 technischen Ausfällen pro 1.000 Fahrten gegeben.

Während das operative Geschäft 2017 etwas über den Erwartungen der Planung verlief, wurde das Jahresergebnis weiterhin durch den Rückstau an strecken bedingten und fahrzeugbedingten Aufwendungen belastet. Der Jahresfehlbetrag vergrößerte sich gegenüber der Planung von 318.450,00 Euro auf 418.670,28 Euro um 100.220,28 Euro. Die Planabweichung kommt weitestgehend aus der Bildung von Rückstellungen in Höhe von 98.750,00 Euro im Konto 6303 Wartungskosten Bahntrasse. Gemäß den Maßnahmen, die in den Gremien im Herbst 2017 beraten wurden, sind hier Rückstellungen für Verkehrssicherungsmaßnahmen im Kreidacher Tunnel sowie dem Grünschnitt an der Strecke sowie den Widerlagern der Brückenbauwerke gebildet worden.

2.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen

2.3 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von 500.000 Euro wurde im Jahr 2017 mit 25.880 Euro getilgt.

Stand 31.12.2017: Darlehen Volksbank 259.067,96 Euro

2.4 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2017 bleibt die Struktur der Geschäftsführung dahingehend bestehen, dass die kaufmännischen und technischen Aufgaben weiterhin gebündelt von einer Person ausgeführt werden. Insbesondere für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft.

Aufgrund der beruflichen Veränderung des Betriebsleiters Andre Dillmann war ein Wechsel in der Betriebsleitung erforderlich. Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wurde zum 01.04.2017 von Frank Helfrich übernommen, der ebenfalls die Eignung zum Betriebsleiter aufweist und bei dem Darmstädter Verkehrsbetrieb HEAG mobilo angestellt ist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebs erforderlich sind.

Seit dem 15. August 2017 beschäftigt die Überwaldbahn zweieinhalb Bürokräfte (Vollzeitequivalente). Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison vom 01.04.2017 - 31.10.2017 durch die Fa. Mühlhäuser technisch begleitet. Für den Betrieb musste somit kein eigenes Personal vorgehalten werden.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 504.680,26 EUR stehen Aufwendungen i. H. v. 932.157,80 EUR gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Zusätzlich ist das Geschäftsmodell sehr personalintensiv.

Zum 31.12.2017 beläuft sich der kumulierte Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH (ÜWB) auf 418.670,28 EUR. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von bis zu 200.000,00 EUR pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist.

Zusätzlich haben die Gesellschafter der Überwaldbahn gGmbH im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 65.000 Euro zu Liquiditätssicherung zugeführt.

Für die noch ausstehenden Maßnahmen an den Bauwerken und Fahrzeugen wurde seitens der Gesellschafter ein Zuschuss in Höhe von 610.000 Euro für die Überwaldbahn gGmbH beschlossen. Dieser wird überwiegend für die Abarbeitung der Maßnahmen im Jahr 2018 gewährt und wurde in 2017 noch nicht abgerufen. Die Gemeinde Mörtenbach hat der Überwaldbahn in 2017 bereits einen Anteil von 50.132 Euro aus dem außerordentlichen Zuschuss ausgezahlt.

Insgesamt haben die Gesellschafter der Überwaldbahn gGmbH somit Zuschüsse von 315.132,00 EUR in 2017 gewährt. Diese wurden als Zuführung in die Kapitalrücklage verbucht.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i. H. v. 93.945,99 EUR aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2017 ein Anlagevermögen i. H. v. 2.781.946.00,00 EUR aus.

Davon stellen 1.217.614,00 EUR die Gleisanlage und 821.495,00 EUR den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von 338.744,00 EUR ein Sonderposten auf der Passiva. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt 149.583,49 EUR. Davon entfallen 55.637,50 EUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 93.945,99 EUR auf liquide Mittel.

Im Jahr 2017 wurden Rückstellungen in Höhe von 98.750,00 EUR gebildet, um die geplanten Maßnahmen im Kreidacher Tunnel sowie den Grünschnitt an der Strecke und an den Widerlagern der Brückenbauwerke abzubilden.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Während das Geschäftsjahr 2016 von der Identifikation der bestehenden Probleme geprägt war, wurden diese im Geschäftsjahr 2017 tiefergehend analysiert, priorisiert und Maßnahmen zu deren Lösung abgeleitet. Mit der Definition der Maßnahmen wurden die bestehenden Probleme zunehmend quantifizierbar. Mit der Abarbeitung der Maßnahmen konnte in Teilen begonnen werden. Die Abarbeitung der Maßnahmen wird das Jahr 2018 begleiten und sich auch mindestens bis 2019 fortsetzen. Dafür wurden Ende 2017 die entsprechenden Mittel seitens der Gesellschafter freigegeben.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die für den Tunnel vorgesehenen Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen. Auch konnte die Ersatzbeschaffung für das Zweiwegefahrzeug durchgeführt und der Grünschnitt im Bereich der Brückenwiderlager abgeschlossen werden.

Für die Draisinen bleibt die Herausforderung bestehen, die Auflagen der TAB Auflage von 2013 zu erfüllen. Dazu hat die Überwaldbahn die Firma Mühlhäuser sowie das Ingenieurbüro Schumacher mit der Lösungssuche beauftragt. So sollen zwei Lösungsvarianten entstehen, die in der Saison 2018 ausgiebig getestet werden sollen. Diese Erfahrungswerte fließen dann in die Entscheidungsfindung für die Umrüstung der Draisinen ein.

Für die Saison 2018 hat die Überwaldbahn die Preise auch gegenüber 2017 weiter erhöht. Hier bleibt abzuwarten, ob es im Geschäftsjahr 2018 zu einem Preis-/Mengeneffekt kommt.

Mit zunehmender Abarbeitung der Altlasten, erhöht sich die Planbarkeit der streckenbedingten Aufwendungen. Der laufende Instandhaltungsaufwand bleibt dennoch dauerhaft bestehen.

Der fortgesetzte politische Diskurs von Teilen der Gesellschafter über das eigene Unternehmen belastet massiv die Wahrnehmung der Überwaldbahn in der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Verunsicherung der Gäste, die auf Monate im Voraus einen Ausflug mit einer Gruppe planen. Als Indikator zeigt sich für das Geschäftsjahr 2018, dass die Anzahl der Vorausbuchungen rückläufig sind. Zusätzlich wird der Überwaldbahn der Fokus vom Tagesgeschäft durch Teile der Gesellschafter durch Anfragen und Zwischenberichte aller Art entzogen und durch eine Politisierung der inhaltlichen Fragestellungen ersetzt. Dies führt neben zusätzlichen Kosten für die Aufbereitung von Berichten auch zur Verzögerung wichtiger Maßnahmen und damit durch Opportunitätskosten zu einem Schaden für die Überwaldbahn. Die Attraktivität der Überwaldbahn als Arbeitgeber ist aufgrund der strukturellen Diskussion der Eigentümer, ob die touristische Nutzung durch die Solardraisinen fortgeführt werden soll, stark eingeschränkt.

Nach der Beendigung des Fahrbetriebes am 31.10.2017, wurden alle Fahrzeuge in der Halle am Draisinenbahnhof in Wald-Michelbach eingelagert. Zur Werterhaltung der Batterien wurden diese, wie bereits im vergangenen Jahr, ausgebaut und eingelagert. Um eine Planungsgrundlage für die Ersatz-

beschaffung der Akkus zu erhalten, wurden alle Akkus durch das Ingenieurbüro Schumacher überprüft.

Unter großem Zeitdruck konnte vor Beginn der Saison 2017 der vom Ingenieurbüro Schumacher weiterentwickelte Prototyp der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) erfolgreich zur Abnahme vorgeführt werden. Somit wurden die Auflagen der TAB für die Saison 2018 erfüllt. Über die Umrüstung der weiteren Draisinen wird im Laufe des Geschäftsjahres 2018 zu entscheiden sein, da ab 2019 die Umrüstung für alle Draisinenfahrzeuge gemäß TAB-Auflage abgeschlossen sein muss.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Mit der Abarbeitung der beschlossenen Maßnahmen reduzieren sich für die Überwaldbahn nach und nach die Unsicherheiten aus dem Zustand der Strecke und der Draisinenfahrzeuge, so dass das Unternehmen von kurzfristiger Krisenbewältigung in eine mittelfristige Planung übergehen kann.

Für die Saison 2018 stehen 25 Draisinenfahrzeuge zur Verfügung. Die Preise wurden gegenüber 2017 erhöht.

Die Überwaldbahn erschließt auch in der Saison 2018 neue Vertriebskooperationen wie beispielsweise mit dem Portal für Event-Vergünstigungen für Mitarbeiter von großen Unternehmen "TicketSprinter", der Deutschen Bahn oder regionalen Zeitungen.

Die Überwaldbahn ist weiterhin stark in die Abarbeitung der Maßnahmen der Strecke und der Draisinenfahrzeuge involviert. Dennoch bleibt das Ziel bestehen, in allen Ertragssäulen zu wachsen. Dazu gehören die Umsatzerlöse aus den Ticketverkäufen, die sonstigen Erträge aus Merchandising und Umsatzprovisionen von Partnern sowie die Sponsoring-Erträge aus der Vermarktung von Werbeflächen.

Wirtschaftsjahr 2018

Der in der Saison 2014 eingeführte Fahrplan hat sich in den Folgejahren bewährt, so dass er mit marginalen Veränderungen auch in der Saison 2018 beibehalten wird.

Der Vertrag mit der Fa. Mühlhäuser über die Abwicklung des Betriebes wurde für das Jahr 2018 verlängert.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen der Gesellschafter sicherzustellen, insbesondere für den Erhalt der Strecke und der Bauwerke. Darüber hinaus stehen der Überwaldbahn außerordentliche Zuschüsse durch die Gesellschafter zur Verfügung, die Maßnahmen an Strecke und Fahrzeugen umzusetzen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018

Den geplanten Aufwendungen von 1.341.880,- € stehen Erträge i. H. v. 478.700,- € gegenüber. Die in 2017 beschlossenen Zuschüsse der Gesellschafter werden buchungstechnisch der Kapitalrücklage zugeführt.

So kann das Defizit i.H.v. 863.180,- € teilweise durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt werden, so dass zum Ende des Jahres 2018 ein Bilanzgewinn i. H. v. 0,00 € ausgewiesen werden soll.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Struktur aus dem Stellenplan von Ende 2017 wird auch für das Jahr 2018 fortgesetzt.

Aushilfen werden nach Bedarf, insbesondere am Wochenende und in den Sommermonaten eingesetzt.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge ergeben sich finanzielle Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Dies betrifft Wartungsintensität, Verschleiß sowie insbesondere den Zustand der Akku- und Ladetechnik. Seit dem Jahr 2018 liegen diese Risiken nicht mehr wie in den vergangenen Jahren bei der Firma Mühlhäuser sondern überwiegend bei der Überwaldbahn. Für das Jahr 2018 und die Folgejahre ist mit einer Steigerung der laufenden Kosten zu rechnen.

Der Zustand der Bauwerkshauptprüfung wurde im Jahr 2016 nach DIN 1076 ermittelt. Die sich daraus ableitenden Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Bei der Kostenschätzung für die Maßnahmen an den Viadukten ist mit der im Baugewerbe derzeit üblichen Preissteigerung zu rechnen, so dass unter Umständen die Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 nicht mehr ausreichend ist.

Die Herkunft der seit 2015 bekannten Durchfeuchtung der Viadukte ist weiterhin offen. Durch die statische Berechnung des Vöckelsbacher Viadukts wurde sichergestellt, dass die Standsicherheit durch die Durchfeuchtung nicht beeinträchtigt wird und damit kein akuter Handlungsbedarf gegeben ist. Sofern hier eine Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden sollen, sind seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil des Wirtschaftsplans.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ist eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Weiterhin muss mit dem Wegfall des technischen Geschäftsführers das technische Know-How punktuell extern eingekauft werden.

Technische Risiken bestehen bei einem Ausfall der IT-Struktur, sowie der Fahrzeuge im Betrieb durch die jeweilige Nutzung.

Das wetterabhängige Umsatzausfallrisiko wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt soweit möglich gemildert. Seit Anfang 2018 steigt allerdings der Anteil der kurzfristigen Buchungen gegenüber einer tendenziell rückläufigen Anzahl an langfristigen Buchungen.

Die 100-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunnel ebenso wie die Fahrzeuge benötigen einen permanenten und zunehmenden Unterhaltungsaufwand um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Während die Investitionstätigkeit nach Abschluss der Beschaffung der Fahrzeuge zurückgeht, wird der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigen. Beispielsweise müssen die Viadukte regelmäßig auf Standfestigkeit untersucht werden und die Bauwerke einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen werden. Um die Herausforderungen des systematischen Unterhalts auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz, der regelmäßig überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

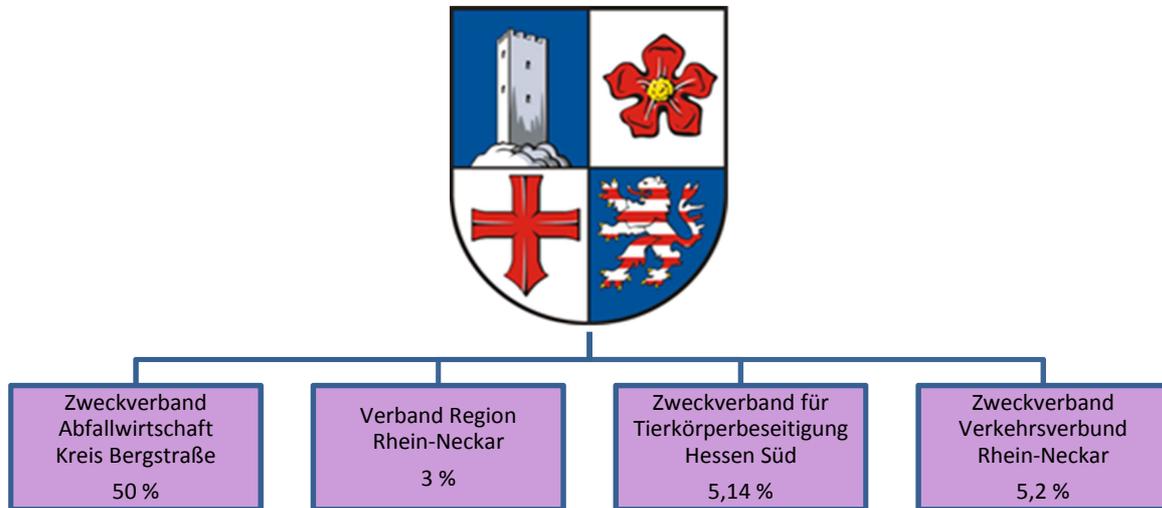
5.2 Vergütungsbericht

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären.“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
 Hr. Rainer Burelbach
 Hr. Felix Kusicka
 Hr. Jürgen Kaltwasser
 Hr. Helmut Sachwitz
 Hr. Holger Schmitt

Verbandsversammlung: Hr. Hermann Peter Arnold
 Hr. Rainer Bersch
 Hr. Volker Buser
 Fr. Christine Deppert
 Hr. Josef Fiedler (Vorsitzender)
 Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
 Fr. Ingrid Gathmann
 Hr. Helmut Glanzner
 Hr. Norbert Golzer
 Hr. Jens Helmstädter
 Hr. Christopher Hörst
 Hr. Peter Kahlig

Hr. Jens Klingler
 Hr. Reinhard Krause
 Hr. Dieter Lendle
 Hr. Rolf Lempp
 Fr. Doris Öhlenschläger
 Hr. Volker Oehlenschläger
 Hr. Herold Pfeifer
 Hr. Michael Platz
 Hr. Martin Ringhof
 Hr. Herbert Röchner
 Hr. Markus Röth
 Hr. Jochen Ruoff
 Hr. Manfred Schäffer
 Hr. Christian Schönung
 Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller
 Fr. Brigitte Stass
 Fr. Doris Sterzelmaier
 Fr. Chantal Stockmann
 Hr. Matthias Utermann
 Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)
 Abtsteinach (0,72 %)
 Bensheim (11,61 %)
 Biblis (2,62 %)
 Birkenau (3,08 %)
 Bürstadt (4,52 %)
 Einhausen (1,76 %)
 Fürth (3,26 %)
 Grasellenbach (1,15 %)
 Groß-Rohrheim (1,17 %)
 Heppenheim (7,49 %)
 Lautertal (2,18 %)
 Lindenfels (1,59 %)
 Mörlenbach (3,11 %)
 Neckarsteinach (1,16 %)
 Rimbach (2,52 %)
 Zwingenberg (2,07 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes betrug im Jahr 2017: 8.000 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 309.033,50 €

Jahresabschluss: 2017, festgestellt am 23.03.2018

Abschlussprüfer: CURACON GmbH

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.258,00	92.684,00
II. Sachanlagen	31.237.426,95	30.841.905,32
III. Finanzanlagen	2.220.339,07	2.486.478,87
	33.517.024,02	33.421.068,19
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	64.318,77	73.007,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.177.392,65	1.308.846,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.529.669,01	5.577.625,54
	3.771.380,43	6.959.479,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36.898,87	47.379,31
Aktiva insgesamt	37.325.303,32	40.427.926,91
Passiva		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	309.033,50	309.033,50
II. Verlustvortrag	1.412.158,93	318.832,67
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	170.104,60	1.093.326,26
buchmäßiges Eigenkapital	1.891.297,03	1.721.192,43
B. Rückstellungen	10.784.732,20	10.917.875,87
C. Verbindlichkeiten	24.649.274,09	27.788.858,61
Passiva insgesamt	37.325.303,32	40.427.926,91

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.332.126,06	23.872.798,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	843.570,72	151.698,73
	25.175.696,78	24.024.497,20
3. Materialaufwand	15.425.270,10	14.651.681,30
4. Personalaufwand	2.581.827,39	2.580.393,53
	18.007.097,49	17.232.074,83
5. Abschreibungen	2.387.884,45	1.735.105,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.029.976,96	3.063.988,20
	6.417.861,41	4.799.093,54
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 21.969,86	0,12 29.841,96
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
	21.969,86	29.842,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	587.984,46	910.059,36
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	184.723,28	1.113.111,55
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	14.618,68	19.785,29
12. Jahresüberschuss	170.104,60	1.093.326,26

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Bereich des Zweckverbandes ermöglicht das im Jahr 2014 eingeführte Behälteridentifikationssystem eine genauere Abrechnung.

- Der Gebührenkalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2015-2018.
- Die Mengen der organischen Abfälle lagen Berichtsjahr mit 30.449 Mg auf dem gleichen Niveau wie der Vorjahreswert mit 30.547 Mg. Beim Sperrmüll ist eine Mengensteigerung von 5,57 % zum Vorjahr erfolgt. [...]

Erläuterungen

Seit dem 01.06.2005 werden die Restabfälle ausschließlich in den MHKWs beseitigt.

Nach Abschluss der Stilllegungsphase, voraussichtlich im Jahre 2023, wird die Deponie entsprechend den umweltschutzrechtlichen Grundlagen endgültig abgedichtet werden. Die Grundplanung der Nachsorge und Rekultivierung wurde im Jahr 2006 festgesetzt und 2007 angepasst.

Bioabfälle werden seit Oktober des Jahres 2014 grundsätzlich in der ZAKB eigenen Biogasanlage in Heppenheim verwertet. Die Kompostanlage Lampertheim steht noch für die Verarbeitung von Anteilen biogener Abfälle zur Verfügung.

Die Abfallsammlung im Kreis Bergstraße wurde im Berichtsjahr in allen Städten und Gemeinden durch die eigene Gesellschaft durchgeführt.

Ertragslage

Der Zweckverband erwirtschaftete im Betriebsjahr einen Jahresüberschuss von 170 TE.

Die Gesamterträge lagen mit 25.176 T€ um 1.886 T€ über dem Planwert von 23.290 T€. Diese Planüberschreitung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Bereich der Gebühreneinnahmen in Höhe von 318 T€, erhöhten Erlösen im Rahmen der Papierverwertung in Höhe von 233 T€ sowie der Geltendmachung einer Pönale in Höhe von 605 T€ im Zuge des Baus der Biogasanlage in Heppenheim.

Die Umlagen der nicht dem ZAKB angehörigen Städte und Gemeinden lagen bei 4.659 T€ (i. Vj. 4.594 T€). Die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden stiegen um 159 TE im Vergleich zum Vorjahr.

Vermögens und Finanzlage

Im Berichtsjahr war die Liquiditätslage stabil. Die freie Liquidität, die durch die Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen bedingt vorhanden waren, wurden zum größten Teil zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt.

Die Sachanlagen entsprechen den betriebsnotwendigen Voraussetzungen. Notwendige Ersatzinvestitionen wurden planmäßig durchgeführt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen.

Entsprechende Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden in Abstimmung mit dem RP Darmstadt gebildet, die Umsetzung der Nachsorge ist festgelegt worden.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für das Jahr 2018 basiert weiterhin auf folgenden Grundlagen.

Die Kalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2015-2017 wird auch für das Jahr 2018 angewendet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass durch eine Ausschreibung zur Behandlung von Teilen unserer Restabfallmengen eine Kosteneinsparung erwartet wurde, was sich bestätigte. Die geltende Gebührenstruktur trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung. Hierzu werden jährliche Nachkalkulationen durchgeführt.

Die Gebühren sind in der Gebührenordnung abgebildet. Die Regelausstattung auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück besteht aus mindestens je einem Restabfallbehälter, einem Bioabfallbehälter und einem Papierbehälter. Für diese Regelausstattung wird eine Mindestgebühr erhoben.

Durch die Beitritte der Städte Lampertheim und Viernheim im Jahr 2018 können weitere Synergien genutzt werden.

Die Externentsorgung der Sickerwasserkonzentrate ist vertraglich bis zum Ende des Jahres 2019 festgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2018 schließt mit einem erwarteten Jahresverlust von 1.217 T€ bei Gesamterträgen von 23.837 T€ ab.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Landkreis Südwestpfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Zweibrücken
- Stadt Pirmasens

Stadt Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar)
01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005

Stammkapital: der Verband ist umlagenfinanziert

Jahresabschluss: 2017

Abschlussprüfer: GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2017: 240.841,58 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2017 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Wirtschaftliche Eckdaten

Wirtschaftliche Eckdaten		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.440.075,10	4.452.479,50
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	291.783,11	158.799,18
Summe bereinigter Soll - Einnahmen	4.731.858,21	4.611.278,68
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.440.075,10	4.452.479,50
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	291.783,11	158.799,18
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	4.731.858,21	4.611.278,68
Fehlbetrag / Überschuss	0,00	0,00
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	869.917,73	693.054,36

Da der Verband Region Rhein-Neckar seinen Sitz in Baden-Württemberg hat, erfolgt die Haushaltsführung noch in kameralistischer Form. Deshalb erfolgt keine Darstellung in Form einer Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Zusammenfassender Überblick

Nachdem im 1. Halbjahr 2016 die zweite Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie stattgefunden hat, wurde in 2017 die Abwägung der insgesamt etwa 2300 Einzelargumente, die im Rahmen dieser Anhörungsrunde eingegangen waren, durch die Verbandsverwaltung abgeschlossen. Als Ergebnis der Abwägung und unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz war eine umfassende Überarbeitung der Vorrang- und Ausschlussgebietskulisse notwendig. Insgesamt mussten elf Vorranggebiete gestrichen und 27 Vorranggebiete in Flächenschnitt geändert werden. Gründe hierfür waren im Wesentlichen die Erhöhung der Abstände zu Siedlungsgebieten, die Berücksichtigung der Belange des Vogelschutzes und die geänderten rechtlichen Vorgaben zu den Ausschlussgebieten in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der umfangreichen Änderungen wird eine dritte Anhörung und Offenlage unumgänglich. Die überarbeiteten Plankapitel inklusive der Karte der Ausschlussgebiete und dem Umweltbericht wurde in der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2017 für eine dritte Anhörungs- und Offenlagerunde beschlossen.

Im Zuge der 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4. Wohnbauflächen wurde in 2017 die Entwicklung einer neuen Methodik zur regionalen Wohnbauflächenbedarfsermittlung abgeschlossen. Ziel bei der Erarbeitung der neuen Berechnungsmethodik war es, ein für die heterogene Raum- und Siedlungsstruktur des Verbandsgebiets geeignetes, in Bezug auf den Zielhorizont der Flächennutzungsplanung flexibles und von den Städten und Gemeinden in der gesamten Metropolregion eigenständig nutzbares Instrument zur wohnbaulichen Bedarfsermittlung zu entwickeln. Darüber hinaus wurden seitens der Verbandverwaltung die entsprechenden Plansätze des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar aktualisiert und ein regionales Siedlungsflächenmonitoring auf den Weg gebracht. Mit dem Ziel einer systematischen, kontinuierlichen und regional einheitlichen Erfassung der Siedlungsflächenpotentiale wurde im zweiten Halbjahr 2017 damit begonnen den aus dem Projekt „Raum+“ abgeleiteten und bereits im rheinland-pfälzischem Teil der Region etablierten „RAUM+Monitor“ auf für die anderen beiden Teilräume der Region aufzubauen.

Im Themenfeld Regionalpark Rhein-Neckar wurde als dritte Regionalparkroute die Ringroute unter Beteiligung von ca. 80 Kommunen konzipiert. Maßgeblich ging es um die Abstimmung mit den Partnern zur Erstellung der Druckvorlage der Ringroutenbroschüre. Die Ringroute verbindet als Rundtour mit 290 km neuen Themenrouten, um die Vielfalt der Landschaften im Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar zu erfahren.

Im zurückliegenden Haushaltsjahr wurde die vielfältigen Vernetzungen mit Partnern in der Region genutzt, das Regionale Routenkonzept zu bewerben. Im Mittelpunkt stand dabei das Drais-Jubiläumsjahr. Der Verband präsentierte das Projekt z.B. bei der Veranstaltung „Monnem Bike“ oder beim Radtag in Leimen. Um die Bewegungs- und Begegnungsanlagen der Dietmar-Hopp-Stiftung als regionales Alleinstellungsmerkmal stärker zu verankern, begleitete der Verband viele Eröffnungstermine der alla-hopp! Anlagen vor dem Hintergrund der Einbindung der 19 Anlagen in das regionale Routensystem des Regionalparkprojektes. Veranstaltungen in den von der Metropolregion Rhein-Neckar prämierten Grünprojekten nutzte der Verband, die Bedeutung der kommunalen Projekte für die Landschaftsräume der Region zu verankern. Durch die Präsenz des Verbandes z.B. beim Blütenwegfest an der Bergstraße, Einweihung der Rheinpromenade in Germersheim oder dem Kalkofenfest

in Obrigheim-Mörtelstein – auch in Verbindung mit einer Plakettenübergabe – sollte die Bedeutung der Grünprojekte für die Gesamtregion deutlich werden. Der fünfte Aktionstag Unser Neckar wurde seitens des VRRN für den Neckarabschnitt in der Metropolregion koordiniert. Aktiv war der VRRN beim Aktionstag in Neckargemünd vor Ort.

Der Wettbewerb Landschaft in Bewegung wurde evaluiert. Im Rahmen einer Masterarbeit an der Hochschule Worms wurden hierfür alle Kommunen befragt. Gleichzeitig wurden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs aufgezeigt.

Als ein Baustein der strategischen Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wurde mit der Bearbeitung eines Landschaftskonzeptes 2010+ / MORO Landschaft für die Metropolregion Rhein-Neckar begonnen. Diese Projekt war Grundlage für die Bewerbung des Verbandes Region Rhein-Neckar im Rahmen des Modellvorhabens des Raumordnung „Regionale Landschaftsgestaltung“ (MORO Landschaft). Die Metropolregion Rhein-Neckar erhielt zusammen mit fünf anderen Regionen in Deutschland den Zuschlag seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Damit verbunden ist die Möglichkeit zur Bundesförderung von 60.000 Euro im Zeitraum von zwei Jahren.

Mehr als 80 kommunale Verwaltungen nutzen die webbasierte Gewerbeimmobilienbank „Standortportal Rhein-Neckar“ seit diesem Jahr auf einer modernisierten technischen Plattform. Dafür konnte erstmals ein Dienstleister aus der Region gewonnen werden. Unternehmen und Investoren, die auf der Suche nach einer passenden Gewerbeimmobilie in der Metropolregion Rhein-Neckar sind, finden auf den kommunalen und regionalen Internetseiten mehr als 800 Inserate: Unter „Standorte.de“ finden sich verfügbare Kauf- und Mietobjekte aus den Kategorien Gewerbegrundstück, Büros, Einzelhandel, Gastronomie, Produktion und Logistik.

Aus den anfänglichen Überlegungen über die Machbarkeit einer Radschnellverbindung für Pendler im Kernraum der Region Rhein-Neckar (Radschnellweg Rhein-Neckar) entwickelte sich in 2017 ein regionales Mobilitätsprojekt, das in der badischen Teilregion Leuchtturm-Charakter hat. In Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg wird nun auf dem Abschnitt Heidelberg – Mannheim ein rund 24 km langer Premium-Radweg geplant und gebaut werden. Die Koordination des VRRN der Stadt- und Landkreise wird von nun an gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe intensiviert.

Das Programm INTERREG North-West (NWE) bietet mit dem Projekt CHIPS (Cycle Highways Innovation for smarter People Transport and Spatial Planning) den passenden Rahmen für die europäische Positionierung des VRRN. Mit den strategischen Partnern Flämisch-Brabant und auch dem Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main wird zum Thema Radverkehr ein mehrjähriger strukturierter Dialog geführt.

Die europäischen Aktivitäten des VRRN waren im vergangenen Jahr sehr vielfältig. Die aktive Zusammenarbeit in den Netzwerken mit Europabezug, die der VRRN koordiniert, betraf unter anderem das Netzwerk Kommunalpartnerschaften MRN. Nachdem dieses Netzwerk im Jahre 2012 in Schwetzingen gegründet wurde, treffen sich die in der Partnerschaftsarbeit der MRN Aktiven ein bis zwei Mal jährlich.

Dieses Mal standen zwei Themen im Vordergrund: Die Vorstellung des Projekts „FOLLOW_DEMOCRACY“, das im September 2018 auf dem Hambacher Schloss stattfinden wird und dem regionalen Kulturbüro organisiert wird. Beim zweiten Thema des Treffens ging es um die besse-

re Vermittlung von Praktikumsplätzen ausländischer Interessenten in unserer Region durch eine internetbasiert regionale Praktikumsbörse.

Das neu etablierte Netzwerk der sieben LEADER-Gebiete, die im Verbandsgebiet liegen, hat sich erneut getroffen; schwerpunktmäßig sollen die Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperationsprojekte eruiert werden. Weiterhin wurde die Kooperation mit dem Institut Français Mannheim – Deutsch-Französisches Kulturzentrum in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar e.V. fortgesetzt. Bereits zum dritten Mal führte der Verband Region Rhein-Neckar VRRN gemeinsam mit dem Institut Français eine Informationsveranstaltung über Frankreich durch. In diesem Jahr wurde das Thema „Schule und Bildung in Frankreich“ beleuchtet. Die Veranstaltungsreihe ist insbesondere für alle interessant, die in der Partnerschaftsarbeit mit französischen Städten und Gemeinden aktiv sind, denn mit der Veranstaltungsreihe sollen die Kenntnisse über die Rahmenbedingungen in Frankreich erklärt werden und so als Fundament für die Partnerschaft dienen. Bei der vom VRRN 2012 durchgeführten Umfrage bei allen Kommunen in der MRN hat sich ein klares Bild ergeben: Frankreich ist mit weitem Abstand das Land, in dem die meisten Partnerkommunen liegen. Daher soll diese Informationsreihe dazu dienen, speziell die Partnerschaften zum Nachbarland Frankreich zu erleichtern, zu vertiefen und zu festigen.

Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) beschäftigte sich schwerpunktmäßig auch mit Fragen der Europäischen Union, insbesondere der Regionalförderung. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits Stellungnahmen und Positionspapiere über die zukünftige Ausrichtung der EU-Regionalentwicklung erarbeitet und beschlossen. Diese Aktivitäten werden im Arbeitskreis Europa des IKM vorbereitet. Aktuell befasst sich der IKM mit der Vorbereitung der nächsten Förderperiode der EU, die von 2021-2027 reicht. Schon jetzt werden hier erste Weichen gestellt. Der IKM möchte daher frühzeitig Flagge zeigen und sich mit den Interessen der Metropolregionen für die zukünftige EU-Regionalförderpolitik zu Wort melden. Vor diesem Hintergrund hat der IKM eine Fachtagung zur zukünftigen Ausrichtung der EU-Regionalförderung veranstaltet, die mit dem Titel „Lernen aus guten Beispielen regionalisierter Strukturpolitik“ am 04. Mai 2017 in Hamburg stattfand.

In Kooperation mit den Regionen Flämisch-Brabant (Belgien), Nordbrabant (Niederlande) und Skane (Schweden) fand am 12. Oktober 2017 in der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel eine gemeinsam getragene Veranstaltung zum Thema Regionalentwicklung statt. Anlass hierfür war die Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel. Aus ganz Europa waren rund 6000 Gäste nach Brüssel gereist, um an den verschiedenen Veranstaltungen dieser Europäischen Woche der Regionen und Städte teilzunehmen. Zentrales Thema der Veranstaltung war die Frage, wie sich Regionen vorausschauend und innovativ gegen disruptive technologische Entwicklungen vorbereiten können. Hierzu nahmen je zwei Persönlichkeiten aus den vier Partnerregionen Stellung. Für die MRN waren dies der Leiter des SAP-Büros in Brüssel, Herr Dr. Andreas Tegge, sowie Verbandsvorsitzender Stefan Dallinger. Auch der deutsche EU-Kommissar Günther Oettinger steuerte eine Video-Botschaft zur Veranstaltung bei. Es war das erste Mal, dass der VRRN aktiv eine Veranstaltung in diesem Rahmen mitorganisiert hat. Sie hat in diesem Jahr das sonst von der MRN organisierte und jährlich stattfindende „Rhein-Neckar-Forum Brüssel“ ersetzt.

Zehn Jahre nach der Informationsfahrt des VRRN in die Schweiz zur Baustelle des Gotthard-Tunnels führte die diesjährige Exkursion vom 23. bis 25. Mai durch den gerade erst eröffneten Tunnel nach Norditalien, und zwar zum fachlichen Austausch mit den Regionen Lombardei und Piemont.

Am 20. Oktober 2017 fand in Warschau eine Konferenz der „European Metropolitan Authorities (EMA)“ statt. Die MRN war dort mit EBM Christian Specht und Europareferent Jörg Saalbach als Podiumsteilnehmer vertreten. Hauptinhalt der Konferenz betraf die zukünftige Rolle der Metropolregionen bei der nächsten EU-Förderperiode der Kohäsionspolitik. Hier ziehen alle Metropolen und Metropolregionen an einem Strang, nämlich zu erreichen, dass ihnen ab 2021 mehr Mitsprache, mehr Verantwortung und mehr Entscheidungskompetenz bei den Förderprogrammen und bei der Projektförderung zuteilwerden. In diesem Sinne ist auch die Resolution formuliert, die in Warschau unterzeichnet wurde. Sie richtet sich nicht nur an die EU-Kommission, sondern auch an die nationalen Regierungen, denen bei der Umsetzung der Programme eine wichtige Rolle zukommt.

Das Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 4. Mal und konnte damit wieder einen überragenden Erfolg verbuchen. In diesem Jahr beteiligten sich 64 Städte und Gemeinden mit 90 Spielorten und rund 140 Filmvorführungen zu Demografie relevanten Themen. Dabei wurden Filme gezeigt, die für den Veranstalter, das Quartier oder die Kommune eine besondere Themenrelevanz haben und zukunftssträftig sind. So wird nicht nur das kulturelle Angebot im lokalen Raum erweitert, sondern auch die soziale Teilhabe älterer Menschen gestärkt und nachbarschaftliche Beziehungen gefördert. Darüber hinaus profitieren die Kommunen von einer sich verstärkenden Vernetzung und Kooperation von kommunalen, lokalen und sozialen Akteuren. Das Hauptziel der Sensibilisierung für das Thema Demografischer Wandel wurde dabei wieder sehr gut erreicht. Das RDW Netzwerk hat in diesem Jahr eine Fortschreibung des Strategiepapiers Regionalstrategie Demografischer Wandel durchgeführt. Es nimmt sich damit dem Megathema Digitalisierung an, welches im vorherigen Strategiepapier noch nicht berücksichtigt wurde. Zudem wurden die Projekte und Akteure in eine Liste überführt, um diese jahresaktuell halten zu können.

Darüber hinaus wurde die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut. Die RDW beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis „Zukunft Pflege“ der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Ein sichtbares Ergebnis dieser Arbeit ist die erstmalig veranstaltete Fachtagung „Zukunft Pflege“, die sich an die Personalverantwortlichen von Pflegeeinrichtungen in der Region richtet. Weiterhin hat das Netzwerk in diesem Jahr durch seine Arbeit mit dem ddn – Das Demographie Netzwerk - im November die Fachveranstaltung „ddn Zukunftswerkstatt – Herausforderungen für Wirtschaft und Kommunen“ erfolgreich durchgeführt. Eine weitere Veranstaltung fand mit der organisierten Jugend in einer Ideenwerkstatt statt. Dieser Dialog soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Im Bereich der Stärkung des ländlichen Raums ist man als Partner an dem Projekt „CrowdMyRegion“ des Instituts für Enterprise Systems der Universität Mannheim mit dem Thema digitale Werkzeuge für eine Nahversorgung im Ländlichen Raum beteiligt. Im Zentrum steht dabei die praxistaugliche Entwicklung und Implementation einer intelligenten Lieferlogistik. Korrespondierend hierzu begleitet das RDW das Leader-geförderte Projekt „Intelligente Marktplätze“ des Rhein-Neckar-Kreises zusammen mit den Kommunen Spechbach und Schönbrunn. Hier ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gestartet worden. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Nahversorgung – gekoppelt mit sozialen Treffpunkten.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der Relaunch des Internetauftritts erfolgreich abgeschlossen. Im modernen und responsiven Design präsentieren sich nun die drei Insti-

tutionen der Regionalentwicklung im Web. Dabei kann der surfende Besucher entweder über die jeweilige Institution sich der Arbeit in der Regionalentwicklung nähern oder über Themenbereiche und Projekte institutionenübergreifend nach den Aktivitäten suchen und sich informieren. Weiterhin wurde mit dem beliebten Rhein-Neckar-Info in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert. Redaktionell wurde dabei eine Weiterentwicklung des Inhalts angestoßen: So gibt es nun in jeder Ausgabe ein Schwerpunktthema, zu dem auf mehreren Seiten zu Beginn des Informationsmagazins berichtet wird. Darüber hinaus ist auch der Newsletter Kommunal Bestandteil der Kommunikationsstrategie gewesen. Als neue Elemente sind die Sozial-Media-Kanäle Twitter und Facebook dazugekommen. Mit diesen soll gezielt eine jüngere Zielgruppe erreicht werden. Der Aufbau eines interessierten Nutzerkreises für diese Kanäle ist begonnen worden.

Ebenso wurde diverse Fach- und Themenpublikationen neu veröffentlicht bzw. gegebenenfalls überarbeitet und neu aufgelegt. Mit einem Treffen der „MRN-Beauftragten“ aus den Kommunen wurde die Kommunikation auch persönlich und inhaltlich intensiviert.

In der Koordinierungsstelle Regionaler Klimaschutz im VRRN wird die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes begleitet. Anfang des Jahres startete die Veranstaltungsreihe „Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen in der Metropolregion (EKM) in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, zu der sich 19 Kommunen aus der MRN zusammengeschlossen haben. Das Netzwerk soll bis 2019 (4 Termine pro Jahr) den Aufbau und die dauerhafte Verankerung eines Energie- und Klimaschutzmanagement gemeinsam mit und in den beteiligten Kommunen ermöglichen. Zum bereits dritten Mal wurde das Projekt „Kleiner Daumen – große Wirkung: Klimaschutz im Kindergarten“ aufgelegt. Dabei nehmen 21 Kindertageseinrichtungen der MRN teil. Der Verband organisiert die entsprechenden Weiterbildungen der Erzieherinnen und Erzieher, evaluiert die Projektergebnisse und zeichnet die Teilnehmer mit aus. Am 25.10.2017 fand erstmals ein MRN-weites Netzwerktreffen der Klimaschutzmanager statt. Dies dient der Koordinierung von kommunenübergreifenden Projekten und dem fachlichen Austausch der Akteure zu aktuellen Schwerpunkten. Aufgrund der guten Resonanz soll das Treffen auch zukünftig mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes wurde ausgeschrieben und nach Beschluss des Planungsausschusses an die Transferstelle Bingen (TSB) vergeben. Die ersten Workshops zu Spezifizierung und Erarbeitung der inhaltlichen Themen sind für Anfang 2018 geplant.

Auf dem Maimarkt Mannheim, vom 29. April bis zum 09. Mai 2017, wurde am Stand der Region das Motto des Jahres 2017: „Ausflugziele, Mobilität und Wein am Stand der Region: WO SONST“ täglich neu in Szene gesetzt. Die Gastgeberinnen von „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Neckar-Odenwald-Kreis, das Gemüseparadies Rhein-Pfalz-Kreis, die Schlösser Hambach und Schwetzingen, große Museen, das Historische Museum der Pfalz Speyer und die Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen und vier Heimatmuseen aus dem Rhein-Neckar-Kreis, der Bergtierpark Fürth-Erlenbach und das Reptilium Landau, der UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald und die Minigolfanlage im Mannheimer Luisenpark freuten sich über neugierige und spielfreudige Besucher. Jeder dieser Tagespartner hatte sich intensiv auf sein ganztägiges Gastspiel auf der sog. Aktionsfläche vorbereitet und sorgte damit für großes Interesse an seinem Angebot. Auf einer großen Karte der Region konnten die Maimarktbesucher ihre Art der Anreise vom Heimatort – mit dem PKW, dem ÖPNV oder auf zwei Rädern – zur größten Regionalmesse Deutschlands in den Farben grün, gelb und blau, „auf den Punkt“ bringen. Zum Erstaunen der Messeleitung waren die Maimarktbesucher – zumindest in der Halle der Region – mit knapper Mehrheit überwiegend mit dem ÖPNV angereist. „Gut gebucht“ war an den Wochentagen die Lounge resp. die Steh- und Sitzgelegenheiten im inneren des „Standes der Region“. Fraktio-

nen des VRRN, Abgeordnete aller Parlamente, Stadt- und Kreisräte, Bürgermeister und Landräte gaben sich die Ehre und führten die nützlichen, informellen Gespräche über alle Regionsgrenzen und Themen hinweg.

Auch in 2017 war der Verband Region Rhein-Neckar wieder Plattform für die breite Themenpalette des Tourismus in der Region. So fand das „Treffen der Touristiker“ unter dem Titel „Incoming-Tourismus“ in der großen Kreisstadt Sinsheim statt. Verbandsdirektor Ralph Schlusche begrüßte die aus der ganzen Region angereisten Touristiker. Besonders ging er auf die Heimattage 2020 in Sinsheim und den anstehenden Maimarkt mit dem eigenen „Stand der Region“ in Halle 35 ein. Oberbürgermeister Jörg Albrecht – noch ganz im Zeichen des Erfolges der TSG 1899 Hoffenheim gegen den FC Bayern München in der ersten Fußballbundesliga – skizzierte die anstehende Herausforderung für Sinsheim ein eigenes Tourismuskonzept in Zusammenarbeit mit vielen umliegenden Kommunen zu erarbeiten. Kern des Treffens war die Präsentation der Ergebnisse einer detaillierten Studie, die unter dem Titel „Fit für die Gäste aus dem Ausland!“ präsentiert wurde. Lars Bengsch und Susanne Grasegger von der dwif-Consulting GmbH haben in umfangreichen Befragungen und Analysen der bestehenden Angebote und des regionalen Tourismusmarktes die aktuelle Situation und erkennbare Trends vorgestellt. Wie üblich gab es Handlungsempfehlungen für die Touristiker. Die Referenten warben für eine Marketingstrategie im Verbund und eine gezielte Herausstellung der regionalen Besonderheiten. Ebenso betonten sie die Wichtigkeit, Marketingtexte in englischer Sprache anzubieten und bei der Erstellung dieser genauso viel Sorgfalt auf Wortwitz und Attraktivität zu legen, wie es bei den Texten in deutscher Sprache üblich ist. Interkulturelle Kompetenz betonten die beiden Referenten darüber hinaus ebenso. Nach interessierten Nachfragen und der offiziellen Verabschiedung durch Ralph Schlusche gab es, bei Bewirtung, noch viel Raum für den kollegialen Austausch im Foyer des Sinsheimer Rathauses.

Der 10. Tourismustag, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender (Zukunft-)Themen auf: Nach der Begrüßung durch Ralph Schlusche und Johann W. Wagner, Geschäftsführer, m:con-mannheim:congress GmbH und dem Moderator, Dr. Manfred Zeiner, Geschäftsführer der dwif-Consulting GmbH, behauptet und begründet Sylvia Prunthaller, Service Designerin vom Oberösterreich Tourismus „Produktentwicklung mit Service Design darf Spaß machen!“, Joachim König, Chef des „Hannover Congress Centrum“ sowie Präsident des Europäischen Verbands der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC) und Präsident des Joint Meeting Industry Council (JMIC) spricht über „Veränderungen, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für das Kongress- und Veranstaltungsgeschäft im 21. Jahrhundert“. Schon traditionell sind auch in 2017 wieder zwei Ausgaben des Newsletters Tourismus erschienen, die neben der aktuellen touristischen Lage und den Stimmungsumfragen in der Region, einen ausführlichen Praxistipp, Trends sowie Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Touristiker enthalten.

Seit April 2015 ist „WO SONST, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar“ ein wichtiger Baustein des Binnenmarketings. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden – im Wortsinne bildhaft – zwei „Stories“ pro Monat von Menschen und Orten in der Region. WO SONST gibt es auch in englischer Sprache „WHERE ELSE – Stories from the Rhine-Neckar Region“.

„Anerkennung von außen“ ist ein Ziel der hiesigen Regionalentwicklung. Nationale Aufmerksamkeit zu finden ist aufwändig und meistens auch sehr teuer. Eine schöne Lösung bot sich für das Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar WO SONST in der Partnerschaft mit reisereporter.de. Seit Ende Januar

2017 gibt es dieses Magazin der Madsack Vertical GmbH Co. KG, die dieses Reiseportal als Start-up der großen Madsack Mediengruppe (Hannoversche Allgemeine Zeitung, Lübecker Nachrichten, Leipziger Volkszeitung u.v.a.m.) gegründet hat. Für die Fotos und Geschichten von WO SONST gibt es bei reisereporter.de seit April 2017 unter den Top Reisezielen in Deutschland eine Rubrik „Rhein-Neckar“.

Zusätzlich zu dieser nationalen Plattform gibt es seit August 2017 für WO SONST eine eigene Facebook-Seite. Bisher werden dort ausschließlich aktuelle Ereignisse erfolgreich mit den Geschichten und Videos auf WO SONST verknüpft.

Das 15. Hochwasserschutzforum fand am 21. November 2017 bei der IHK Rhein-Neckar in Mannheim statt. Diese Jubiläumsveranstaltung fand unter dem Motto „Daueraufgabe Bewusstseinsbildung“ und war traditionell mit zahlreichen Fachbeiträgen gespickt. Nicht zuletzt deswegen hat auch diese 15. Auflage des Forums mit einer Beteiligung von zirka 130 Teilnehmern wieder einen regen Zuspruch erfahren.

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender) (bis 28.02.2017)
Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) (ab 01.03.2017)
Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender)
Fr. Christel Fleischmann

Verbandsversammlung: Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender)
Hr. Frank Sürmann (stv. Vorsitzender)

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick

Mitglieder:

- Landkreis Aschaffenburg (3,37 %)
- Landkreis Bergstraße (5,14 %)
- Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,60 %)
- Landkreis Groß-Gerau (5,06 %)
- Hochtaunuskreis (4,50 %)
- Main-Kinzig-Kreis (7,94 %)
- Main Taunus Kreis (4,48 %)
- Odenwaldkreis (1,88 %)
- Landkreis Offenbach (6,65 %)
- Wetteraukreis (5,79 %)
- Rhein-Neckar-Kreis (10,42 %)
- Stadt Aschaffenburg (1,33 %)
- Stadt Darmstadt (2,94 %)
- Stadt Frankfurt (13,88 %)
- Stadt Mannheim (6,43 %)
- Stadt Offenbach (2,34 %)

Stadt Wiesbaden (5,36 %)
Rheingau-Taunus-Kreis (3,55 %)
Landkreis Limburg-Weilburg (3,33 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 16.08.2018
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	34.998,94	57.104,10
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	34.998,94	57.104,10
Passiva		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-134.698,18	-117.757,58
1.3.1 außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-19,31	-19,31
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.079,69	-16.940,60
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
	33.424,41	56.504,10
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	1.574,53	600,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	34.998,94	57.104,10

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.426,68
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.079,69	22.367,28
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.079,69	-16.940,60
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-23.079,69	-16.940,60

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.03.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Abzuwarten bleibt jedoch die zukünftige Entwicklung der Tierkörperbeseitigung in Hessen. Es ist beabsichtigt, die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen, die aktuell noch nicht Mitglied im Zweckver-

band für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd sind, anzuschreiben und ihnen anzubieten, Mitglied zu werden. Die hierfür im Vorlauf anfallenden Aufwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt zurzeit keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG- Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 20.09.2018
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2017: 255.043,73 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2017 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	90.392,82	165.598,69
	124.905,02	200.110,89
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.053,33	27.628,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.760,39	0,00
2. Forderungen an Mitglieder	1.713.177,00	609.989,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	434.273,13	393.871,10
	2.205.263,85	1.031.489,32
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.101.655,41	1.044.311,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.209,39	23.209,39
Aktiva insgesamt	3.455.033,67	2.299.121,02
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	852.957,85	862.461,70
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	-9.503,85	20.454,54
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	-9.503,85	20.454,54
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	11.420,17	-9.503,85
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
	11.420,17	-9.503,85
	864.378,02	852.957,85
B. Rückstellungen	458.528,80	428.373,04
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.964,19	178.170,06
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.130.572,28	589.952,74
III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	612.836,78	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	285.753,60	249.667,33
	2.132.126,85	1.017.790,13
Passiva insgesamt	3.455.033,67	2.299.121,02

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	33.833.754,54	31.310.781,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	194,35	479,46
3. Materialaufwand	33.635.437,16	31.160.085,50
4. Personalaufwand	29.474,04	48.383,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.058,26	144.525,71
6. Zinsen und ähnliche Erträge	6.236,39	54.125,25
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.795,65	21.895,83
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.420,17	-9.503,84
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	11.420,17	-9.503,84
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	11.420,17	-9.503,84

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Allgemeine Grundlagen**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), zwei Carsharing-Anbietern sowie dem Fahrradvermietensystem „VRNnext-bike“ in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen. Täglich werden ca. 850.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2017

Die genannten Werte beziehen sich auf den Vergleichszeitraum des Gesamtjahres 2017 zu 2016.

Gute Entwicklung bei den Gelegenheitskunden und den Jedermann-Zeitkarten kompensiert Rückgang im Schülerbereich

Nach einer Tarifierpassung von durchschnittlich 2,1 % ergab sich in 2017 ein Poolwachstum von 2,67 %. Damit wird die durchschnittliche Tarifierpassungsrate trotz leichten Fahrgastrückgangs (-0,12 %) durch das Poolwachstum wie im letzten Jahr erneut überschritten.

Die Fahrgastzahlen bleiben mit 309,1 Mio. gegenüber 309,5 Mio. im Vorjahr fast konstant. Nach wie vor deutliche Nachfragerückgänge bei den Schülerkarten werden durch deutlich steigende Nachfrage im Gelegenheitsverkehr und bei den Zeitkarten Jedermann (insb. beim Rhein-Neckar Ticket und beim Job-Ticket) nahezu kompensiert, während die Karte ab 60 weiterhin leicht rückläufig ist. Der durchschnittliche Ertrag pro Fahrgast entwickelt sich weiterhin positiv. Mit nun 1,01 Euro pro Fahrgast in 2017 wurde die 1-Euro-Marke überschritten und eine Steigerung von rund 3 % gegenüber 2016 (0,98 Euro) erzielt. Während das fehlende Mengenwachstum vor allem aus verkehrspolitischer Sicht unbefriedigend ist, ist die Verlagerung hin zu ergiebigen Tickets aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht außerordentlich zu begrüßen.

Nicht nachweisbar, aber zu vermuten, sind positive Effekte durch die Flüchtlingswanderung, die sich gegenüber 2016 zwar abgeschwächt haben, jedoch noch deutlich erkennbar sind.

Weiterhin Rückgang bei Ausbildungszeitkarten

Nachdem die Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr lange Zeit stetig stiegen und im Schuljahr 2008/2009 ihr Maximum erreichten, sind seither stagnierende bis leicht sinkende Verkaufszahlen zu beobachten gewesen. Seit dem Jahr 2013 hat diese Entwicklung deutlich Fahrt aufgenommen, allerdings scheint sich das Tempo des Rückgangs zu verlangsamen. Zwar gingen die MAXX-Tickets um deutliche -1,92 % zurück, ein Teil dieses Rückgangs wird allerdings durch die neu eingeführte hessenweit gültige Schülerjahreskarte Hessen im Landkreis Bergstraße kompensiert, sodass der Rückgang in 2017 bei Schülerzeitkarten insgesamt nur bei -1,35 % liegt. Der dennoch weiterhin erkennbare demographisch bedingte Rückgang der Schülerzeitkarten kann durch Zuwächse z. B. beim Job-Ticket oder Rhein-Neckar-Ticket allein nicht kompensiert werden, da im Ausbildungsbereich eine Marktdurchdringung von über 50 % erreicht wird. Verbunden mit der zunehmenden Alterung der Kunden stellt sich mit dem demographischen Wandel eine praktisch nicht veränderbare Einflussgröße dar, die auch in den nächsten Jahren die Verbundentwicklung belasten wird.

Gelegenheitsverkehr wächst auch weiterhin

Die Fahrgastzahlen im Gelegenheitsverkehr sind 2017 um 1,41 % gegenüber 2016 gestiegen. Während die Nachfrage nach Einzelfahrscheinen Erwachsene fast unverändert bleibt, haben die BC-Tickets um 12,6 % und die Tageskarten inkl. Jugendgruppenkarte um 6,61 % zugelegt. Der langfristige Trend, der durch die Rabattreduktion induzierte Rückgang der Mehrfahrtenkarten, bleibt mit -7,7 % unverändert erkennbar.

Das Innovationsprojekt „Luftlinientarif“ wurde zum 01.02.2017 auf das VRN-Gesamtgebiet ausgerollt, spielt jedoch mit einem Marktanteil von 1,4 % am Umsatz der Einzelfahrscheine Erwachsene noch keine große Rolle.

Rückgang des Semestertickets verlangsamt sich

Die Zahl der verkauften Semestertickets ist im VRN gegenüber 2016 nochmals gesunken, jedoch nur noch um -0,75 %, nachdem der Rückgang in den Vorjahren noch zwischen -1,6 bzw. - 3,3 % betrug. Betrachtet man nur die Semestertickets (ohne die Anschluss-Semester-Tickets), dann ist sogar ein leichter Anstieg um 0,2 % zu erkennen, wobei sich die Rückkehr der Hochschule Landau hierbei positiv ausgewirkt hat.

Rhein-Neckar-Ticket und Job-Ticket wachsen

Die Nachfrage nach Jedermann-Zeitkarten nahm auch in 2017 deutlich zu (+1,97 %). Das Rhein-Neckar-Ticket stieg hierbei um 1,70 %, das Job-Ticket sogar um 2,70 % und die übrigen Zeitkarten um 1,4 %, wobei in diesem Segment bei den Jahreskarten Jedermann weiterhin eine deutliche Abwärtsbewegung erkennbar (-2,7 %) ist, während die Monatskarten mit 4,99 % signifikant zugelegt haben. Bei den Jahreskarten dürften Wanderungsbewegungen hin zum Job-Ticket eine Rolle spielen, während für die Zunahme der Monatskarten die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten verantwortlich sein dürfte.

Anzahl der Seniorentickets weiterhin rückläufig

Zum wiederholten Male geht die Zahl der Karten ab 60 zurück (-1,08 %), während die Zahl der Seniorenmonatskarten zwar steigt (+ 5,8 %), jedoch bei den Senioren mit einem Anteil von 1,4 % nur eine untergeordnete Rolle spielt. Insgesamt beträgt der Gesamtrückgang bei den Senioren -0,96 %. Die Zahl der Senioren insgesamt steigt zwar demographisch bedingt, aber gleichzeitig ist ein immer höherer Anteil lange gesund und leistungsfähig und kann daher lange auf Auto, Fahrrad und zu Fuß gehen zurückgreifen.

Luftlinientarif

Seit dem 01.02.2017 bietet der VRN im gesamten Verbundgebiet einen elektronischen Luftlinientarif auf Basis eines Check-In/Check-Out-Systems mit einem Grundpreis von 1,20 Euro und einem km-Preis von 0,20 Euro an. Der Luftlinientarif ist über die eTarif-App der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) sowie über die ticket2go-App, die von mehreren Verbänden und SPNV-Unternehmen in Baden-Württemberg betrieben wird, erhältlich.

Marketing

Die Umsetzung des Konzepts des VRN, den Fahrgästen und potenziellen Kunden alle Dienstleistungen zum Thema Mobilität gebündelt in modern gestalteten Geschäftsräumen in zentraler Lage anzubieten, wurde im Jahre 2017 konsequent fortgeführt. Im November wurden die Kundenzentren der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) am Hauptbahnhof in Heidelberg sowie in Ludwigshafen am Berliner Platz zu VRN-Mobilitätszentralen umgestaltet und im Rahmen einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben dem traditionellen Informationsangebot über Bus und Bahn werden dort alle Fragen zur individuellen Mobilität im Verbundgebiet und den mit dem VRN kooperierenden Mobilitätspartnern im Bereich CarSharing und Fahrradvermietung beantwortet. Um die Mitarbeiter kon-

sequent zu schulen und mit den jeweils aktuellsten Informationen auszustatten, wurde ein Schulungskonzept entwickelt und soll im 2. Halbjahr 2018 umgesetzt werden.

Das in den Städten Bensheim, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim und Speyer erfolgreich gestartete und mittlerweile sehr gut ausgelastete Fahrradvermietsystem VRNnextbike konnte in 2017 um weitere Standorte ergänzt werden. Im Frühsommer wurden die Städte Bürstadt, Kaiserslautern und Worms an VRNnextbike angebunden. Im Januar 2017 startete die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis mit dem MitarbeiterRad, einer Kooperation, die es den Mitarbeitern der Kreisverwaltung ermöglicht, VRNnextbike zu Sonderkonditionen zu benutzen. Um VRNnextbike als regionales Fahrradverbundsystem weiter auszubauen, werden weitere Kooperationen mit Kommunen, Unternehmen und anderen Partnern angestrebt. Darüber hinaus wurde in 2017 die bis dahin geltende Altersgrenze von 18 Jahren zur Teilnahme an dem System VRNnextbike auf 16 Jahre herabgesetzt, damit auch Schüler und Auszubildende in den Genuss des Fahrradvermietystems gelangen. Sowohl bei der Erweiterung der bereits bestehenden Standorte um neue Stationen als auch der Einführung des Systems wurde VRNnextbike unter Beachtung der neuen Werbelinie im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben und insbesondere die für die VRN-Zeitkarteninhaber und CarSharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Gemeinsam mit der Stadt Mannheim wurde in 2017 unter der Dachmarke „Monnem Bike – wo alles begann“ der 200. Geburtstag des Fahrrades im Rahmen einer Veranstaltungsreihe gefeiert. Neben Ausstellungen, Veranstaltungen und Projekten fand im April der 5. Nationale Radverkehrskongress im Mannheimer Rosengarten statt, an dem sich auch der VRN mit einem Infostand und VRNnextbike zur Unterstützung der Veranstaltung mit 400 weiteren Fahrrädern beteiligt haben. Eine Aktion mit Eventcharakter stellte im Rahmen der Veranstaltungen das Kino-Projekt „Mobile Cinema“ dar. Das innovative Kino-Projekt fand im Zeitraum von April bis Oktober an ungewöhnlichen Orten oder auch mitten im Grünen in Mannheimer Stadtteilen statt. Auf speziell von der Mannheimer Firma Yalla Yalla! – studio for change angefertigten Lastenfahrrädern wurde die gesamte Kino-Technik transportiert, der Strom wurde von den Teilnehmern selbst durch Radfahren vor Ort via Dynamorollen erzeugt. VRN und VRNnextbike haben das Projekt aktiv sowohl personell als auch finanziell unterstützt.

Im Mai fand in Hockenheim die von der Metropolregion Rhein-Neckar und der Technologieregion Karlsruhe ausgerichtete Regionalkonferenz Mobilitätswende statt, an der sich auch die Verbände VRN und KVV personell und finanziell beteiligt haben. Neben Grußworten und Key Notes von Experten und politischen Entscheidungsträgern sowie einer Podiumsdiskussion am Vormittag hatten die Besucher am Nachmittag die Gelegenheit, Foren zu ÖPNV, E-Mobilität, Logistik, betrieblichem Mobilitätsmanagement und intermodalem Verkehr zu besuchen.

Im Bereich der Kommunikationspolitik wurde der Markenauftritt unter Verwendung der von der Mannheimer Werbeagentur „srg schulze, reister, grötzinger“ entwickelten Gestaltungslinie mit bildhaften und emotional ansprechenden Motiven bei Anzeigen, Plakataktionen und Werbemaßnahmen fortgeführt und je nach Bedarf durch neue Motive ergänzt. Im Laufe des Jahres wurden bei srg verschiedene Motivadaptionen für Anzeigen in einmalig erscheinenden Broschüren und für diverse Werbeartikel in Auftrag gegeben. Turnusgemäß erfolgte im Herbst in Zusammenarbeit mit srg die Überarbeitung und Aktualisierung aller Tariffinformationsmedien.

Die von der in Mannheim ansässigen Werbeagentur Signum betreute Kundenzeitschrift „Hin und Weg“ erschien in 2017 wie gewohnt einmal pro Quartal, wobei jeweils ein bestimmter Themenbe-

reich mit einem Leitthema hervorgehoben wurde. Die im Vorjahr entwickelte App, mit der das Kundenmagazin unterwegs und in optimierter Form auf mobilen Endgeräten abgerufen werden konnte, wurde zum Jahresende aufgrund der geringen Inanspruchnahme wieder vom Markt genommen. Dafür soll perspektivisch die Online-Version mit interaktiver Nutzung gestärkt werden. Pünktlich zu Beginn der Ausflugsaison wurde eine aktualisierte und erweiterte Ausgabe der VRN-Ausflugsbroschüre „Burgen, Museen, Zoos und mehr“ mit Tipps zu interessanten Zielen im Verbundgebiet aufgelegt.

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Ausgabe von Kombi-Tickets, die es den Besuchern von Veranstaltungen ermöglichen, die Eintrittskarte gleichzeitig als Fahrschein für die verbundweite Hin- und Rückfahrt zu benutzen, intensiv vorangetrieben und erneut zahlreiche Kombi-Ticket-Vereinbarungen abgeschlossen werden. Hierbei hat sich gezeigt, dass immer mehr Veranstalter auf das Print-at-Home-Verfahren zurückgreifen, das es den Veranstaltungsbesuchern ermöglicht, ihre Eintrittskarte zuhause selbst auszudrucken.

Bereits im Januar 2017 startete der VRN eine umfangreiche und bis zum Maimarkt andauernde Kampagne zur Bewerbung des seit Jahresbeginn im gesamten Verbundgebiet geltenden und auf einem CheckIn/CheckOut-System basierenden Luftlinientarif. Mit den unterschiedlichsten Kommunikationsmaßnahmen an Haltestellen und stark frequentierten Orten, in den Online-Medien sowie bei Veranstaltungen und auf der Homepage des VRN wurden die von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) entwickelte App „eTarif“ und die App „ticket2go“ der ticket2go-Betreibergesellschaft beworben. Ein Video auf der VRN Website und auf YouTube erläuterte informativ und witzig die Funktionsweise des Luftlinientarif. Mit dem Leitmotiv „Mobil nach Wahl“ zeigte die Kampagne welche Alternativen den Nutzern mit den beiden Apps zur Verfügung stehen, ein begleitender Flyer erläuterte die jeweiligen Unterschiede. Aufgrund der sich im Jahresverlauf abzeichnenden positiven Entwicklung der Einnahmen erfolgte eine zweite Werbewelle gegen Ende des Jahres 2017, um den Werbeindruck entsprechend aufrecht zu erhalten.

Der Einführung des landesweit geltenden Schülerticket Hessen zum 01.08.2017 gingen zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen voraus, die unter Federführung des hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr in Zusammenarbeit mit den drei hessischen Verkehrsverbänden NVV, RMV und VRN erarbeitet wurden. Aufgrund der unterschiedlichen Corporate Designs der drei beteiligten Verbände, hatte die beauftragte Frankfurter Werbeagentur Huth & Wenzel ein Konzept entwickelt, das sich problemlos auf das jeweilige Erscheinungsbild übertragen ließ. Die für die Kampagne entwickelten Leitmotive konnten somit landeseinheitlich und dennoch Verbundspezifisch verwendet werden. Aufgrund der landesweiten Ausrichtung der Kampagne und der in drei Verbänden zu beachtenden tariflichen Besonderheiten wurden über einen Zeitraum von mehreren Monaten sowohl Print- als auch Online-Medien bespielt. Da im VRN in Bezug auf den hessischen Landkreis Bergstraße das MAXX-Ticket und das Schülerticket Hessen parallel angeboten werden, erfolgte unter der Regie des VRN gegen Ende des Jahres 2017 eine erneute und auf den Landkreis Bergstraße ausgerichtete Bewerbung beider Tarifangebote.

Der mit der DB Fernverkehr abgeschlossene Vertrag zur IC-/EC-Freigabe sah für 2017 eine gemeinsam zu finanzierende Marketingaktion vor, mit der die Verbindung zwischen Nahverkehr im VRN zu den Angeboten des Fernverkehrs beworben werden sollte. Die mit der DB und deren Werbeagentur abgestimmte und im Corporate Design des VRN angelegte Kampagne mit drei unterschiedlichen Leitmotiven wurde im Mai 2017 gestartet, wobei neben dem Einsatz von CityLight-Postern in Mann-

heim der Fokus insbesondere auf die Online- und Social Media Kanäle gelegt wurde. Ein auf eines der Leitmotive abgestimmter Kurzfilm, der eine Reise von Mannheim nach Paris dokumentierte, wurde mehrere Wochen beim Regionalsender RNF im Rahmen der Nachrichtensendungen ausgestrahlt. Aufgrund der positiven Resonanz soll diese Kooperation zwischen DB Fernverkehr und VRN fortgeführt werden.

2017 feierte die im Jahr 1992 eingeführte Karte ab 60 ihren 25. Geburtstag. Anlässlich dieses Jubiläums wurde den Karte ab 60-Inhabern jeweils am 25. April, Mai und Juni freier Eintritt in ausgewählten Parks, Zoos und Schlössern im Verbundgebiet gewährt. Parallel erfolgte eine Kunden-werben-Kunden-Aktion, um den seit einiger Zeit wieder leicht rückläufigen Verkaufszahlen der Karte ab 60 zu begegnen. Bei dieser Aktion konnten rund 350 Neukunden gewonnen werden.

Aufgrund der zwischen Mannheim und Heidelberg auf der A656 eingerichteten Dauerbaustelle erschien es sinnvoll, mittels geeigneter Werbemaßnahmen den vom Stau geplagten Autofahrern die Alternative „Bus und Bahn“ näher zu bringen. In Abstimmung mit den für Straßenverkehr zuständigen Behörden konnten Mitte des Jahres an zwei die A 656 überquerenden Straßenbrücken durch srg gestaltete Werbebanner angebracht werden. Da die bevorstehende Sanierung der Hochstraße Süd in Ludwigshafen und die durch viele Einzelbaustellen verursachten Verkehrsbehinderungen regelmäßig zu erheblichen Störungen im motorisierten Individualverkehr führen, wurde in 2017 die Werbung für Bus und Bahn mittels Blow-Up-Poster am Hotel Excelsior in Ludwigshafen fortgeführt.

Auch in 2017 hat der VRN sowohl mit stationär errichteten Messeständen, aber auch flexibel mit den mobilen Info-Bussen der Partner SWK, VGG und VGMT an zahlreichen durch Gebietskörperschaften, Institutionen und Verkehrsunternehmen initiierten Veranstaltungen teilgenommen. Auf dem Mannheimer Maimarkt, der größten Veranstaltung im Verbundgebiet, präsentierte sich der VRN wie gewohnt im Eingangsbereich in der Halle der Regionen gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern. Vertreten waren u. a. das Leipziger Unternehmen nextbike, der Betreiber des Fahrradvermietsystem „VRNnextbike“, die Firma Tern, die in einem gemeinsamen Projekt mit dem VRN Faltrahrräder anbietet und die Mannheimer Firma Yalla Yalla! – studio for change, deren Lastenfahrräder für das Kino-Projekt „Mobile Cinema“ ebenfalls auf dem Stand des VRN präsentiert wurden. Der bereits beim Neujahrsempfang der Stadt Mannheim im Januar eingesetzte autonom fahrende Shuttlebus der Firma EasyMile wurde auf dem Freigelände neben der Halle der Regionen in Kooperation zwischen VRN, rnv und Maimarktgesellschaft ebenfalls präsentiert. Die Besucher des Maimarktes hatten somit die Möglichkeit, das autonom fahrende Fahrzeug im Live-Einsatz zu testen.

Die Förderung der von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Busschulen wurde auch in 2017 aufgrund steigendem Interesse seitens der Lehrer/innen und Schüler/innen konsequent fortgeführt und weiterhin finanziell unterstützt. 665 Schulklassen haben in 2017 an den Busschulen teilgenommen und praxisorientiert richtiges Verhalten bei der Nutzung des ÖPNV kennen gelernt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr, in 2017 wurden noch 843 Busschulen durchgeführt, resultiert aus der konsequenten Ausrichtung der Busschulen auf die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe, die erstmals mit dem ÖPNV in Berührung kommen sowie den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassenstufe, die erstmals eine weiterführende Schule besuchen. Die in den Vorjahren praktizierte Vorgehensweise, sämtliche Klassenstufen der Grundschule für die Busschulen vorzusehen, war weniger zielgerichtet und führte zudem zu einer hohen finanziellen Belastung beim Verbund. Das Projekt Schulwegbegleiter, eine Ausbildung für Schüler/innen zur Vermeidung von Konfliktsituationen auf dem Schulweg, wurde unter professioneller Begleitung einer Mediatorin und Konfliktberaterin eben-

falls erfolgreich fortgesetzt. In 2017 wurden dreizehn Trainingstermine angeboten und insgesamt 155 Schüler/innen zu Schulwegbegleitern ausgebildet.

Das bereits im Vorjahr vorbereitete Projekt „Mobilitätstraining für Senioren“ konnte in 2017 in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen erstmals in die Praxis umgesetzt werden. Es dient dazu, bei älteren Menschen Unsicherheiten und Berührungsängste bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel abzubauen. Insgesamt 21 Städte und Gemeinden hatten in 2017 Interesse an der Durchführung eines auf zwei Tage mit einem theoretischen und praktischen Teil angelegten Mobilitätstrainings für Senioren, zwölf Veranstaltungen wurden letztendlich von den Verkehrsunternehmen durchgeführt. Ergänzt wurde das Mobilitätstraining durch insgesamt dreizehn separat durchgeführte Informationsveranstaltungen für Senioren.

Vertrieb und Tarif

In 2017 wurde der bisher im Rahmen eines Pilotprojektes auf das Stadtgebiet Heidelberg begrenzte und bereits erfolgreich eingeführte Luftlinientarif auf das gesamte Verbundgebiet ausgeweitet. Die von dem in Kaiserslautern ansässigen Start-Up Unternehmen 7RE im Auftrag der Rhein-Neckar-Verkehr AG (rnv) entwickelte App eTarif wurde zum 04.01. scharf geschaltet und im Zeitraum einer dreiwöchigen und für die Benutzer kostenlosen Testphase am Markt platziert. Im April konnte die App ticket2go der Betreibergesellschaft ticket2go, der neben dem VRN acht weitere Verkehrsverbünde in Baden-Württemberg angehören, in Betrieb genommen werden. Neben der Abbildung des Luftlinientarif für Fahrten innerhalb des VRN ermöglicht ticket2go auf der Basis des (ehemaligen Touch & Travel-) Systems der DB Vertrieb das An- und Abmelden im Fahrzeug bei Verbundgrenzen überschreitenden Fahrten innerhalb ganz Baden-Württembergs.

Zum 01.08.2017 wurde in Hessen das landesweit geltende Schülerticket Hessen zum Preis von 365 Euro p. a. eingeführt, ein Tarifangebot für Schüler und Auszubildende, das die bisher geltenden Schülerjahreskarten in den hessischen Verkehrsverbänden weitgehend ersetzt. Aufgrund der besonderen Situation des Landkreises Bergstraße, dieser gehört zum Bundesland Hessen, ist aber Teil des VRN, besteht dort für die Schüler und Auszubildenden weiterhin ein Wahlrecht zwischen dem neuen Tarifangebot und dem bisher im VRN geltenden MAXX-Ticket. Zur Einführung dieses Tarifangebotes hat das Land Hessen einen Betrag in Höhe von rund 20 Mio. Euro zum Ausgleich der von einem Gutachter ermittelten Mindereinnahmen bereitgestellt. Die von den Schulwegkostenträgern bisher zur Verfügung gestellten Mittel zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten bei bezuschussten Schülern und Auszubildenden wurden auf das Niveau der vor der Einführung des neuen Tarifangebotes bereitgestellten Beträge per vertraglicher Regelungen eingefroren. Aufgrund der besonderen Situation im Landkreis Bergstraße, dort ist die Mehrzahl der Schüler auf die Nutzung des ÖPNV in Richtung Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ausgerichtet, wurde seitens des VRN mit dem Landkreis eine separate Vereinbarung zur Sicherung der Ausgleichsmittel des Schulwegkostenträgers geschlossen, das Risiko eventuell entstehender Abwanderungen in das neue Tarifangebot im freien Markt wurde von den Verkehrsunternehmen in Gänze übernommen. Zur Einführung des neuen Schülertickets Hessen, das in Form einer Plastikkarte mit Chip ausgegeben wird, auf der alle relevanten Kundeninformationen abgespeichert werden, musste sowohl die Ausgabe des Tickets über das Hintergrundsystem des RMV, aber auch die Möglichkeit zur Kontrolle der Tickets in den Fahrzeugen sichergestellt werden. Das Land Hessen hat hierbei auch die Verkehrsunternehmen im hessischen Teilgebiet des VRN finanziell bei der Realisierung dieser Maßnahme unterstützt.

Analog zum Schülerticket Hessen sollte in 2017 auch für die Bediensteten des Landes Hessen ein landesweit geltendes (Job-)Ticket eingeführt werden. Im Zuge der zwischen Land und Bediensteten geführten Tarifverhandlungen wurde vereinbart, dass im Rahmen der Tarifierung ein Teil des Bruttoarbeitslohnes für die Einführung eines Job-Tickets zur Verfügung gestellt werden sollte, damit den Landesbediensteten ein kostenloses Ticket zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Mit dem Land wurde eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, die den drei hessischen Verkehrsverbänden NVV, RMV und VRN zum Ausgleich entstehender Mindereinnahmen einen fixen Betrag pro Landesbediensteten zuweist. Um die Vertriebskosten zu minimieren, haben sich die Verbände mit dem Land darauf verständigt, das Landesticket zunächst konventionell in Papierform und nicht in Form eines E-Tickets auszugeben. Das Job-Ticket ist zum 01.01.2018 eingeführt worden.

Mobilitätsverbund

Das Konzept des VRN, alle Dienstleistungen zum Thema Mobilität unter einem Dach anzubieten sowie verkehrliche und touristische Angebote in modernen Geschäftsräumen in zentraler Lage zu bündeln, wurde im Jahre 2017 konsequent fortgeführt. Im November 2017 wurden in Heidelberg und in Ludwigshafen die VRN-Mobilitätszentralen der rnv umgestaltet und jeweils der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das im Frühjahr 2015 gestartete regionale Fahrradvermietssystem VRNnextbike konnte in 2017 um drei weitere Standorte ergänzt werden. Im Juni starteten die Systeme in Bürstadt, Kaiserslautern und Worms. In Worms konnte zeitgleich die Kooperation CampusRad mit der Hochschule Worms eingeführt werden. In den bereits bestehenden Standorten in Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim wurden weitere neue Stationen in Betrieb genommen, sodass im Dezember 2017 insgesamt mehr als 125 Stationen mit 800 Fahrrädern im Verbundgebiet zur Verfügung standen. 2017 wurden 217.900 Fahrten mit VRNnextbike durchgeführt.

In 2017 wurden anlässlich des 200jährigen Jubiläums zahlreiche Aktionen mit VRNnextbike unterstützt, darunter der 5. Nationale Radverkehrskongress im April und die International Cycling Conference (ICC).

Sowohl bei der Erweiterung der bereits bestehenden Standorte um neue Stationen als auch den drei Einführungen des Systems wurde VRNnextbike unter Beachtung der neuen Werbelinie im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben und insbesondere die für die VRN-Zeitkarteninhaber und CarSharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Im Februar 2017 bewarb sich der Verbund mit mehreren Partnern beim BMVI Förderprojekt „Automatisiertes und vernetztes Fahren“. Der Antrag des Projekts „ShuttleMe Franklin“ wurde nicht angenommen. Daraufhin haben sich die Projektpartner MWSP, rnv und VRN entschlossen, mit eigenen Mitteln das Vorprojekt „RoboShuttle Franklin“ zu starten, um im Laufe des Jahres 2019 einen Testbetrieb eines automatisiert fahrenden elektromotorisch betriebenen Kleinbusses zu erreichen. Ziel ist es weiterhin, das automatisierte Fahren in das innovative Verkehrskonzept von Blue Village FRANKLIN einzubringen.

Um Politik und die Kunden selbst mit auf diese modernen und viele Strukturen veränderten Konzepte einzustimmen, wurden im Jahr 2017 mehrere Demonstrationen mit einem automatisierten Klein-

fahrzeug der Marke EZ10 dem Publikum vorgestellt – anlässlich des Neujahrsempfang der Stadt Mannheim, während des Maimarktes und der Regionalkonferenz Nachhaltige Mobilität der MRN in Hockenheim.

Mobilitätsgarantie

Seit dem 1. September 2009 bietet der VRN eine Mobilitätsgarantie für Inhaber von VRN-Zeitkarten und für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung (Wertmarke). Ausgenommen von der Regelung sind die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs. Verspätet sich die voraussichtliche Ankunftszeit um mehr als 30 Minuten oder entfällt eine Fahrt, werden die Kosten für ein Taxi zum Zielort erstattet.

Dadurch werden die gesetzlichen Regelungen zu den Fahrgastrechten ergänzt und für mehr Verlässlichkeit und Zufriedenheit im Nahverkehr gesorgt. Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im VRN kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht, eine andere Fahrmöglichkeit mit VRN-Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten gegeben ist oder kein erstattungsfähiges Ticket vorliegt.

Einnahmenaufteilung

Im Rahmen der laufenden Einnahmenabrechnung konnten in 2017 auf der Grundlage der jeweils zu Grunde liegenden Einnahmenaufteilungsregelung zahlreiche Linienbündel turnusgemäß spitz abgerechnet werden.

Gemeinsam mit den Verbundunternehmen wurde 2017 eine deutlich detailliertere neue Einnahmenaufteilungsregelung erarbeitet, die insbesondere die Umsetzung der Nacherhebungen in die laufende Einnahmeabrechnung deutlich vereinfachen soll. Diese tritt zum 01.01.2018 im Rahmen der Neuorganisation in Kraft.

Die von dem Kölner Unternehmen *mobilité Unternehmensberatung GmbH* erstellte und per Rahmenvertrag betreute Datenbank zur Einnahmenaufteilung konnte in 2017 mit der Implementierung der regionalen Busnetze um einen weiteren Baustein ergänzt werden. Darüber hinaus wurden in mehreren Arbeitssitzungen weitere Überlegungen zur Erweiterung der Funktionalität der Datenbank angestellt, um die Bereiche Statistik und Berichtswesen entsprechend einpflegen zu können.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlicher Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten – egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn - wurden digital erfasst und stets aktualisiert, sodass sie in der EFA und der VRN-App veröffentlicht werden konnten.

Ebenso wurde ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Erstellt, redaktionell bearbeitet und herausgegeben wurden 2017 die 51. und 52. Ausgabe der Verbundfahrpläne. Die Abfahrtstafeln der DB wurden als gesonderter Band ebenfalls wieder herausgegeben. Als Auftragsarbeiten wurden neben den 16 eigenen Fahrplanbüchern eine Reihe von Stadtfahrplänen erstellt (z. B. Kaiserslautern). Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter. Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN) sowie

den Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke EFA, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt.

Für die landesweite Fahrplanauskunft Rheinland-Pfalz wurde die Datenerfassung der Nahverkehrslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) übernommen. Hierzu wurden Schnittstellen implementiert, die den Datenfluss sicherstellen. Die Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Die Pflege und Aktualisierung der Fahrplandaten für die Auskunftssysteme erfordern einen hohen Aufwand. Dies ist zurückzuführen auf die stetige Zunahme von unterjährigen Fahrplanänderungen sowie die umfangreichen Bauarbeiten und die Erfassung von Zusatzverkehren – auch im Rahmen der Mobilitätsgarantie.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls die Fahrpläne angepasst.

Darüberhinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte darüberhinaus die Stellung von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß PBefG für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

2017 fand die Umstellung der GIS-Kartengrundlage von Navteq auf OpenStreetMap (OSM) statt. Dazu waren umfangreiche Vorarbeiten in den DIVA-Daten notwendig. Vor allem die schienengebundenen Haltestellen mussten für die OSM-Kartengrundlage neu modelliert werden. Vor dem Umstiegs-termin wurde ein mehrwöchiger Parallelbetrieb der DIVA-Daten eingerichtet, um die Teilstreckenreferenzierung auf der neuen Kartengrundlage ohne Beeinträchtigung der EFA durchführen zu können. Da die bisherigen in Navteq angelegten POIs (Points of Interest) größtenteils durch einen POI-Import aus OSM abgelöst wurden, mussten die Daten entsprechend angepasst werden.

Die EFA-Umgebungskarten und Linienverlaufspläne mussten auf Basis der OSM-Datenstruktur komplett neu konfiguriert werden.

Parallel stiegen die Mandanten VRT, RNN, der Takt und BASF auf das Standardlayout 3 um, in dem die interaktive Karte einen großen Raum einnimmt. Dafür mussten für die niedrigen Zoomstufen die Maptiler-Kacheln neu konfiguriert und gerechnet werden. Für die drei höchsten Zoomstufen wurde auf die neue Vektorkacheltechnik umgestellt, wofür auch zeitintensive Arbeiten an den Definitionsdateien notwendig waren.

Weitere Konfigurationsarbeiten aufgrund der geänderten Kartengrundlage wurden dann zum Fahrplanwechsel im Frühsommer vorgenommen. Dabei wurden die Liniennetzpläne und Stadtplanausschnitte für die RNV-Haltestellen angepasst. Durch den Umstieg auf die OSM-Kartengrundlage wurden die GIS-Daten in kürzeren Intervallen als bisher aktualisiert. Der damit verbundene OSM-Import verlangte jeweils umfangreiche Vor- und Nacharbeiten.

Da die Karte im neuen Fahrplanauskunftslayout von VRT, RNN, der Rheinland-Pfalz-weiten Auskunft „der Takt“ und der BASF im Mittelpunkt steht, war eine aufwändigere Pflege der Geo-Daten insbesondere zu den Fahrplanwechseln notwendig, um die korrekte Darstellung der Haltestellen und Linienwege auf den zahlreichen Kartenprodukten sowie ein exaktes Fußwegrouting gewährleisten zu können.

Das Projekt Haltestellenkataster ist im Jahr 2017 weiter fortgeschritten. Die App zur Erhebung der Daten wurde weiter verbessert. Es konnten nun lesende Zugriffe erteilt werden. Außerdem konnten die zuvor erhobenen Daten aus dem Webportal in die App geladen werden, sodass auf der bestehenden Datengrundlage erfasst werden kann. Weitere Erhebungen und Nacherhebungen fanden statt, die zu umfangreichen Nacharbeiten am Datenbestand des Haltestellenkatasters führten.

Im Laufe des Jahres 2017 wurden die aufgrund von Baustellen 2016 noch nicht erstellten Stationspläne abgeschlossen. Die Stationspläne aller Bahnhöfe stehen inzwischen nicht nur unter <https://www.vrn.de/liniennetz/stationsplaene/index.html> zur Verfügung, sondern wurden auch in die Fahrplanauskunft integriert. Enthält die Fahrplanabfrage nun eine Fahrt mit Start/Ziel oder Umstieg an einem Bahnhof, werden nicht nur Umgebungskarten zur Verfügung gestellt, sondern auch der entsprechende Stationsplan. Die Erhebung und Erstellung von wichtigen Umsteigehaltestellen wurde fortgeführt.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Die VRN GmbH fungiert als operative Gesellschaft für ihren Eigentümer Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mittlerweile für alle ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße als Vergabestelle.

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 3 VO 1370/07 wurden die Linienbündel im Main-Tauber-Kreis sowie Ladenburg-Schriesheim neu vergeben. Die wettbewerbliche Vergabe der Linienbündel Weinheim, Mosbach, Buchen, Bürstadt, Bensheim, Stadtbus Zweibrücken und Nördliche Bergstraße wurden intensiv vorbereitet.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Im Laufe des Jahres 2017 ist die Vergabestelle dabei geblieben, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Auch die im Jahr 2016 entwickelten zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen wurden in allen Vergaben beibehalten.

Gemeinsam mit den benachbarten Aufgabenträgern des SPNV hat die VRN GmbH auf Grundlage einer europaweiten Ausschreibung die Verkehrsleistung für das Los 2 der S-Bahn Rhein-Neckar (Stufe 2) an die DB Regio AG vergeben. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 bzw. Dezember 2021 (Strecke Mannheim – Mainz). Der bis Ende 2034 gültige Verkehrsvertrag umfasst insgesamt rund 6 Millionen Zugkilometer, die mit Neufahrzeugen des Typs „Mireo“ der Firma Siemens erbracht werden.

Nahverkehrspläne

Die Nahverkehrspläne als Grundlage für die Entwicklung des ÖPNV wurden im Wesentlichen in den Jahren 2004 („VRN-Altgebiet“) und 2008 („Westpfalz“) beschlossen. Da sich die Rahmenbedingungen

zwischenzeitlich erheblich verändert haben, erfolgt derzeit deren Fortschreibung. Hierbei dient der Nahverkehrsplan des Kreises Bergstraße – wie bei der ersten und zweiten Generation der Nahverkehrspläne – als „Muster“ hinsichtlich Struktur und Bearbeitungstiefe. Über den Umfang eines klassischen Nahverkehrsplans hinaus werden die Nahverkehrspläne zu einem „Mobilitätsplan“ als Grundlage für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot aus einem Guss weiterentwickelt.

Die VRN GmbH übernimmt bei dieser Fortschreibung das zentrale Projektmanagement. Die Beauftragung der Gutachter erfolgte bereits Ende 2014, sodass Anfang 2015 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen wurde. Hierzu zählt neben der detaillierten Bestandsanalyse auch die umfassende Erhebung aller Haltestellen im Hinblick auf den Themenkomplex „Barrierefreiheit“. Die VRN GmbH hat hierfür eine eigene App entwickelt und den Aufgabenträgern und Gutachtern zur Verfügung gestellt. Die Erhebung ist – bis auf einzelne Nacharbeiten – abgeschlossen. Die Daten stehen nun in einer zentralen, mandantenfähigen Datenbank zur Verfügung. Die Fortschreibung erfolgt durch die Aufgabenträger.

Die konzeptionellen Arbeiten wurden weiter vorgebracht. In 2017 wurden die Nahverkehrspläne im Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis verabschiedet. Bei den meisten Aufgabenträgern sind bereits die ersten Gremiensitzungen erfolgt.

Verkehrskonzepte

Für den Main-Tauber-Kreis wurde eine flächendeckende Neukonzeption des ÖPNV-Angebotes vorgenommen, die ab Jahresbeginn 2018 zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung beitragen soll. Neben Fahrzeitanpassungen wurden auch einige Fahrplanangebote neu geschaffen. Zusätzlich zu den 35 Buslinien wurde ein ergänzendes bedarfsorientiertes Ruftaxi-Angebot erarbeitet. Alle Gemeinden im Landkreis sind durch die entwickelte Korridorbedienung auch an Ferientagen und am Wochenende an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Zudem wurde die Fahrplankonzeption für die ebenfalls in 2017 durchgeführte Vergabe des Linienbündels Ladenburg-Schriesheim finalisiert und intensiv an den verkehrlichen Konzepten für die Neuvergaben der Linienbündel Weinheim, Mosbach/Buchen, Nördliche Bergstraße und Bensheim gearbeitet und damit die anstehenden Vergabeverfahren vorbereitet.

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Gutachten für die Verkehre im nördlich angrenzenden ZRNN initiiert, das räumlich auch die Übergangsbereiche im Landkreis Alzey-Worms und die Stadt Worms umfasst. Der VRN hat sich für die o. g. Gebiete in die Projektsteuerung eingebracht. Hiervon konkret betroffen war die vollständige Überplanung des Linienbündels Alzey-Worms Nord und die sich hieraus ergebenden Anpassungen in den Linienbündeln Wonnegau-Altrhein und Worms.

Die Gemeinde Schifferstadt strebt eine Verbesserung der innerörtlichen Erschließung an. Gemeinsam mit der VRN GmbH wurde ein Gutachten beauftragt, bei dem verschiedene Varianten untersucht wurden.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde der Ruftaxiverkehr in der Stadt Landau vollumfänglich eingestellt und durch Linienbusse ersetzt. Das Fahrplankonzept hierzu wurde durch die VRN GmbH entwickelt.

Angebotsbetreuung / Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel wurde in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet. Vorbereitet wurden zudem die Betriebsaufnahmen der Linienbündel Odenwald Nord, Neckargemünd und Wiesloch/Walldorf.

Erhebliche Schwierigkeiten mit zahlreichen Fahrtausfällen waren hingegen im Betrieb der Bündel Worms, Wonnegau-Altrhein und Frankenthal zu verzeichnen, während sich die Lage in den von der DB Regiobus Mitte GmbH in der Westpfalz betriebenen Bündeln Ende 2017 deutlich verbessert hat.

Außerdem fand eine intensive Betreuung (Prüfung/Stellungnahme) der beiden eigenwirtschaftlichen Anträge (Krauss & Wolff GmbH und ORN GmbH) im Wettbewerbsverfahren „Linienbündel Donnersbergkreis“ statt.

Ruftaxiverkehre

Eine große Herausforderung stellte die Einführung eines Buchungs- und Abrechnungssystems für flexible Bedienungsformen dar. Als Pilotprojekt im Landkreis Kusel und auf einzelnen Linien im Neckar-Odenwald-Kreis, im Kreis Bergstraße sowie im Kreis Südliche Weinstraße gestartet soll es sukzessive ausgeweitet und im Zielzustand verbundweit eingesetzt werden. Eine erste Ausweitung zum Betriebsstart der Neukonzeption im Main-Tauber-Kreis zum 1. Januar 2018 wurde vorbereitet. Daneben mussten einige Optimierungen am System bzw. an den hinterlegten Daten vorgenommen werden. Ebenfalls optimiert werden musste der Buchungsprozess über die telefonische Hotline der VRN GmbH, da es in den ersten Monaten zu Erreichbarkeitsproblemen kam. In 2017 wurden über das System rund 40.000 Einzelbuchungen (davon 1.250 Internetbuchungen) und rund 13.000 Dauerbuchungen vorgenommen.

Im Kreis Bergstraße wurde zum Winterfahrplanwechsel 2017/2018 die Nummerierung der Ruftaxilinen geändert. Diese wurden nun der VRN-Systematik angepasst: Die Liniennummer des Ruftaxis orientiert sich nun an der Buslinie, auf deren Streckenabschnitt es (größtenteils) verkehrt. Dadurch kann der Fahrgast leichter erkennen, ob es außerhalb der Busbetriebszeiten ein Verkehrsangebot in Form eines Ruftaxis gibt und welche Strecke bedient wird.

Barrierefreiheit

Nach § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Umfassende Grundlagenarbeiten hierfür wurden durch eine verbundweite Bestandsaufnahme, der darauf aufbauenden Kategorisierung mittels verschiedener Parameter, der Priorisierung im Hinblick auf die hinsichtlich der Umsetzung sowie dem Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von (Bus-) Haltestellen geleistet.

Im Berichtsjahr war die VRN GmbH regelmäßig bei Planungen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten, die sich nicht im Rahmen eines allgemeingültigen Leitfadens darstellen lassen, werden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

Verkehrserhebung

Die Einnahmenaufteilungsregelung des VRN sieht anstelle regelmäßiger verbundweiter Verkehrserhebungen Zählungen und Befragungen in den einzelnen Linienbündeln und SPNV-Leistungseinheiten vor. Diese Daten bilden zum einen die Grundlage für die Einnahmenaufteilung, zum anderen die Grundlage für planerische Zwecke. Diese aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten müssen, um für planerische Zwecke genutzt werden zu können, in einer Datenbank zusammengeführt werden. Ein Teil der Grundlagenarbeiten wurde 2014 angestoßen und in 2015 fortgesetzt und eine Quelle-Ziel-Matrix des gesamten ÖPNV im VRN erstellt. Diese wurde dann teilwegscharf plausibilisiert und in das Planungssystem VISUM integriert. Ende des Jahres 2016 stand die erste Version einer Datenbank für planerische Zwecke bereit. Die Arbeiten wurden 2017 fortgeführt.

In der Verwaltungsratssitzung im Oktober 2016 wurde die Bildung von insgesamt vier regionalen Busnetzen beschlossen, in denen ein Großteil insbesondere der regionalen Busverkehre zusammengefasst ist. Die Erhebungen wurden für den Zeitraum 2017 – 2020 in einem wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben. Für das regionale Busnetz Westpfalz wurde die Feldarbeit abgeschlossen.

Eine möglichst genaue Kenntnis der Nachfrage ist sowohl für die Einnahmenaufteilung als auch für konzeptionelle Fragen von großer Bedeutung. Die bisherige Konzeption der Verkehrserhebungen lässt detaillierte Auswertungen nicht zu. Eine mögliche Lösung ist der Einsatz Automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS). Für das Linienbündel Neckargemünd, das im Dezember 2016 in Betrieb ging, wurde erstmals im Busverkehr der Einsatz von AFZS zwingend vorgeschrieben.

Die VRN GmbH hat ein AFZS-Hintergrundsystem beschafft und kann bei Bedarf als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen fungieren. Diese Funktion wird die VRN GmbH für die Bündel Neckargemünd, Ladenburg-Schriesheim sowie Weinheim übernehmen. Der Einsatz von AFZS wird künftig grundsätzlich bei Vergabeverfahren im Busverkehr gefordert werden.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Im Berichtsjahr wurden die Planungen für den Infrastrukturausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar fortgeführt. An der Main-Neckar-Bahn sowie an der hessischen Riedbahn konnten alle Planrechtsverfahren abgeschlossen werden. Das Planrecht für die Elektrifizierung des Abschnittes zwischen dem Hauptbahnhof Ludwigshafen und dem BASF-Werksgelände liegt seit Februar 2017 vor. Inzwischen eingereicht wurden zudem die Planfeststellungsunterlagen für die neue Station Speyer Süd.

In den Vorjahren wurden die Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die Strecken Mannheim – Karlsruhe (Juli 2013) und Mannheim – Darmstadt (zwei Verträge; Dezember 2013 bzw. 2014) abgeschlossen. In 2015 konnte zudem der Vertrag für die hessischen Stationen der Riedbahn, in 2016 der Vertrag für die baden-württembergischen Stationen der Riedbahn und der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Elektrifizierung des Abschnittes zwischen dem Hauptbahnhof Ludwigshafen und dem BASF-Werksgelände unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung des Vertrages für die Bahnsteigverlängerungen Heidelberg – Bruchsal erfolgte in 2017. Fortgeführt wurden zudem die Gespräche für eine Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 3 und 4 zur Reaktivierung der Strecke Homburg – Zweibrücken. Die Unterzeichnung erfolgte im 1. Halbjahr 2018.

Die Stationsausbauten wurden intensiv auf den Strecken der hessischen Riedbahn sowie Main-Neckar-Bahn durchgeführt. Mit Ausnahme von Restarbeiten und der Station Groß-Rohrheim konnten

alle Stationen bis zur Inbetriebnahme des Main-Neckar-Ried-Express zum Dezember 2017 abgeschlossen werden. Der Baufortschritt wird aktiv von der DB Station&Service AG über den Internetauftritt (www.ausbau-rheinneckar.de) interessierten Lesern kommuniziert.

Auf Wunsch des Bundes wurde zudem eine Nachrechnung der Nutzen-Kosten-Untersuchung für die Strecke Ludwigshafen – Mainz beauftragt. Hintergrund sind die an einzelnen Stationen eingetretenen Kostensteigerungen. Das Ergebnis der Nachrechnung lag Anfang 2017 vor. Demnach weisen die Maßnahmen weiterhin ein positives Nutzen-Kostenverhältnis auf.

Der Ausbau der Stationen entlang der Nibelungenbahn wurde ebenfalls vorangebracht. Die Planrechtsverfahren für die Stationen Bürstadt „unten“ und Riedrode konnten eingeleitet werden. Alle Maßnahmen werden eng mit den seitens der Stadt geplanten Umfeldmaßnahmen abgestimmt. Der Umbau der Station Riedrode wird nach zwischenzeitlich ergangenem Planfeststellungsbeschluss im 2. Halbjahr 2018 erfolgen, die Station Bürstadt „unten“ wird voraussichtlich 2019 modernisiert. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund.

Auf der Weschnitztalbahn wurde intensiv die Planung für eine zusätzliche Station im Bereich Rimbach Schulzentrum forciert. Die DB Station&Service AG beabsichtigt im Rahmen eines bundesweiten Programms „Stationsoffensive“ hier einen neuen Haltepunkt zu errichten und wird sich erstmalig selbst direkt an den Kosten beteiligen. Der Abschluss einer Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 bis 4 wird im 2. Halbjahr 2018 angestrebt.

Im Dezember 2017 ist das Ausschreibungsnetz Main-Neckar-Ried nach zuvor erfolgter Ausschreibung in Betrieb gegangen. Die DB Regio AG wird für 15 Jahre den Betrieb mit Neufahrzeugen erbringen. Aufgrund von Lieferverzögerungen seitens des Herstellers Bombardier Transportation erfolgt die vollständige Fahrzeugumstellung bis Ende 2018.

Im Berichtsjahr konnte zudem der Vertrag für das Los 2 der S-Bahn Rhein-Neckar unterzeichnet werden.

Die Inbetriebnahme soll stufenweise ab Dezember 2020 mit Neufahrzeugen der Firma Siemens erfolgen. Der Betrieb erfolgt durch die DB Regio AG mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen, die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen, unterstützenden Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH seit Jahren gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Das Bahnhofspflegeprojekt an den Stationen im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet unter Federführung des ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde ebenso wie die Projekte im Bereich des Bahnhofsmanagements Mannheim/Heidelberg und innerhalb des Kreises Bergstraße erfolgreich weitergeführt.

Haltestelleninfrastruktur

Nach einer umfangreichen Erhebung der Haltestellenausstattung (Masten, Schilder, Fahrplankästen) im Landkreis Bergstraße in den Jahren 2014 und 2015 wurde der Bedarf an neuem Ausstattungsmaterial ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde im Herbst 2016 eine Ausschreibung veröffentlicht, bei der die Firmen MABEG und RIES den Zuschlag erhielten. MABEG erhielt den Auftrag für Masten, Schilder und Stelen, RIES für die Fahrplankästen. Die Auslieferung dauerte bis Frühjahr 2017, der Austausch der alten Beschilderung erfolgt seit Herbst 2017. Mit dem Austausch der Beschilderung wurde die Verkehrsgesellschaft Gersprenzthal mbH (VGG) beauftragt, die in mehreren Linienbündeln des Landkreises Bergstraße die Verkehrsleistung erbringt. Der Austausch der Haltestellenbeschilderung erfolgt abschnittsweise voraussichtlich bis Ende 2018. In Bürstadt erledigt diese Arbeiten der kommunale Bauhof, in Bensheim soll dies ebenfalls über die Stadt erfolgen.

Die Neuausstattung im Kreis Bergstraße soll modellhaft für das gesamte Verbundgebiet sein. Hierfür wurden die bisher gültigen Standards für die Gestaltung von Haltestellen geringfügig modifiziert, die auch in die fortgeschriebenen Nahverkehrspläne aufgenommen worden sind.

Bis Ende 2017 wurde darüber hinaus die erste Realisierungsphase des Projektes „Echtzeitinitiative Kreis Bergstraße“ nahezu abgeschlossen.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte, die 2017 von den Servern des VRN ausgeliefert wurden, stieg auf insgesamt 359 Millionen. Neben den Fahrtauskünften wurden von den Kunden online 295.000 Haltestellen-Aushangfahrpläne und 18.000-mal die Fahrplanbuchseiten zu Linien abgerufen.

Der "VRN Companion", die kostenlose Fahrplan-App für die mobilen Betriebssysteme Android und IOS, verzeichnete 132.000 Downloads im Jahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 40 % gegenüber dem Vorjahr.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen.

An sieben Standorten im Kreis Bergstraße wurden Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) in Betrieb genommen und an die Datendrehscheibe angeschlossen. Für acht Kommunen des Main-Tauber-Kreises und weitere vier Kommunen im VRN-Gebiet wurde Beratung und Unterstützung zum Thema DFI (Technik, Standort und Förderung) geleistet.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplanauskunft. Im Laufe des Jahres 2017 wurde mit den bundesweiten Partnern des Projektes intensiv die für 2018 vorgesehene Aufnahme des Wirkbetriebes vorbereitet.

Erweiterung der Fahrplanauskunft um weitere Mobilitätsdienstleister (EMA)

Die Fahrplanauskunft wurde um weitere Mobilitätsdienstleister (stadtmobil, VRNnextbike) erweitert, um alternative oder flexible Angebote als räumliche und zeitliche Ergänzung zum konventionellen ÖPNV (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, Fußwege u. a.) zu schaffen. Durch die qualitativ hochwertige Integration von Echtzeitdaten der Umsysteme (stadtmobil, VRNnextbike) werden kombinierte Möglichkeiten zwischen Bus, Bahn, Fahrrad, Auto und Fußwege (erstmalig in dieser Form in Deutschland)

den Kunden des VRN als Fahrtalternativen angeboten. Der erste Schritt der Digitalisierungsstrategie hin zum Mobilitätsverbund wurde hierdurch umgesetzt und der Grundstein für die kommende Mobilitätsplattform des VRN (EMP) geschaffen (durchgängig Informieren-Leiten-Buchen-Bezahlen über alle Mobilitätsdienstleister hinweg).

Finanzierungsvereinbarungen

Land Hessen

Nach intensiven Verhandlungen konnte am 19.12.2016 die VRN GmbH mit dem Land Hessen eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 abschließen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung stellt das Land Hessen seine ÖPNV-Fördermittel der VRN GmbH in ihrer Funktion als Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Bergstraße für weitere fünf Jahre zielorientiert zur Verfügung. Die im letzten Kalenderjahr der Laufzeit 2010 bis 2016 nicht verwendeten Mittel sind auf die Effizienzgewinne des VRN anzurechnen und unmittelbar zweckgebunden für den Deckungsbeitrag des VRN zu verwenden. Die VRN GmbH erhält während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben, wobei der in einem Geschäftsjahr nicht verausgabte Teil der zur Verfügung gestellten Landesmittel innerhalb der Finanzierungsperiode auf das nächste Geschäftsjahr übertragen wird. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen investiven Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes werden künftig aus investiven Förderprogrammen in Höhe bis zu 1,5 Mio. EUR mit GVFG-Mitteln finanziert.

Das aktuelle Finanzierungskonzept basiert auf einer Zielvereinbarung, die zum einen eine bestimmte „Steigerung der Marktreichweite“ des VRN, gemessen an der relativen Veränderung der jährlichen Tarifeinnahmen, und zum anderen die „Verbesserung der Angebotsqualität“ in den Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit der Züge und Zugbildung entsprechend den Vorgaben in den Bestellverträgen mit den Betreibern vorsieht. Ein weiteres und neues Ziel ist die „Stärkung der Innovationskraft“. Mit diesem Ziel sollen die Verbünde aufgefordert werden, sich den Zukunftsthemen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV in Hessen durch neue Technologien sowie den Trends zu Multimodalität und Digitalisierung zu widmen.

Erfüllt der VRN die vereinbarten Zielvorgaben nicht, wird die VRN GmbH mit jährlichen Maluszahlungen belegt. Die Höhe des Malusbetrages wurde gegenüber der bisherigen Finanzierung erheblich reduziert.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastrukturkostenhilfe) und eine Pauschale zur Abgeltung von Ausgleichsansprüchen der Verkehrsunternehmen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für Verkehrsleistungen im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Land Baden-Württemberg

Mit dem Land Baden-Württemberg konnte die VRN GmbH am 20./21.12.2012 eine neue Finanzierungsvereinbarung abschließen, die zum 01.01.2013 in Kraft trat und deren Laufzeit sich bis zum 31.12.2018 erstreckt. Die aktuelle Vereinbarung entspricht weitgehend den Vertragsinhalten, die das Ministerium auch mit den anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden bereits vereinbart hatte. Entgegen der bis 2012 geltenden Regelung wird nun der gesamte Förderbetrag einer dynami-

schen Leistungskomponentenregelung unterworfen. Es konnte jedoch erreicht werden, dass der Regiekostenanteil der Förderung als Festbetrag fixiert und um einen Inflationsausgleich erhöht wird.

Die Entwicklung des dynamischen Förderbetrages hängt von der Entwicklung zweier Kennzahlen ab. Je nach Veränderung der Kennziffern gegenüber dem Vergleichsvorjahr kann dieser Teil der Förderung um bis zu höchstens 10 % absinken oder nach Maßgabe der bei den anderen Verbänden im Land freigesetzten Mittel steigen. In 2017 erfolgte aufgrund des Vergleiches des Jahres 2016 mit 2015 erneut eine Reduzierung der Budgetmittel. Der vom Land ermittelte Malus wird mit der Mittelzuwendung des Landes in 2018 verrechnet.

Land Rheinland-Pfalz

Zur Regelung der Finanzierung wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN am 24.03.2006 eine „Bilaterale Vereinbarung“ unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurden im Zuge der Integration des WVV in den VRN die Zuschüsse, die das Land bisher an den WVV geleistet hatte, ab 2006 auf den VRN übergeleitet. Außerdem stimmte das Land zu, dass die Mittel, die wegen der Neuregelung in Baden-Württemberg zur länderübergreifenden Parallelführung der Finanzierungsgrundlagen auch in Rheinland-Pfalz gekürzt werden müssen, zur Finanzierung der WVV-Integration verwendet wurden. Für die „Bilaterale Vereinbarung“ wurde im Hinblick auf die bereits beschlossene und anders in der Finanzierung nicht darstellbare Integration des WVV eine Kündigung bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Dieser Kündigungsausschluss gilt auch für den VRN-Grundvertrag. Die Laufzeit der „Bilateralen Vereinbarung“ wurde um ein Jahr verlängert.

Mit Abschluss eines Anhangs zur bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN vom 24.03.2006 mit der Laufzeit 2013 bis 2015 musste auf Grundlage der ungekürzten Beträge für den Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse incl. Beibehaltung der Integrationsfördermittel Westpfalz und verschiedener Einzelmaßnahmen aus dem Jahr 2006 nur eine moderate Kürzung hingenommen werden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurde für die Regiekosten ein jährlich dynamisierter Zuschuss sowie zusätzliche Mittel für das Projekt „Echtzeit in Rheinland-Pfalz“ vereinbart. Die Höhe des zur Verfügung gestellten Budgets für die Jahre 2016, 2017 und 2018 entspricht auf Grund der Finanzmittelknappheit im Wesentlichen der des Jahres 2015.

Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat die Neuordnung der Ausgleichsleistungen im Bereich § 45a PBefG mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Kern ist dabei eine Kommunalisierung der Mittel bei den Aufgabenträgern. Die Verbundgesellschaft hat die Abwicklung der neuen Zahlungsströme im Rahmen einer Erweiterung der Satzung zum Verbundtarif übernommen.

Satzung zum Verbundtarif

Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar wurde erstmalig mit Wirkung zum 01.01.2010 von der Verbandsversammlung des ZRN erlassen und regelt die Grundlagen des Verbundtarifes im Zusammenspiel zwischen den Aufgabenträgern, den Verbundunternehmen sowie den Verbundgesellschaften VRN GmbH und URN GmbH. Außerdem enthält sie als „Allgemeine Vorschrift“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Parameter zum Ausgleich der vom Verbundtarif ausgelösten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Infolge des mittlerweile im gesamten Verbundgebiet eingezogenen Wettbewerbs ist es den in der URN GmbH zusammengeschlossenen Unternehmen in den letzten Jahren nicht mehr gelungen, im Rahmen dieser Satzung die notwendigen Beschlüsse zur Fortschreibung der Einnahmeaufteilungsregelung diskriminierungsfrei zu fassen und eine neutrale Handhabung in der Abrechnung gegenüber ihren Mitgliedern sicherzustellen. Dies belegen Auseinandersetzungen um die Einnahmeabrechnung zwischen den Unternehmen untereinander, den Unternehmen und der URN GmbH sowie zwischen den Unternehmen und den Aufgabenträgern (beispielsweise die verwaltungsgerichtlichen Prozesse um die Linienbündel Zweibrücken und Neustadt Los 1). Zudem wurden Schwächen in der alten Einnahmeaufteilung offenbar. Das europäische Recht zwingt jedoch zur Einhaltung des Diskriminierungsverbots und des Transparenzgebots. Dies hat den Verwaltungsrat der VRN GmbH im Dezember 2016 veranlasst, der VRN GmbH den Auftrag zu erteilen, einen Vorschlag für eine Neuorganisation des Verbundes vorzulegen, um den Verbund insgesamt wieder handlungsfähig und rechtssicher zu machen.

Der auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden von der VRN GmbH erarbeitete Entwurf einer neuen Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar als Grundlage der Neuorganisation wurde von der Verbandsversammlung am 27.10.2017 verabschiedet. Er beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Regelungen der Satzung. Er beschneidet aber die materiellen Rechtspositionen der Verkehrsunternehmen nicht, sondern sichert sie für die Zukunft ab und sorgt für eine rechtssichere Abwicklung des Einnahmenaufteilungs- und Einnahmenabrechnungsverfahrens. Alle für die Verbundunternehmen relevanten Regelungsbereiche (Tarif, Einnahmeaufteilung, Fahrgastinformation, Verbundmarketing usw.) sind in der Satzung zusammengeführt worden und haben damit eine transparente und für alle Beteiligten öffentlich-rechtlich verbindliche Grundlage gefunden. Die Tarifhoheit der Verkehrsunternehmer, die Nettobündel betreiben, wurde nicht angetastet. Auch in Zukunft werden die Verbundunternehmen, die das Erlösrisiko tragen, über die Struktur und die Höhe des Verbundtarifes entscheiden. Ebenso wurde Vorsorge getragen, dass die Verkehrsunternehmer mit laufenden Nettoverträgen in deren Laufzeit nicht schlechter gestellt werden. Die operative Abwicklung der Einnahmeabrechnung erfolgt auf Grundlage der Satzung diskriminierungsfrei seit dem 01.01.2018 durch die VRN GmbH.

Diese Satzungsänderung hat zur Folge, dass die URN GmbH zum 01.01.2018 ihren Geschäftszweck verloren hat. Die VRN GmbH hat den Unternehmen daher angeboten, die URN GmbH auf die VRN GmbH zu verschmelzen. Die Verhandlungen darüber wurden im ersten Quartal 2018 abgeschlossen.

Der Kooperations- und Dienstleistungsvertrag (KDV) zwischen der VRN GmbH und der URN GmbH wird folglich ebenfalls hinfällig. Die Finanzierung der VRN GmbH über das bisherige KDV-Dienstleistungsentgelt wurde zum 01.01.2018 durch eine wirtschaftlich gleichwertige Regelung in der Satzung ersetzt.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 33.840,2 T-EUR Erträge in Höhe von 33.828,8 T-EUR gegenüber, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur, den Zuschüssen der Länder für

verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH, der Darlehensleistung zur Finanzierung der S-Bahn-Erweiterung Kaiserslautern-Homburg/S sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Beim Jahresabschluss ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 11,4 T-EUR. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0 T-EUR verbesserte sich das Jahresergebnis somit um 11,4 T-EUR, im Wesentlichen durch Einsparungen beim sonstigen betrieblichen Aufwand.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (schwierige Finanzlage der öffentlichen Hände, mögliche Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Querverbunderträge, Kürzung bei der Investitions- und Fahrzeugförderung, Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten, Reduzierung der Verbundförderung), des immer weiter fortschreitenden Wettbewerbs sowie die anhaltende Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im PBefG beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. Einige dieser Faktoren wirken sich im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen z. B. über die Zuwendungen für die Regiekosten unmittelbar auf die Finanzausstattung der VRN GmbH aus. Andererseits wurden durch die Neugestaltung der Verbundfinanzierung mit einer weitgehenden Absicherung bis einschließlich 2018 bzw. 2021 die finanziellen Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des VRN und damit auch der VRN GmbH geschaffen.

Das zum 01.01.2013 novellierte PBefG wirft bis heute einige neue Rechtsprobleme auf. Mittlerweile kamen alle gerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage zu dem Schluss, dass die Liniengenehmigung stets ein ausschließliches Recht gewährt - was der Definition des eigenwirtschaftlichen Verkehrs und damit auch der Vorrangregelung für eigenwirtschaftliche Verkehre die Grundlage entzieht. Dies stellt ein erhebliches Rechtsrisiko für die Aufgabenträger dar. Es ist weiterhin nicht absehbar, wann der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in Bezug auf die Überlagerung durch das Europarecht lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen.

Der Prozess um den Stadtverkehr Zweibrücken konnte Ende 2017 beendet werden. Die Klage gegen die Stadt wurde rechtskräftig abgewiesen. Der Stadtverkehr wurde zum 01.01.2011 vom ZRN bzw. von der VRN GmbH als Geschäftsstelle des ZRN, die von den kommunalen Verbandsmitgliedern als Vergabestelle beauftragt ist, im Auftrag der Stadt Zweibrücken im Wettbewerb neu vergeben. Den Konzessionsvertrag erhielt die Verkehrsgesellschaft Zweibrücken mbH (VGZ). Gemäß der von der VRN GmbH für diese Vergabe beschlossenen vorläufigen Einnahmenaufteilungsregelung musste die VGZ im zweiten Betriebsjahr die Nachfrage neu erheben. Bei dieser Nacherhebung 2012 sind deutliche Fahrgastrückgänge gegenüber der Verkehrserhebung 2007 festgestellt worden, die zu einer

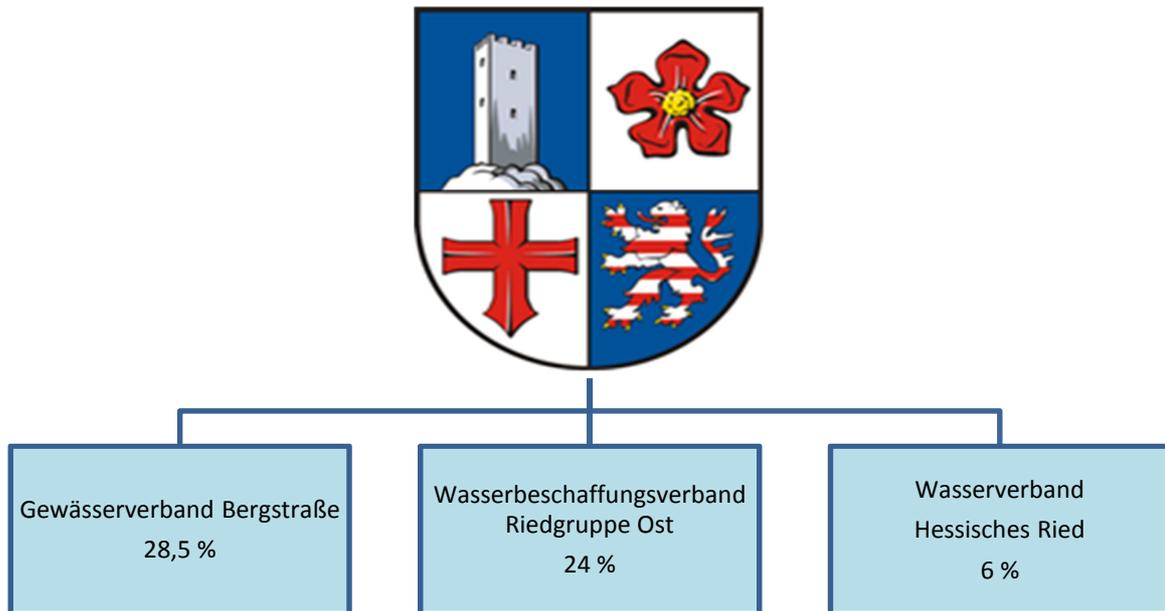
sechstelligigen Rückforderung von bereits zugeschiedenen Einnahmen seit der Betriebsaufnahme sowie einer deutlichen Reduktion des künftigen Einnahmenanteils des Linienbündels seitens der URN GmbH führen. Die VGZ war der Auffassung, dass im Rahmen der Vergabe des Linienbündels Fehler bei der Darstellung des Einnahmenabrechnungsverfahrens in den Vergabeunterlagen unterlaufen sind und die der bisherigen Abrechnung des Bündels zu Grunde gelegten Nachfragewerte aus der Verkehrserhebung 2007 fälschlich zu hoch gelegen hätten. Sie machte gegenüber der Stadt vor dem Verwaltungsgericht Neustadt Schadensersatz geltend. Das Gericht hatte den ZRN sowie die VRN GmbH als Erfüllungsgehilfen der beklagten Stadt zum Verfahren beigelegt.

Im Jahr 2015 wurde eine Klage der Palatina Bus GmbH gegen die Aufgabenträger des Linienbündels Neustadt Los 1 eingereicht. Auch hier ging es um die Behauptung, Fehler in den Vergabeunterlagen (bezüglich der Einnahmenabrechnung im URN und der Zuteilung von Ausbildungszeitkarten zur Antragstellung nach § 45a PBefG durch den KVV) führten zu einem Schadensersatzanspruch auf Ausgleich hieraus resultierender Mindereinnahmen. Auch zu diesem Verfahren hat das VG Neustadt den ZRN und die VRN GmbH, die URN GmbH sowie die KVV GmbH beigelegt. In erster Instanz wurde die Klage am 20. Februar 2017 abgewiesen. Das Urteil ist mittlerweile ebenfalls rechtskräftig geworden.

Im Rahmen der linksrheinischen Vergaben wurde bereits 2012 deutlich, dass in weiten Teilen der Metropolregion aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneten Fahrpersonals bestehen. Dies hat sich auch in 2017 im Gesamtverbund weiter verschärft. Die Tarifreuegesetze helfen hierbei nur bedingt weiter, da die für repräsentativ erklärten Tarifverträge für Busfahrer in Rheinland-Pfalz und Hessen aus dem ländlichen Raum stammen und kein adäquates Lohnniveau für Teile des Ballungsraumes sicherstellt.

Zur Risikofrüherkennung wurden von der VRN GmbH in Zusammenarbeit mit der URN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner waren beide Gesellschaften durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden konnten.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt
 Fr. Petra Thaidigsmann (Stv.)
 Hr. Helmut Sachwitz
 Hr. Adil Oyan (Stv.)
 Hr. Jürgen Kaltwasser
 Hr. Peter Burger (Stv.)
 Hr. Christian Schönung
 Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)

Verbandsversammlung: Hr. Felix Kusicka
 Hr. Dieter Lehmann
 Hr. Günter Bischof
 Hr. Dirk Müller
 Fr. Rose Baumgartner
 Hr. Ewald Stumpf
 Hr. Reimund Strauch
 Hr. Bernd Schmitt
 Hr. Siegfried Liebig
 Hr. Georg Menger
 Hr. Klaus Bitsch
 Hr. Hans Schlatter
 Hr. Paul Reil
 Hr. Thomas Bauer

Hr. Ferdinand Koob
 Hr. Jens Helmstädter
 Hr. Holger Schmitt
 Hr. Jens Bolze
 Hr. Horst Hölzel

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
 Alsbach-Hähnlein
 Bensheim
 Biblis
 Birkenau
 Bürstadt
 Einhausen
 Fürth
 Gernsheim
 Groß-Rohrheim
 Heppenheim
 Lampertheim
 Lautertal
 Lindenfels
 Lorsch
 Mörlenbach
 Rimbach
 Viernheim
 Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
 Gründung: 01.01.2001
 Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert
 Jahresabschluss: 2017, festgestellt am 29.06.2018
 Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2017: 370.226,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2017 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	8.127.123,93	8.428.258,69
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	8.127.123,93	8.428.258,69
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	216.541,71	216.274,21
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	564.166,96	615.643,80
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	6.764.745,19	6.997.080,55
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	23.282,77	26.223,75
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.071,18	174.269,44
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	404.316,12	398.766,94
2. Umlaufvermögen	463.410,13	656.703,14
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.861,14	9.704,52
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.103,00	132.460,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	418.445,99	514.538,62
3. Rechnungsabgrenzungsposten	521,24	0,00
Summe Aktiva	8.591.055,30	9.084.961,83
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.286.126,87	2.330.004,03
1.1 Nettoposition	2.330.004,03	2.241.613,18
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-43.877,16	88.390,85
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-43.877,16	87.390,85
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	0,00	1.000,00
2. Sonderposten	4.585.259,69	4.799.503,23
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	4.585.259,69	4.799.503,23
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3. Rückstellungen	41.928,66	107.719,43
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	41.928,66	107.719,43
4. Verbindlichkeiten	1.677.740,08	1.847.735,14
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.637.228,00	1.743.652,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.586,88	98.516,58
4.6 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähn. Abgaben	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	6.925,20	5.566,56
Summe Passiva	8.591.055,30	9.084.961,83

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	33.452,05	40.753,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.729.957,54	1.709.773,55
3. Materialaufwand	757.264,77	636.550,10
4. Personalaufwand	527.956,03	515.704,88
5. Abschreibungen	491.912,27	478.751,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.505,66	3.725,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.648,02	28.405,10
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-43.877,16	87.390,85
10. Außerordentliche Erträge	0,00	1.000,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.000,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-43.877,16	88.390,85

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2017 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (z.B. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2017 nicht angehoben. [...]

Betrieb und Unterhaltung wurden 2017 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der verbandseigenen Anlagen wies größere Defizite aus. [...]

Im Haushaltsjahr 2017 wurde kein Kredit aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2017 gab es kein größeres Hochwasser und Unwetter/Sturm mit entsprechendem Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband.

Das Jahr 2017 war aufgabentechnisch geprägt durch diverse kleinere Instandhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, wobei Kooperationen, wie z. Bsp. das Projekt der Weschnitzzusammenlegung mit Stadt Lorsch, RP DA und HLG zur kostenneutralen Umsetzung von WRRL-Maßnahmen geführt haben. Gleiches gilt für wasserbauliche Ökologie- und Sanierungsmaßnahmen an „nicht-Verbands-Gewässern“, welche in Kooperation mit der jeweiligen Verbandsgemeinde durch den Verband kostenneutral durchgeführt werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 52.664,77 € bei den Sach- und Dienstleistungen wurden durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 11.470,97 € und bei sonstigen Ausgaben von 10.386,32 € gedeckt (= 21.857,29 €). In der Summe sind die Mehrausgaben im zahlungswirksamen Bereich von 30.807,48 €. Diese wurden durch zahlungswirksame Mehrerträge von 19.006,05 € gedeckt.

Das Gesamtergebnis weist dennoch eine Unterdeckung in Höhe von 11.801,53 € auf. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 11.801,43 € werden aus Überschüssen von Rückstellungen gedeckt.

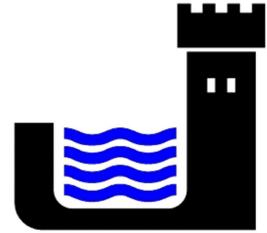
Das im (fortgeschriebenen) Haushaltsansatz geringfügig negativ angesetzte Jahresergebnis liegt mit einer Überschreitung von 25.900,16 € zum 31.12.2017 bei 43.877,16 €.

Mehrausgaben ergaben sich durch zunehmenden durch Einsatz von Fremdfirmen bei Gehölzpflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten usw.), sowie aus zahlungsunwirksamen Vorgängen bei Abschreibung und Sonderpostenauflösung.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Klaus Schwab (Vorsteher)
Hr. Armin Kromer
Hr. Karsten Krug
Hr. Helmut Sachwitz
Hr. Rudolf Häusler

Verbandsversammlung: Hr. Klaus Eberle
Hr. Florian Schumacher
Hr. Helmut Glanzner
Hr. Carmelo Torre
Hr. Peter Jamin

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Einhausen
Lorsch
Bensheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12.600,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 01.03.2018
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Aktiva	31.12.2017	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	13.790.747,07	14.081.426,84
II. Finanzanlagen	88.532,84	62.276,65
	13.879.279,91	14.143.703,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	20.000,00	20.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	220.591,19	273.903,73
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.894.643,54	4.108.348,14
	4.135.234,73	4.402.251,87
Aktiva insgesamt	18.014.514,64	18.545.955,36
Passiva	31.12.2017 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	7.440.000,00	7.130.000,00
II. Gewinn	526.737,46	694.757,25
	7.966.737,46	7.824.757,25
B. Rückstellungen	1.679.710,00	1.687.406,71
C. Verbindlichkeiten	8.368.067,18	9.033.791,40
Passiva insgesamt	18.014.514,64	18.545.955,36

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.619.244,82	7.919.606,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	159.355,57	368.196,61
	8.778.600,39	8.287.803,33
3. Materialaufwand	1.188.928,65	1.021.934,77
4. Personalaufwand	2.484.361,28	2.261.288,77
	3.673.289,93	3.283.223,54
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	818.962,57	797.884,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.248.829,81	2.954.809,39
	4.067.792,38	3.752.693,64
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.224,56	1.206,70
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.946,23	2.408,51
	6.170,79	3.615,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	309.989,51	356.984,07
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	733.699,36	898.517,29
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	227.095,18	236.175,92
13. Sonstige Steuern	14.623,97	15.120,23
14. Jahresgewinn	491.980,21	647.221,14

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB 1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser), zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main- Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebssituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 18.720.911 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.447.150 m³, auf die Hessenwasser 14.498.297 m³ und 775.464 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lautertal und Ortschaften Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg. [...]

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2017 im Mittel um rd. 7 cm angestiegen und befinden sich damit nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau. Sie liegen um rd. 2,06 m über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre. Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2017 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 22.900.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der in 2017 und 2016 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 17 und 18. Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten auch in 2017 unverändert zum Vorjahr zu einem Tarif von 0,48 EUR/m³. Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden. [...]

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.447.150 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 1.151.501 m³ geliefert und 2.295.649 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht rechtzeitig auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht ist erst seit der Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage Lorsch Wald vollständig verfügbar.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen daher auch im Jahre 2017 mit insgesamt 14.498.297 m³/a deutlich unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2017 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten.

Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2017 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Verfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis bestand die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorsch Wald in Betrieb gegangen ist. Dies ist in 2017 erfolgt.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigelegt. Das Verfahren war zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigelegt.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 492 TEUR geringfügig über dem Plan, aber um rd. 155 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2017 wieder ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht.

Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wieder.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den tatkräftigen Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2017 hatte der Verband 36 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im technischen, eine Ausbildungsstelle im kaufmännischen und drei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2017. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, die Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 2.484.361,28 EUR (im Vorjahr: 2.261.288,77 EUR) aufgewandt.

Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhungen und Stufensteigerungen, der Wiederbesetzung von Stellen sowie Einmaleffekten aufgrund des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 492 TEUR um rd. 155 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen verlief die Entwicklung allerdings unterschiedlich. Während im lokalen Versorgungsbereich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, kam es im regionalen Versorgungsbereich zu einer Ergebnisverbesserung. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen sind in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um rd. 32 TEUR angestiegen. Die Erlöse aus den Nebengeschäften liegen sogar deutlich über den Vorjahreswerten. Allerdings korrespondiert damit ein entsprechender Mehraufwand beim Materialeinsatz, der zusammen mit Mehraufwendungen im Unterhaltungsbereich sowie einmaligem Mehraufwand bei den Personalkosten, der im Zusammenhang mit Rückstellungsbildungen für Altersteilzeit entstanden ist, per Saldo zu einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern um rd. 197 TEUR auf rd. 101 TEUR führt. Nach Steuern verbleibt ein Jahresgewinn von rd. 47 TEUR in diesem Bereich.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine "cost-plus-Vereinbarung" mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden.

Dementsprechend führen die im Jahr 2017 zu verzeichnenden höheren Aufwendungen zu höheren Umsatzerlösen. Die Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 6 TEUR resultiert aus der Dynamisierung des Gewinnaufschlages.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 8.050.838,18 EUR (davon 6,36 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 70,00 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Die im Jahr 2017 getätigten Investitionen konnten innerbetrieblich finanziert werden. Eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 423.739,88 EUR geleistet. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cash-Flow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.303 TEUR (im Vorjahr 1.253 TEUR).

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,55 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich.

Das Sachanlagevermögen ist zu 57,77 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr haben das Sachanlagevermögen um 291 TEUR abgenommen und die Finanzanlagen um 26 TEUR zugenommen. Das Umlaufvermögen hat um 267 TEUR abgenommen, sodass insgesamt eine Abnahme der Bilanzsumme von 531 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 142 TEUR erhöht. Die Rückstellungen hingegen haben um 8 TEUR und die Verbindlichkeiten um 666 TEUR abgenommen.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt:

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 7.824.757,25 EUR auf 7.966.737,46 EUR erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2017 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 44,22 % (im Vorjahr 42,19 %). [...]

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2017 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresgewinn in der Größenordnung des Jahres 2017 zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2018 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von 474 TEUR und liegt um 18 TEUR unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2017, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab. Im Ergebnis nach Steuern können Schwankungen aufgrund unterschiedlicher steuerlicher Belastungen, die insbesondere aus der steuerlichen Behandlung der Altersteilzeit-Rückstellungen zu erwarten sind, auftreten.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken.

Vor diesem Hintergrund ist die von den Verbandsgremien getroffene Entscheidung, die Eigenständigkeit des Verbandes beizubehalten, um die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft in Deutschland abzuwarten, nach wie vor sinnvoll und zweckmäßig.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit 60 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)
Hr. Ingo Bettels (stv. Vorsteher)
Hr. Peter Stiens
Hr. André Schellenberg
Hr. Markus Frank
Hr. Arno Goßmann (bis 30.06.2017)
Hr. Andreas Kowol (ab 17.07.2017)
Hr. Karsten Krug
Hr. Ludwig Gantzert
Hr. Horst Gölzenleuchter
Hr. Thomas Schell
Hr. Hans Jürgen Fischer
Hr. Wolfgang Hausen (ab 01.11.2017)

Verbandsmitglieder: Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
Hessenwasser GmbH & Co. KG
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
Landkreis Darmstadt Dieburg
Landkreis Groß-Gerau
Landkreis Bergstraße
Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 34.000. Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2017, festgestellt am 28.09.2018
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2017: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2017 betrug 25.193.029,66 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	431.633,83	449.676,83
II. Sachanlagen	18.379.717,03	17.773.527,89
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	18.811.350,86	18.223.204,72
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	884.718,04	1.543.066,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten	575.268,57	0,00
	1.459.986,61	1.543.066,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.602,00	17.368,58
Aktiva insgesamt	20.278.939,47	19.783.639,92
Passiva	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
A. Rückstellungen	29.200,00	34.250,00
B. Verbindlichkeiten	20.249.739,47	19.749.389,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	20.278.939,47	19.783.639,92

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2017	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	7.996.480,89	7.659.068,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	191.901,35	119.750,74
2a. Nebengeschäftserlöse	171.641,42	99.571,33
	8.360.023,66	7.878.390,79
3. Materialaufwand	6.703.692,89	6.322.764,82
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.137.057,11	891.610,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.589,20	264.821,58
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	24,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	376.569,71	394.873,70
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.114,75	4.344,19
10. Sonstige Steuern	4.114,75	4.344,19
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr****1.1. Allgemeines**

Gemäß Beschluss vom 17. Dezember 2014 sowie Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 23. Februar 2015 ist der WHR in einen Infiltrations- und einen Beregnungsverband (Modell Ober- und Unterverband) gespalten worden. Diese Spaltung erfolgte mit Wirkung zum 01. Januar 2015.

Die konstituierende Sitzung des Wasserverbands Hessisches Ried hat am 24.03.2015 stattgefunden.

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)

- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Das hydrologische Jahr 2017 war aufgrund hoher Niederschläge im Juli/August in der Summe der Niederschläge insgesamt als mittleres Jahr einzustufen. Aufgrund einer extrem trockenen ersten Hälfte blieb jedoch die Grundwasserneubildung nahezu aus. Aus Sicht der Grundwasserstände war 2017 somit ein ausgeprägtes Trockenjahr, das mit sehr hohen Infiltrationsmengen einherging. Nur im Umfeld der infiltrationsgestützten Wasserwerke werden die Grundwasserstände entgegen dem natürlichen Trend stabil gehalten, was die Wichtigkeit der Infiltration für eine stabile Wasserversorgung deutlich unterstreicht.

Nach der höchsten bislang jemals erreichten Infiltrationsmenge von 25,8 Mio. m³ in 2017, wurde nach einem nassen Winter und Grundwasserständen deutlich über den Richtwerten, die Infiltration 2018 zunächst wieder eingedrosselt.

Für 2018 wird eine an Witterung und aktueller Forderung gemessen eher mittlere Infiltrationsleistung erwartet, da die Grundwasserstände erst im Laufe des Jahres wieder unter die Richtwerte zurückgehen werden. Die im ersten Halbjahr verhaltene Infiltrationsmenge wird im 2. Halbjahr voraussichtlich sukzessive wieder gesteigert werden. Bis zum Jahresende 2018 ist voraussichtlich mit einer Gesamtmenge von 17 bis 22 Mio. m³ zu rechnen.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser betrug im Jahr 2017 5,0 Mio. m³ und liegt damit nur geringfügig oberhalb des Planwertes von 4,9 Mio. m³.

Mit Beschlussfassung vom 31. August 2017 hat der Vorstand des WHR die EWR Netz GmbH, Worms zum 01. Oktober 2017 als neues Mitglied in den WHR aufgenommen. Das neue Mitglied ist der Gruppe 2 Untergruppe 1 („im maximalen Einflussbereich der Infiltration tätige Grundwasserentnehmer“) zugeordnet.

Hinsichtlich der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Jahr 2017 unverändert von den Bedingungen für die Wasserversorgung, die seitens des Landes Hessen gesetzt werden, beeinflusst. In diesem Zusammenhang sind mit dem seitens des Hessischen Umweltministeriums initiierten Prozess zur Entwicklung eines Leitbildes für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main (IWRM) in Südhessen, alle wesentlichen Rahmenbedingungen für die regionale Wasserbeschaffung und auch Versorgung in den Kommunen auf den Prüfstand gestellt.

Der WHR hat den Prozess des IWRM konstruktiv begleitet und unterstützt, obwohl auch Vorbehalte zu dem Leitbildprozess bestanden und weiterhin bestehen.

Die intensive Mitarbeit beim IWRM, dem Leitbild zum Integrierten Wasser-Ressourcen-Management Rhein-Main vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist notwendig um gemeinsam mit den Akteuren eine zukunftssichere Wasserversorgung in Südhessen zu erhalten.

Im Geschäftsjahr 2018 soll dieses Leitbild fertiggestellt werden. Es bleibt abzuwarten, ob ein solches Leitbild die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Ohne diese Grundvoraussetzung kann das Leitbild nicht von den Wasserversorgern mit getragen werden.

Allerdings sollte der Leitbildprozess auch als Chance begriffen werden, die Wasserversorgung auf eine gesicherte Grundlage aufzubauen, um auch in Zukunft bei prognostiziertem Bevölkerungswachstum und Klimaveränderungen eine nachhaltige und sichere Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Zu den Steuerungsgrößen des Verbands zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im Wasserwerk Biebesheim wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

Grundwasseranreicherung	25,8 Mio. m ³ (2017)	17,3 Mio. m ³ (2016)
landwirtschaftliche Beregnung	3,2 Mio. m ³ (2017)	2,2 Mio. m ³ (2016)
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	29,0 Mio. m ³ (2017)	19,5 Mio. m ³ (2016)

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches "Mittleres Hessisches Ried" und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert. [...]

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit war im Jahr 2017 gesunken. Insgesamt verminderten sich die Investitionen im Jahr 2017 um T€ 3.328 auf T€ 2.013. Da die Investitionen höher als die Abschreibungen (T€ 1.137) waren, hat sich der Bestand des Anlagevermögens, bei Zuschüssen von T€ 286 und Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 2 auf T€ 18.811 erhöht. [...]

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandsatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Beregnung.

Die im Jahr 2017 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 14. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen/Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Die vom WHR-Beregnung erhaltenen

Abschläge unterschritten den Endabrechnungsbetrag um T€ 504. Das Anlagevermögen des Verbands, das sich zum 31.12.2017 auf T€ 18.811 beläuft, ist durch langfristige Darlehen (T€ 18.417) und langfristige Rückstellungen (T€ 3) finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2018 T€ 1.253 zur Tilgung fällig. Somit beläuft sich die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31.12.2017 auf 97,9 %.

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 1.390 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien von T€ 3.750. Im Jahr 2018 wurde die Kreditlinie auf T€ 2.400 vermindert.

2.2. Ertragslage

Im Jahr 2017 hat sich die Aufwandstruktur nicht wesentlich gegenüber dem Jahr 2016 geändert.

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. [...]

Der Anstieg der Geschäftsführungskosten beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der aufbereiteten Wassermenge.

Durch die erhöhten Mengen sind die davon betroffenen variablen Positionen, insbesondere Strom und Aufbereitungsstoffe, entsprechend gestiegen. [...]

Die Erhöhung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Infiltrationsmengen zurückzuführen.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlammentsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge und Finanzerträge beinhalten Stromsteuererstattungen und die Erstattung von Schadensfällen bzw. von Fremden verursachten Baumaßnahmen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 8.281, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten vor. Gegenüber der Planung sind die zu deckenden Aufwendungen geringfügig um 1,0 % bzw. T€ 79 auf T€ 8.360 gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf über der Planung liegenden Aufbereitungsmengen zurückzuführen.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die in den Vorjahren als wesentliches Risiko identifizierte Beitragsstruktur wurde durch die oben beschriebene Neugestaltung des Verbandes (Aufspaltung des bisherigen WHR in den gleichnamigen Wasserverband Hessisches Ried (Infiltrationsverband) und den neuen Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)) auf neue Grundlagen gestellt und wird als momentan gelöst angesehen. Weitere erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (T€ 2.400) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Der Verband hat im Jahr 2008 einen SWAP-Vertrag abgeschlossen. Mit den SWAP-Verträgen werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

5. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Ohne wesentliche Veränderungen in den Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder und ohne die geplanten Ausbauten beträgt die für das derzeitige Entnahmeniveau 2017/18 berechnete erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre sowie mit der neuen Anlage Lorscher Wald ca. 21 Mio. m³/a bzw. in Trockenperioden (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) ca. 30 Mio. m³/a und in Nassperioden zeitweise nahe Null m³/a.

Insgesamt wird für die Folgejahre mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 15 bis 25 Mio. m³/a gerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 erwartet der Verband gemäß dem am 21.12.2017 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 8.824, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden.

6. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Berechnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorscher Wald seit 15.12.2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme genutzt.

Für die Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt erfolgte im Dezember 2015 eine Neubeantragung des Wasserrechtes. Die Beantragung des Wasserrechtes wurde beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht und umfasst die bestehenden Infiltrationsorgane des Teilbereiches Eschollbrücken, vier neu zu bauende Sickerschlitzzgräben als Ersatz für die aktuell betriebene Versuchsanlage und die neuen Organe des Endausbaus in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt. Mit Vorlage einer Vollständigkeitserklärung wird im 3. Quartal 2018 gerechnet.

Zurzeit erfolgen erste Planungen für den Ersatz der bestehenden Versuchsanlage. Für den im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt - Ausbaustufe 2 werden die Vorarbeiten nach Erteilung des Wasserrechts aufgenommen.

Die Infiltrationsanlage Lorsche Wald wurde am 15.12.2016 in Betrieb genommen. Im Jahr 2017 sind Restarbeiten in Höhe von T€ 1.010 erfolgt. [...]

Entwicklung des Personalbestandes im Wirtschaftsjahr

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben.

Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung

erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2017 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2017

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2018

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Controlling, Projektmanagement und Grundsatz
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 155 233
Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de